

E..I..f..F..Kommunikation

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

24. Jahrgang 2006

Einzelpreis: 5 EUR

2/2006 - Juni 2006

Soziale Probleme - technische Lösungen



ISSN 0938-3476

Inhalt

Ausgabe 2/2006

inhalt

Schwerpunkt

- 26 Privatsphäre und Datenschutz
- *Karsten Weber*
- 32 Videoüberwachung zur Überhöhung der öffentlichen Sicherheit - Hanseatische Impressionen
- *Helmut Pollähne*
- 40 Im Auge des Betrachters - Raumwahrnehmung und Videoüberwachung in Hamburg
- *Stefan Czerwinski*

Nachschlag

- 45 Assessing the World Summit (WSIS) on the information society
- *Heike Jensen und Rikke Frank Jørgensen*
- 48 Gender in der Informationsgesellschaft
- *Heike Jensen*
- 53 Weltausstellungsvisionen
- *Jan Aschmann, Marcus-Sebastian Schröder und Ralf E. Streibl*
- 58 Presseerklärung zu RFID
- *www.rfidvirus.net*

Rubriken

- 22 Lesen - Neues für den Bücherwurm
- 63 Impressum
- 64 SchlussFlfF

- 03 Editorial
- *Dagmar Boedicker*

Aktuelles

- 14 Bananensoftware und große Brüder
- *Ralf E. Streibl*
- 18 Die Content-Flatrate ist machbar!
- *Volker Grassmuck/privatkopie.net*
- 21 Presseerklärung von privatkopie.net

FlfF e.V.

- 04 Brief an das FlfF
- *Hans-Jörg Kreowski*
- 04 In eigener Sache
- 05 Zukunftswerkstatt „Kritische Informatik konkret“
- *Christine Fischer*
- 07 Benefizkonzert für Ngaoundéré
- *Hans-Jörg Kreowski*
- 08 Welt verändern iss nich..?
- *Dagmar Boedicker*
- 10 eGK-Broschüre ein Erfolg
- 10 Call for Papers „Digitale Identitäten“
- 11 Ausschreibung FlfF-Fotowettbewerb
- 12 Vorankündigung FlfF-Jahrestagung 2006

Editorial

Im Münchner Wohngebiet Laim steht seit 14 Jahren ein Kaufhaus leer. Jetzt soll eine Spielhalle rein, auf 450 der insgesamt ca. 4 000 m². Die Bewohner des Viertels sind beunruhigt, denn schräg gegenüber liegt eine Grund- und Hauptschule, die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in Laim sind geringer als in anderen Stadtteilen. Es gibt also Anlass zu der Befürchtung, dass für Jugendliche und junge Erwachsene die Gefahr wachsen würde spielsüchtig zu werden. Erfahrungsgemäß ziehen derartige Orte auch Anbahnungskriminalität an.

Rechtlich ist nicht viel gegen die Pläne des Investors zu machen, aber bei der Versammlung einer (noch zu gründenden) Initiative kommt ein *genialer* Vorschlag ins Spiel: Für Casinos gibt es eine freiwillige Selbstsperre, die Spielsüchtige beantragen können. Weil Casinos bereits mit Videokameras und Gesichtserkennungs-Software ausgestattet sind, funktioniert das anscheinend ganz gut. Betritt ein freiwillig Gesperter ein Casino, erkennt ihn die Software, und er wird diskret vom Personal angesprochen und gebeten, das Casino zu verlassen. Spielhallen haben diese Ausstattung noch nicht flächendeckend. Würde aber ein spielsüchtiger Spielhallenbesucher Klage einreichen und verlangen, dass ihm auch an diesen Orten der Schutz vor ihm selbst zuteil werden müsse, könnten die Spielhallenbetreiber verpflichtet werden, ihre technische Ausstattung wie die der Casinos aufzurüsten.

Überwachung als technische Lösung für tatsächliche und potenzielle soziale Probleme? Im Schwerpunkt finden Sie weitere Belege für solche Erwartungen. Wie Videoüberwachung in München Schlimmes verhüten soll, so auch in Hamburg. Nachzulesen im Artikel Helmut Pollähnes und auch im Bericht Stefan Czerwinkis. „Videoüberwachung ist doch gegen die Kriminellen.“ Karsten Weber stellt eine Eurobarometer-Erhebung zum Thema Datenschutz vor, die den Eindruck erweckt, dass viele Menschen trotz einer allgemeinen Beunruhigung keinen Handlungsbedarf für sich selbst sehen. Es passt in das Bild von Menschen, die wenig über die Technik wissen, sich dessen auch bewusst sind, die aber doch Lösungen, vor allem Sicherheit, davon erwarten. Sieht man diese Erwartungen vor dem Hintergrund eines von 1996 zu 2003 gestiegenen Vertrauens der EU-Bürger in staatliche Institutionen, sind wir dem Überwachungsstaat beängstigend nahe.



Der Schwerpunkt wird diesmal von einem bunten Strauß anderer Beiträge umrahmt, vor allem in Sachen FIFF gibt es Einiges zu lesen: Die Bremer Regionalgruppe hat beim Benefizkonzert für Ngaoundéré internationale Solidarität durch Kultur geübt, die Jahrestagung 2006 ist in Vorbereitung, und das FIFF macht wieder einen Fotowettbewerb, zu dem alle Leserinnen und Leser herzlich eingeladen sind. Und erfreulicherweise noch so dies und das zum Innenleben des FIFF e.V. Es gibt auch Neuigkeiten von der Initiative *privatkopie.net*, die interessante Alternativen zum zweiten Korb der Urheberrechtsnovellierung hat. Statt der bisherigen Antwort auf Tauschbörsen, bestehend aus Klagen, Geldstrafen usw., schlägt die Initiative eine Pauschalvergütungs-lösung vor, die juristisch, technisch und ökonomisch machbar ist.

Dann haben wir noch ein paar Beiträge, die für eine Vierteljahreszeitschrift relativ aktuell sind, zwei vom *World Summit on the Information Society* in Tunis, und – noch aktueller – eine etwas spöttische Rezension des Films, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgebracht hat. Ralf Streibl hat ihn und die Mythen darin unter dem Titel „Bananensoftware und große Brüder. Was der Trailer zum Informatikjahr (nicht) zeigt ...“ besprochen.

Dagmar Boedicker



Dagmar Boedicker ist technische Redakteurin und Trainerin für Softwaredokumentation. Sie hat Politikwissenschaft studiert und ist stellvertretende Vorsitzende des FIFF e.V.

Brief an das FfF



Liebe Mitglieder des FfF, liebe Leserinnen und Leser der FfF-Kommunikation,

heute möchte ich zwei Beschlüsse des FfF-Vorstands vor- und zur Diskussion stellen.

Seit längerem beklagen insbesondere einige Vorstandsmitglieder, dass die vollständige Bezeichnung für das FfF mit *Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung* umständlich lang ist und dass es in kurzen Interviews, Stellungnahmen, Diskussionsbeiträgen, Konsultationen usw. äußerst schwierig ist, den Namen in Gänze einzuflechten. Der Vorstand hat deshalb nach einem Ausweg gesucht. Schade, dass das eigentliche Kürzel FfF selbst in der Informatik nicht allgemein bekannt ist; sonst gäbe es wohl gar kein Problem. Eine griffige und charakteristische Kurzform sollte her. *Forum kritische Informatik* oder *Forum kritischer Informatikerinnen und Informatiker* war im Gespräch; geeinigt hat sich der Vorstand auf *Forum Informatik und Gesellschaft*. Die Idee ist nicht, gleich eine Satzungsänderung zu beantragen, sondern die Kurzform als informelle Bezeichnung einzusetzen, wenn die korrekte Fassung wegen ihrer Länge aus zeitlichen Gründen nicht unterzubringen ist. Es soll erst einmal eine Weile ausprobiert werden. Wichtig schien, dass nicht mehrere Kurzformen verwendet werden (wie das bisher spontan und wildwüchsig gehandhabt wurde). Dem Vorstand ist aber auch wichtig zu erfahren, was die Mitglieder des FfF von dieser Verabredung halten.

Der zweite Beschluss, um den es hier geht, ist von größerer Tragweite. Seit vielen Jahren kann ein allmählicher Mitgliederschwund beobachtet werden als Folge davon, dass Jahr für Jahr mehr Mitglieder ausscheiden als neu eintreten. Mit geeigneten

Maßnahmen diesen Trend aufzuhalten und umzukehren, steht seit Jahren auf der Tagesordnung des Vorstands. Aber was kann getan werden? Die Zahl der Austritte zu vermindern, wird wenig bringen, weil sie nicht sehr groß ist und die Gründe – soweit überhaupt bekannt – sehr verschieden sind. Einzig aussichtsreich erscheint die Werbung neuer Mitglieder. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Vergrößerung der Mitgliederzahl allein nichts bringt, weil das eigentliche Problem eher die kleine Zahl der aktiven Mitglieder ist. In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand nun einen ersten Schritt unternommen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Der Beschluss richtet sich an Studierende und bietet ihnen bei Eintritt in das FfF für das erste Jahr Beitragsfreiheit. Es ist klar, dass dieses Angebot nicht die einzige Maßnahme bleiben kann. Insbesondere muss überlegt werden, wie innerhalb des FfF und aus dem FfF heraus mehr Initiativen ergriffen und mehr Aktivitäten entwickelt werden können. Dieser Punkt steht auf der Tagesordnung des FfF-Vorstands für die nächsten Sitzungen; es gibt aber noch kein fertiges Konzept, sondern allenfalls erste Ideen. Ich bitte um Kommentare, Anregungen und Vorschläge dazu (per E-Mail an kreo@informatik.uni-bremen.de oder an die FfF-Geschäftsstelle). Denn es ist nach meiner Beobachtung keineswegs offensichtlich, welche Weichenstellungen in die richtige Richtung weisen und welches Vorgehen Erfolg verspricht.

Mit fiffigen Grüßen

Hans-Jörg Kreowski

Dagmar Boedicker

In eigener Sache

Lieber Carsten,

wir werden Dich vermissen! Das sagt gar nichts über den Menschen, der in Zukunft die FfF-Kommunikation layouten wird, aber sehr viel über Dich. Erst hast Du uns ein schönes neues Layout entworfen, und dann hast Du es jedes Mal gefüllt, mit Sorgfalt und mit eigenen Ideen. Du hast mitgedacht, Fotos aufgetrieben, manche Nachtschicht eingelegt, hinter Leuten hertelefoniert, die wieder mal im Verzug waren. Du hast auch bei anderen Arbeiten geholfen, die gar nichts mit der FfF-Kommunikation zu tun hatten. Und dabei hast Du die gute Laune nicht verloren, zwischendurch auch mal von einem tollen neuen Film oder Buch erzählt, und wir haben auch oft zusammen gelacht. Es hat also viel Spaß gemacht, mit Dir zusammenzuarbeiten.

Und jetzt, nach dem Abschluss Deines Studiums, kommt ein anderer Lebensabschnitt, Du tust Dich nach einem neuen Be-

tätigungsfeld um und das hat natürlich Vorrang. Nach dem Studium sollte dann schon die Zukunftssicherung durch einen sinnvollen und einträglichen Beruf kommen, vor allem in unseren wackligen Zeiten. Aber trotzdem ...

Dem FfF e.V. kommst Du hoffentlich nicht abhandeln! Und damit könnte es ja hin und wieder eine Gelegenheit zum gemeinsamen Arbeiten, Lachen und Gedanken Austausch geben. Wir können nämlich nicht auf Menschen verzichten, die richtig gut und kreativ an der gemeinsamen Sache werkeln. Viel Erfolg beim Einstieg ins Berufsleben, und wir wünschen Dir, dass Du eine Arbeit findest, die Dich interessiert und Dir Spaß macht, und bei der auch die Kohle stimmt.

Vielen Dank von uns Allen für drei Jahre guter, angenehmer und erfolgreicher Zusammenarbeit.

Zukunftswerkstatt „Kritische Informatik konkret“

Ein Bericht vom Workshop „Versteckte Linux-Rechner – Maulwurfgetier im Netz: Von ReVisionen zu Projektideen kritischer Informatik“, den ich als Zukunftswerkstatt konzipierte und auf der 21. FlFF-Jahrestagung 2005 in München moderierte.

Der Titel der Zukunftswerkstatt entstand in Anlehnung an den Titel der Jahrestagung „Versteckte Computer – Unkontrollierbare Vernetzung“ in Verschlingung mit Frieder Nakes auf der Jahrestagung 2003 gemalten Bild vom FlFF als Maulwürfen. Motiviert durch die vorangegangene 20. FlFF-Jahrestagung mit ihrem Titel „ReVisionen kritischer Informatik“, sollten in der Zukunftswerkstatt Projektideen und (neue) Aktionsformen (siehe auch die hervorgehobenen Stellen im letzten Teil des Berichts) eines wieder aktiver und stärker und v. a. konkreter werdenden FlFF (weiter-)entwickelt und diskutiert werden. Ein Beispiel sollte die für das FlFF schon lange wünschenswerte Linuxstärkung sein z. B. über den Abbau von Hemmschwellen zum ungewohnten Linux durch das Vorantreiben einer Parallel-Installation von Windows und Linux.

Im Folgenden nun die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt, die in bekannter Art und Weise zuerst den Ist-Zustand (im FlFF), daraufhin den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorschwebende Visionen bzw. einen Wunsch-Zustand (im bzw. des FlFF) und sodann einen Weg (für das FlFF) dorthin beschreiben will. Ich habe die in der Zukunftswerkstatt gesammelten Punkte aufgeschrieben, einige hinzugefügt, die Diskussionsergebnisse integriert und mit der Sortierung auch ein klein wenig interpretiert. Manches habe ich ausformuliert und dabei Zusammenhänge hergestellt, um es leichter verständlich zu machen.

Ist-Zustand

- Die FlFF-Kommunikation:
 - Ein Pfeiler des FlFF.
 - sie ist unsere Informationsplattform.
 - für manche ist sie zu hochtrabend.
- Unsere Jahrestagungen:
 - Ein weiterer Pfeiler des FlFF.
 - Sie kosten das FlFF viel Kraft.
 - Hier läuft Kommunikation.
 - Man/frau kommt z. B., um den aktuellen Stand der Dinge zu sehen.
 - Ein Treffen von Veteraninnen und Veteranen.
 - Die relativ geringe Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern enttäuscht manche.
- Unsere Regionalgruppen:
 - Es gibt sie.
 - Nur einzelne sind aktiv.
- Das FlFF von innen, von außen, insgesamt gesehen bzw. als Verein bedeutet z. B.:
 - Freunde treffen zu interessanten Themen,

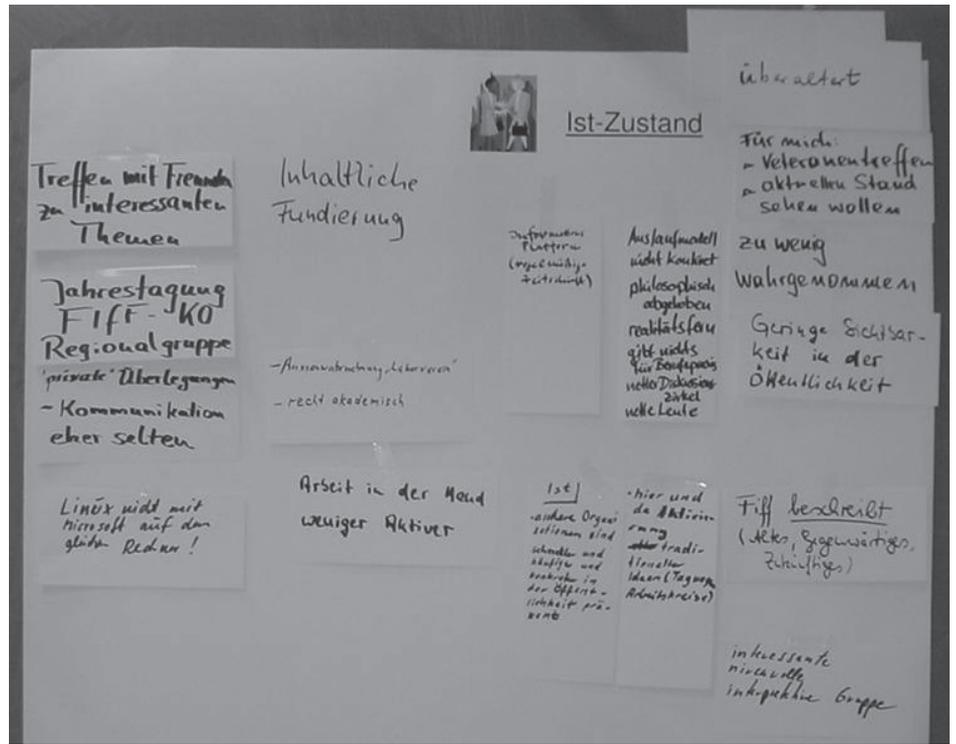
- netter Diskussionszirkel,
- nette Leute,
- sich wohl fühlen im FlFF,
- interessante niveauvolle interpretative Gruppe,
- inhaltliche Fundierung,
- recht akademisch,
- nicht konkret,
- philosophisch abgehoben,
- Außenwahrnehmung als „Laberverein“,
- gibt nichts für die Berufspraxis,
- FlFF beschreibt (Altes, Gegenwärtiges, Zukünftiges),
- hier und da Aktivierung traditioneller Ideen (Tagungen, Arbeitskreise),
- „private“ Überlegungen – Kommunikation ist eher selten,
- geringe Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit,
- zu wenig wahrgenommen,
- andere Organisationen sind schneller und häufiger und konkreter in der Öffentlichkeit präsent,
- in Parlamentskreisen sind zwar FlFF-Mitglieder da, outen sich aber nicht als FlFF,
- die Arbeit liegt in der Hand weniger Aktiver,
- schrumpfende Mitgliederzahlen,
- FlFF läuft, aber die Basis lässt sehr wenig von sich hören,
- überaltert,
- Auslaufmodell.

Wunsch-Zustand/Vision

- Allgemein:
 - FlFF ist bunt, aktuell, vernetzt, mit anderen Worten: höchst lebendig.
 - Im FlFF aktiv zu sein macht uns selber unglaublich viel Freude.
 - FlFF hat einen hohen Gestaltungsanspruch und große Möglichkeiten.
 - FlFF tut was für die Computerfans ohne Studium (die brauchen auch Verantwortlichkeiten).
 - FlFF streut Sand ins Getriebe.
 - FlFF gibt moralische Unterstützung.
 - Die Regionalgruppen sind voll aktiv.
 - Im FlFF sind viele Studierende aktiv.
 - Am FlFF Interessierte mit Kindern werden geschickt locker eingebunden.
 - Es sind viele ehemals Aktive, die Kinder bekommen und sich zurückgezogen haben, wieder aktiv.
 - FlFF erreicht in der Wirtschaft Tätige und „Entscheiderinnen und Entscheider“.
 - FlFF hat im Ernstfall viele Juristinnen und Juristen an der Hand.

- FIF beschäftigt ein gut bezahltes Team, das für den Vorstand und die Regionalgruppen professionelle Vor- und Zuarbeit jeglicher Art leistet.
- FIF ist zwar „nach der Revolution“ überflüssig, darf aber auch dann gern weitermachen.

- Thematisch:
 - Der RUI-AN lebt.
 - FIF ist Linux-Lobby.
 - Linux ist stark und braucht keine Parallel-Installation mit Windows auf einem Rechner (mehr).
 - FIF unterstützt die Entwicklung freier Software.
 - FIF zeigt soziale Zusammenhänge.
 - FIF arbeitet für den freien Zugang zu allen Informationen dieser Welt.
 - FIF arbeitet am Thema „Informatik und 3. Welt“, einem der Ursprungsthemen, arbeitet länder-/kontinentspezifisch und unter Einbeziehung der Ethnien der Länder.
 - FIF unterstützt Programmierinnen und Programmierer, die die Programmierung für Kriegszwecke verweigern.
 - FIF unterstützt die Entwicklung von Rechner-Programmen für eine Groß-Technologie gegen Hurrikane/Tsunamis.
 - FIF macht mit seiner Fachkompetenz die Probleme der Informationsgesellschaft, „über den eigenen Tellerrand schauend“, interdisziplinär und international transparent.
- Außenwahrnehmung/Öffentlichkeitsarbeit:
 - FIF ist in der öffentlichen Debatte wahrnehmbar zu Themen kritischer Informatik, z. B. zum Datenschutz, zur elektronischen Gesundheitskarte, zum Patentwesen (zu Softwarepatenten).
 - FIF-Aktivitäten beeindrucken und überzeugen andere nachhaltig.
 - FIF ist lebendig und wirkt genauso.
 - FIF zeigt Zivilcourage.
 - Es ist wahrnehmbar, dass FIF gestaltet, d.h. dass etwas passiert und sich verändert.
 - FIF ist ein Gegengewicht zur GI.



Weg (der uns ein Stück oder mehrere dem Wunsch-Zustand/der Vision näherbringt)

Konkrete Projektideen und (neue) Aktion(sform)en sind *kursiv* hervorgehoben:

Möglichkeiten:

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Prinzip: Tue Gutes und rede darüber!
 - Machen: so viel es geht.
 - Lieber nur in wenigen Punkten als gar nicht sichtbar sein.
 - Öffentliche Ereignisse geschickt nützen.
 - Aufsehererregende FIF-Aktionen planen.
 - Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen.
 - Provokation sein.
 - Florian Pfaff und FIF überlegen, wie sie Joschka Fischer öffentlich herausfordern können.
 - Fetziges FIF-Parties/Veranstaltungen bundesweit an Fach-/Hochschulen ausrichten.
 - Umfragen machen.



Christine Fischer

Christine Fischer ist Diplom-Informatikerin, ging 1988 in die Erwachsenenbildung und arbeitet seit 2003 als Realschullehrerin in München. Sie war von 1987 bis 1991 im Vorstand des FIF und in dieser Zeit als Redaktionsmitglied maßgeblich an der Neugestaltung und der Weiterentwicklung des ursprünglichen FIF-Rundbriefs zur heutigen FIF-Kommunikation beteiligt.

- Vernetzung:
 - Die bestehende Vernetzung mit anderen Organisationen pflegen und verstärken.
 - Die bereits zum Thema Gesundheitskarte arbeitende Regionalgruppe Bremen vernetzen, z. B. über eine Kooperation mit ATTAC, kritischen Gewerkschaftsmitgliedern, dem BDWI, ...
 - Eine Kooperation mit ATTAC, kritischen Gewerkschaftsmitgliedern, dem BDWI, ... z. B. auch bei einer Wiederbelebung des Themas „Rüstung und Informatik“ (AK-RUIN) suchen.
 - Die Vernetzung auf andere Organisationen ausweiten und insgesamt intensivieren.
 - Alternative Medien (Internetvernetzung, Wikipedia, freie Radios, ...) effektiv nutzen.
- Linux-Veranstaltungen machen.
- Unterstützung bei der Installation von Linux aufziehen.
- Vermarktung von Linux-PCs unterstützen.
- Mit konkreten Zahlen arbeiten, das kommt gut an; dazu ist Recherche und Aufbereitung notwendig.
- Lernpakete zum Thema Auswirkungen entwickeln, einsetzen, bewerben.
- Im Fiff-Sinn interessantes Film-/Video-/Fernsehmaterial Lehrkräften und in der Erwachsenenbildung Tätigen zur Verfügung stellen und bewerben.
- Internationales interdisziplinäres Infosystem mit eLearning-Möglichkeiten ins Netz setzen (evtl. in Anknüpfung an Wikipedia).
- *EU-Projekt, z.B. ASIA-IT, initiieren.*

(Mögliche) Hindernisse:

- Allgemein:**
- Herstellung der Finanzierung einer Fiff-Assistenz- und Projektstelle, die für Vorstand und Regionalgruppen professionelle Vor- und Zuarbeit jeglicher Art leistet, um einen Motor zu schaffen für die Umsetzung von Aktions- und Projektideen in alten und neuen Formen.
 - V. a. auch die positiven Ansätze kultivieren (in Titeln und Inhalten von Jahrestagungen, Arbeitskreisen, Workshops, Aktionen, Projekten usw.) und damit spürbar nicht immer nur Teil der Angstmaschine sein: das macht Mut, Spaß und baut auf.
 - Bei jedem Thema, das irgendwo im Fiff diskutiert wird, immer möglichst deutlich herausarbeiten, welche Entwicklung wir gut fänden und wie wir konkret zu einer positiven Entwicklung beitragen könnten.
 - Aufklärung intensivieren: potenziellen Nachwuchs informieren, *sich um ATTAC und Selbsthilfezentren kümmern, ...*
 - Regionalgruppen mit (einer) konkreten Aktion(en) aktivieren, z. B. mit einer vorbereiteten Postkartenaktion.
- Fehlende personelle Kapazität im Fiff.
 - Keine Zeit, weil man Geld verdienen muss!
 - Fehlende (Vor-)Finanzierung von Fiff-Aktivitäten.
 - Fiff ist kein Dienstleister für seine Mitglieder.
 - Die Medien machen auf taub.
 - Kritischsein kommt in Firmen nicht gut.
 - Ökonomische Interessen und Vorurteile.
 - Wirtschaft.
 - Überwachungsstaat.
 - Ignoranz (Datenschutz = Täterschutz).
 - Fiff wieder aktiver und stärker zu machen ist problematisch: Fiff muss im gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden, und ehemals starke soziale Bewegungen lassen sich vielleicht nicht so einfach wieder aufpeppen.
 - Seit der Online-Markt zusammengeklappt ist, besteht weniger Interesse für Computer, und das ist nun Normalität.

Hans-Jörg Kreowski

Konzert für Ngaoundéré

Berichtet sei hier in aller Kürze von einem Ereignis, das aus der Regionalgruppe Bremen heraus vorgeschlagen und von ihr zusammen mit der Geschäftsstelle tatkräftig unterstützt wurde. Es liegt zwar schon einige Zeit zurück, mag aber vielleicht zur Nachahmung anregen.

Eine Gruppe von Informatikerinnen und Informatikern veranstaltete am 1. November 2005 an der Universität Bremen ein Benefizkonzert zugunsten des Studiengangs Informatik an der Universität Ngaoundéré im Norden Kameruns. Das musikalische Programm war vielfältig, weit gefächert und mitreißend. Es bot klassische und moderne Stücke, Chor- und Instrumentalmusik, Electronic und Weltmusik, Jazz, Rock und Pop. Neben dem afrikanischen Chor Doi La Afrika, dem Deutsch-französischen Chor Bremen und dem Trommel- und Percussion-Ensemble Obrenni mit Rhythmen aus Westafrika spielten Oliver Ahlbrecht und Andreas Genz Piano, Posaune und iPod, Markus Roggenbach und Jens Wagner Oboe und Gitarre, Paul Grathwohl stand an

der Marimba und Kai Kreowski trat mit Band auf. Die rund 200 Zuhörerinnen und Zuhörer waren jedenfalls begeistert. Nähere Information findet man unter <http://www.informatik.uni-bremen.de/kamerunkonzert>.

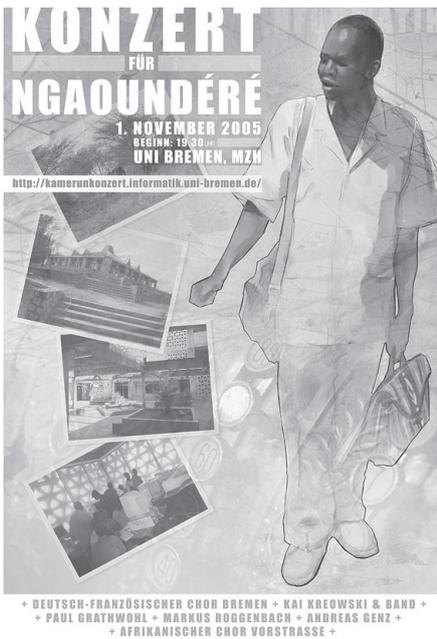
Und das eigentliche Ziel der Aktion ist ebenfalls erreicht worden. Das Spendenaufkommen betrug 4.600 Euro. 1.500 Euro sind durch den Kartenverkauf, den Verkauf von Getränken und durch Spenden während der Veranstaltung zusammengekommen, 3.100 Euro sind zusätzlich gespendet worden. Der Eintritt betrug fünf Euro. Alle Musikerinnen und Musiker haben auf Honorare verzichtet.

Die Informatik an der Universität Bremen hat eine besondere Beziehung zum Norden Kameruns. Kolyang, der in Bremen Informatik studiert und promoviert hat sowie nach seinem Studium sechs Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war, ist 1999 nach Kamerun zurückgekehrt und arbeitet seitdem als Dozent an der Universität Ngaoundéré. Er hat dort maßgeblich das Informatik-Studium geplant und aufgebaut und trägt einen großen Teil der Lehre. Diese bemerkenswerte Leistung, die unter widrigen Umständen zustande kommt, verdient alle erdenkliche Unterstützung.

Das Geld ist inzwischen in Ngaoundéré angekommen. Die Verwendung dort wird von Kolyang organisiert. Mit einem Teil werden Studiengebühren insbesondere von weiblichen Studierenden bezahlt. Ein weiterer Teil dient der Finanzierung eines Repro-Services, durch den Kursmaterialien und Manuskripte photokopiert werden können. Damit die Hilfe nachhaltig wirken kann, wird der Rest des Geldes für die Anschaffung von fünf Rechnern (die ganze Informatik hat im Moment zehn funktions-

fähige Computer), einem Drucker, einem Fotokopierer und ein Paar Büchern verwendet. Alle Geräte werden in der Hauptstadt Yaounde angeschafft.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die Bremer Informatik nicht nur unter der Überlast ächzt und stöhnt, nicht nur nach Drittmitteln und Politikerlob hechelt, nicht nur in abgeschotteten Arbeitsgruppen ihrem Tagesgeschäft nachgeht, sondern auch einmal innehält, eine gemeinsame Aktion auf die Beine stellt und zu internationaler Solidarität fähig ist.



Dagmar Boedicker

Welt verändern iss nich ...?

Unsere Ziele (nachzulesen im FIF-Faltblatt und in der Satzung), sind ganz schön anspruchsvoll: Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Und wir wollen die Öffentlichkeit vor Entwicklungen in unserem Fachgebiet warnen, die wir für schädlich halten. Weil aber heute überall Informationstechnik drin ist, auch wenn's nicht draufsteht, ist das zu umfassend. FIF allein kann nur wenig aus diesem Gesamtbereich behandeln und dabei etwas bewirken. Das hat Hans-Jörg Kreowski in der Einladung für die diesjährige FIF-Klausur in Bad Hersfeld so zusammengefasst:

Das FIF hat einiges zu bieten (FIF-Kommunikation, Jahrestagungen, gut funktionierende Geschäftsstelle) und manches geleistet (Broschüre zur elektronischen Gesundheitskarte, Ausstellungen, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit ...). Dennoch ist nicht zu verkennen, dass es diverse Schwierigkeiten gibt (allmählicher Mitgliederschwund, wenig Medienecho, wenig regionale Aktivitäten, mangelnde Präsenz auf einschlägigen Veranstaltungen, mangelnde Sichtbarkeit und Bekanntheit, Vorstandslastigkeit, ...). Ein



Indiz ist beispielsweise, dass es mühsam ist, Organisatorinnen und Organisatoren für die Jahrestagungen zu finden, dass der Vorstand damit mehr zu tun hat als ihm lieb ist, dass die Resonanz auf diese Tagungen bescheiden ist trotz interessanter Programme. Es stellt sich die Frage, was getan werden kann und soll, um diese Probleme zu überwinden und dem FifF mehr und neuen Schwung zu verleihen.

Also haben auf der Klausur die anwesenden Vorstandsmitglieder mit drei Gästen einen Tag lang analysiert und auf Abhilfe gesonnen. Die Gäste waren besonders hilfreich, weil nicht so betriebsblind wie manche von uns alten Aktiven. Sie haben eine entscheidende Frage gestellt:

Was macht das FifF eigentlich - Basis-, Aufklärungs-, Lobby- oder wissenschaftliche Arbeit?

Es ist für FifF-Mitglieder möglicherweise nicht überraschend, dass darüber ganz unterschiedliche Auffassungen bestehen. Sie schlagen sich in den Aktivitäten nieder, beispielsweise bei den Jahrestagungen, die oft einen recht hohen wissenschaftlichen Anspruch haben, gleichzeitig aber auch Treffpunkt für alle FifF-erlinge und Kristallisationskern für Basisaktivitäten sein sollen. Auch die FifF-Kommunikation ist so ein Mischprodukt. Bei einem Treffen zu ihrer Verbesserung haben wir im letzten Jahr heftig darüber diskutiert, wie politisch sie denn nun eigentlich ist und sein soll.

Bei unserem Klausur-Workshop haben wir im Rahmen einer SWOT-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities, threats) einige Ergebnisse ermittelt und die Zuständigen für die Umsetzung ausgeguckt. Fazit der Stärken und Schwächen war:

Die ganze Welt können wir nicht verändern – das FifF braucht eine Nische

Das betrifft sowohl die Adressaten, die wir ansprechen wollen (unsere jetzigen und zukünftigen Mitglieder oder die Leser der

FifF-Kommunikation), als auch die einzelnen Themen, die wir behandeln wollen. Mit den vorhandenen Aktiven lässt sich nur der Arbeitsaufwand erledigen, der jetzt schon anfällt. Weitere Aktivitäten sind nicht drin, es gibt also nur eine stärkere Konzentration auf einzelne Punkte und ...

Drei entscheidende Dinge für das Fortbestehen des FifF

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Öffentlichkeitsarbeit

Nur so wird die Bekanntheit des FifF gesteigert, und es lassen sich hoffentlich zusätzliche Menschen für die Arbeit im FifF interessieren. Nachdem Stefan Hügel das festgestellt hat, war es nur konsequent, dass er sich auch – zusammen mit Michael Riemer – für die Gestaltung und Umsetzung der seit mehr als einem Jahr geplanten neuen Webseite zuständig fühlt. Beide haben inzwischen ein Pflichtenheft erstellt, für das wir in Bad Hersfeld Anforderungen gesammelt haben. So soll die Seite weitgehend barrierefrei sein, die interne Transparenz und Kommunikation fördern, den großen und heterogenen potenziellen Adressatenkreis erreichen, sie soll die Vernetzung mit anderen Initiativen unterstützen und interaktiv sein, ...

Unser Pressekonzept wollen wir an der geplanten RFID-Broschüre als Pilotprojekt erstmals ausprobieren, zuständig dafür sind Anja Riemer, die tragende Säule unserer Geschäftsstelle, und ich (Dagmar Boedicker). Stefan Hügel und Ralf Streibl stehen zur Unterstützung bereit.

Mittelfristig sollten wir (und das heißt nicht nur der Vorstand) uns aber auch darüber klar werden, ob das FifF ein Kristallisationskern eines Netzes für Lobbyarbeit sein kann. Bisher sind wir dazu nicht in der Lage, es könnte aber Ergebnis eines Veränderungsprozesses sein. Dazu wären Ihre/Eure Stimmen interessant. Kann es auch ein Expertennetzwerk sein? Wie müsste die Umsetzung aussehen? Wir sind bei unserer Klausur nicht mehr dazu gekommen, nach Ansätzen dafür zu suchen, diese Frage bleibt also für ein späteres Treffen.

Fazit

FifF erfüllt die Aufgaben einer Basisorganisation nur noch in geringem Maß, es ist aber auch kein wissenschaftlicher Verein, sondern eben *nur* (?) ein Forum für viel zu wenige angesichts der Herausforderungen. Als solches kann es auch bündeln, was andere Initiativen tun. Für all das braucht es Geduld, wie für alle Prozesse, an denen das FifF mitwirkt.

Call for Papers

für den Themenschwerpunkt Heft 4/2006 - Digitale Identitäten

Das Thema *Digitale Identitäten* und *Identity and Access Management (IAM)* ist zu einem der beherrschenden Themen der IT-Szene in diesem Jahr geworden. Das liegt einerseits an den immer komplexeren IT-Lösungen, deren Grenzen in den meisten Fällen schon nicht mehr innerhalb einer Organisation liegen, hat aber auch zu tun mit den strengeren Revisionsvorschriften (z.B. Basel II, Sarbanes Oxley Act), denn der Authentisierung und Autorisierung von Akteuren kommt dabei eine große Bedeutung zu.

In der aktuellen Diskussion um bessere Kontrollmaßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und Erfüllung der revisorischen Auflagen gelten die „Digitalen Identitäten“ und damit zusammenhängend das „Identity and Access Management“ vielen als Allheilmittel gegen den Wildwuchs bei Benutzerkennungen, Berechtigungsvergabeverfahren und Lücken in der Nachvollziehbarkeit. Und in der Tat würde eine eindeutige digitale Identität eines jeden Akteurs, sei dies eine natürliche Person oder ein Service innerhalb eines komplexen Systems, eine Reihe von Problemen der Informations- und IT-Sicherheit sowie der Revisionsfähigkeit lösen.

Allerdings entsteht damit auch die Möglichkeit, in großem Stil Profile der Akteure anzulegen, da sie ja über alle Systeme hinweg identifizierbar sind, was im Falle natürlicher Personen sofort den Aspekt der informationellen Selbstbestimmung tangiert.

Daneben gibt es auch konzeptionelle und technische Probleme und Risiken bei der Einführung solcher Lösungen, die nicht unerwähnt bleiben sollten. Schließlich bedingt die Umsetzung in der Regel eine vollständige Neuordnung der Autorisierungen und eine Veränderung der damit zusammenhängenden Prozesse, was häufig zu sozialen Widerständen und Konflikten führt.

In einem Schwerpunkt zu diesem Thema im Heft 4/2006 der FIF-Kommunikation wollen wir diesen Fragen nachgehen. Dabei soll der Schwerpunkt folgende Bereiche umfassen:

- eine fundierte Darstellung der Konzepte, der verfügbaren Technologien und der Herausforderungen an die technische Umsetzung,
- eine Bewertung der Risiken aus technischer, sozialer und datenschutzrechtlicher Sicht,
- mögliche Lösungsszenarien für eine datenschutzrechtlich verträgliche Einführung,
- sinnvolle Begleitmaßnahmen zur Vermeidung sozialer Konflikte.

Angebote für Beiträge zu diesem Themenschwerpunkt richten Sie bitte mit Angaben zum geplanten Umfang bis 30.06.2006 an Ulrich Moser unter um@fif.de mit Kopie an redaktion@fif.de. Redaktionsschluss für die Beiträge ist der 16.10.2006.

Dagmar Boedicker

Die Broschüre zur elektronischen Gesundheitskarte ist ein Erfolg!

Es folgt eine RFID-Broschüre.

Im letzten Jahr haben wir eine Broschüre zum Thema elektronische Gesundheitskarte (eGK) veröffentlicht. Mehr als 300 gedruckte eGK-Broschüren sind bisher verkauft oder in Kommission verschickt worden. Und zur pdf-Datei: Carsten hatte einen Ersatzlink fürs Runterladen eingerichtet und allein im Dezember über 400 Zugriffe registriert. Über die FIF-Seite ist die Broschüre nach einer vorsichtigen Schätzung insgesamt 2.400 Mal abgerufen worden. Inzwischen haben verschiedene Stellen, unter anderem das Ärzteblatt, die Broschüre erwähnt, was die Downloads noch vermehrt haben dürfte. Es interessieren sich also eine ganze Menge Menschen für diese Publikation, und es gab einen anerkennenden Anruf in der Geschäftsstelle, die Broschüre sei das Beste, was der anrufende Arzt zu diesem Problem gefunden habe. Verschiedene Organisationen, die sich mit dem Thema beschäftigen, haben uns zur Zusammenarbeit eingeladen.

Über RFID-Chips kursieren inzwischen ähnlich verwirrende Informationen wie über die eGK, weshalb wir eine Info-Broschüre ähnlicher Art herausgeben werden. Sie soll kurze und übersichtliche Angaben zu RFIDs, ihrem Zweck und ihren Funktionen, der Sicherheit und den Auswirkungen enthalten.

Die RFID-Broschüre wird sich an interessierte Laien richten, aber auch an Personen – insbesondere FIF-Mitglieder –, die zwar von IKT und Informatik etwas verstehen, aber nicht unbedingt Spezialkenntnisse zu RFIDs haben. Ziel der Broschüre ist es, vorhandenes Wissen zu bündeln und übersichtlich darzustellen. Sie wird den Stand der Entwicklung und Einführung dieser Technik kompakt, prägnant und allgemeinverständlich dokumentieren. Außerdem soll sie mögliche soziale, ökologische und politische Folgen und Perspektiven aufzeigen. Wenn alles klappt, erscheint die RFID-Broschüre Mitte September dieses Jahres.

Wie die Broschüre zur elektronischen Gesundheitskarte soll auch sie den Bekanntheitsgrad des FIF e.V. sowohl in der Fach- als auch in der interessierten allgemeinen Öffentlichkeit steigern. Dazu werden wir auch eine Medienkampagne starten, um für unsere Anliegen das Interesse zu nutzen, das die Verbreitung der RFID-Technik erzeugen dürfte.

Wir werden auch diese Broschüre auf unserer Webseite kostenlos zur Verfügung stellen und sie gegen einen Unkostenbeitrag gedruckt versenden. Also bitte schon mal vormerken!

Dank Informatik? - Alles zeigen!

Fotowettbewerb des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF) e.V.

„Alles hören, alles sehen, alles machen - dank Informatik“ ist das Motto der FifF-Jahrestagung 2006, die vom 3. – 5.11.2006 in Bremen stattfindet. Für die kreative und kritische Auseinandersetzung mit diesem Motto schreibt FifF einen Wettbewerb aus - und konzentriert sich auf

alles sehen.

Dank Informatik wird heute fast alles fast überall zum Objekt digitaler Fotografie. Jeder beliebige – von irgendjemand in irgendeiner Hinsicht als interessant erachtete – öffentliche Platz ist heute im Fokus von Webcams;

Kameras im Hemdentaschenformat und kostengünstige Speichermedien zwingen die „User“ nicht mehr zur Suche nach idealem Motiv oder optimaler Einstellung, sondern beflügeln das Vergnügen am Schnappschuss und kommen unserer Bildersammellust entgegen;

Die Werbung für Foto-Handys führt konsequent vor Augen, worum es bei der Bannung von Weltausschnitten in Pixel auch geht: Alles sehen – dank Informatik –

heißt auch alles zeigen.

Dank Informatik erleben wir die digitale Präsentationswut – seit die Digitalisierung von Bildern für jede und jeden auf einfache Weise möglich wurde.

Wir erinnern uns an die ersten Homepages im WWW, auf denen die eingescannten Papierabzüge vom Typ „Baby auf Wickelkommode“ nicht fehlen durften;

Zahllose Zeitraffer-Simulationen sequenzierter Webcam-Aufnahmen demonstrieren den Drang, auch nach der Momentaufnahme noch zu zeigen, was digital auf so einfache Weise sammelbar war.

Die jüngsten Zeige-Objekte benötigten nicht einmal mehr ein Motiv: Fotoprints von Aufnahmen, die mit kunstvoll geworfenen Handys in Langzeitbelichtung gemacht wurden, finden sich als Exponate in Galerien. „Camera Tossing“ zelebriert Fototechnik, die nur noch sich selbst dokumentiert und zeigt.

Alles Vordergründige lässt sich also – dank Informatik - zeigen. Aber lässt sich **alles** zeigen?

Lässt sich – dank Informatik: mittels digitaler Fotografie – auch die Rückseite der Dinge darstellen? Lässt sich insbesondere die „andere Seite“ der Informatik, also die, die nicht in Hochglanzmagazinen, an Messeständen und in aufwändigen Werbefilmen augenfällig präsentiert wird, fotografisch dokumentieren oder in Szene setzen?

Als kritischer Blick auf eine (Lebens-, Um-, Arbeits-, Alltags-, ...) Welt, in der wir „Alles hören, alles sehen, alles machen - dank Informatik“ ?

Das ist die Preisfrage, die das FifF stellt. Die Herausforderung lautet:

Dank Informatik: Alles zeigen!

Beiträge wünschen wir uns in Form digitaler Fotografien, die mit kritischem Blick zeigen, was dank Informatik ist. Um die ausgewählten Arbeiten für die Ausstellung angemessen als Prints vergrößern zu können, ist eine Mindestgröße von 2 Megapixeln erforderlich.

Drei Preise in Höhe von 333, 222 und 111 Euro und eine Ausstellung ausgewählter Fotografien in der Galerie des ZIMT, Flughafenallee 10, in Bremen winken als Belohnung für die drei besten Beiträge. **Mitmachen** kann jede und jeder, mit Ausnahme der Mitglieder der Jury.

Wie InformatikerInnen fotografisch Position beziehen ist für uns ebenso spannend wie die Sicht derer, die damit leben müssen, dass dank Informatik „alles machbar“ scheint. Besonders herausgefordert fühlen könnten sich allerdings Studierende und Lehrende, die den digitalen Medien besonders verbunden sind.

Das FifF ist gespannt! **Einsendeschluss** ist der **15. 10. 2006**.

Bis dahin müssen die Beiträge als digitale Datei (tiff oder jpeg, auf CD-ROM oder DVD) bei der FifF-Geschäftsstelle, Goetheplatz 4, D-28203 Bremen, oder bei wettbewerb@fiff.de eingegangen sein

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer muss die vollständigen Urheberrechte am Beitrag halten. Die Einsender behalten ihre Rechte an den eingesendeten Werken. Sie gestatten mit der Teilnahme dem FifF die nicht-exklusive Nutzung der Motive in eigenen Publikationen (Poster, Bücher, Zeitschriften, Websites u.ä.). Der/die Fotograf/in wird bei jeder Publikation genannt.



E..I..f..F.. 2006



alles hören, alles sehen, alles machen

**dank
Informatik**



22. Jahrestagung des Forums Informatikerinnen und Informatiker für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

**4.-5. November 2006
Hochschule Bremen**

**öffentliche Auftaktveranstaltung
am 3. November in der Bremer Innenstadt**

www.fiff.de/2006



2006@fiff.de

„alles hören, alles sehen, alles machen – dank Informatik“

Nach dem Jahr der Technik 2004 und dem Einstein-Jahr 2005 ist das Wissenschaftsjahr 2006 das Jahr der Informatik. Im ganzen Land gibt es unzählige Veranstaltungen, die sich an eine breite Öffentlichkeit wenden und einem staunenden Publikum das Loblied der Informatik singen. Tatsächlich hat sich diese technische Wissenschaft in einem halben Jahrhundert bemerkenswert entwickelt und ihre Errungenschaften sind vielerorts und in vielen Zusammenhängen kaum mehr wegzudenken. Aber es gibt auch Fehlentwicklungen, Defizite, Schwächen, Kritik- und Diskussionswürdiges, was im Informatikjahr bisher nur wenig und selten thematisiert wird. Es gibt vieles, was besser sein könnte, und viele Wünsche bleiben offen. Die FifF-Jahrestagung 2006 soll ein kleines Gegengewicht bilden und einige leisere Töne im verbreiteten Jubel anschlagen. Es geht darum, zur Vorsicht zu mahnen und den Diskurs einzufordern.

Der Tagungstitel „alles hören, alles sehen, alles machen - dank Informatik“ nimmt mit einem Augenzwinkern das Motto des Informatikjahres auf, das darauf aufmerksam machen soll, was die Menschheit der Informatik verdankt. Das Format der Tagung folgt dem Münchner Schema des letzten Jahres, d.h. das Programm konzentriert sich auf Sonnabend und Sonntag mit drei Hauptvorträgen (Karlheinz Steinmüller über Zukunftsforschung, Pär Ström über staatliche Überwachung und Heidi Schelhowe über Bildung), einem Spektrum von Arbeitsgruppen und mit der Mitgliederversammlung. Als spezifische Antwort des FifF auf das Informatikjahr wird es anders als im vorigen Jahr zusätzlich am Freitagabend eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Haus der Wissenschaft in der Bremer Innenstadt geben. Gedacht ist an ein moderiertes Gespräch, in dem das Für und Wider der Allgegenwart von Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Tagungstitels behandelt wird.

Hauptvorträge

- Karlheinz Steinmüller (Berlin):
Der nächste Zyklus. Technologie und Mensch im 21. Jahrhundert
- Pär Ström (Enebyberg, Schweden)
„Um sicher zu sein, muss man alles wissen“
- Heidi Schelhowe (Bremen):
*Zur Macht der Computer und zur Macht der Kinder.
Lernen mit Digitalen Medien in Deutschland ... mit einem kleinen Ausflug nach Thailand*

Arbeitsgruppen

Wie gewohnt soll es auf der FifF-Jahrestagung verschiedene Arbeitsgruppen geben. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es erste Angebote und weitere Ideen - das Programm ist noch im Wachsen begriffen, und wir wünschen uns weitere Anregungen und vor allem auch aktive Angebote.

Sicher ist eine Arbeitsgruppe, in der es um *Visionen und Utopien* gehen wird. Sie wird organisiert von Ralf E. Streibl (Bre-

men). Die Zukunftsforscher und Science-Fiction-Autoren Angela und Karlheinz Steinmüller (Berlin) haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt.

Geplant sind ferner zwei weitere Arbeitsgruppen, für die noch weitere aktive Mitwirkende gesucht werden. Die eine soll sich mit *RFID* und den Folgen beschäftigen (Kontakt: Michael Riemer, Bremen), die andere mit *Informatik und Gesundheit* (Kontakt: Bernard Robben, Bremen).

Bei der Vorbereitung kamen noch weitere Ideen für Arbeitsgruppen zur Sprache, z.B. *Lug und Trug im Internet* oder eine AG, in der aktuelle Aspekte von *Informatik in der Arbeitswelt/Mitbestimmung* thematisiert werden könnten. Doch auch andere Themen sind natürlich denkbar.

Bitte wendet euch mit Anregungen und Angeboten zur Mitarbeit an das Tagungsbüro (2006@fiff.de). Über diese Adresse könnt Ihr auch Kontakt zu den Organisatoren der bereits geplanten AGs erhalten.

Rahmendaten

Weder die Auftaktveranstaltung noch die FifF-Jahrestagung kosten Teilnahmegebühren. Eine Anmeldung zur Tagung ist nicht erforderlich.

Die eigentliche FifF-Tagung am 4./5. November findet statt im "Zentrum für Informatik und Medientechnologien" der Hochschule Bremen, Flughafenallee 10. Das "ZIMT" ist vom Bahnhof und von der Bremer Innenstadt sehr gut mit Straßenbahn Linie 6 erreichbar, Haltestelle „Neuenlander Kämpfe“.

Die Auftaktveranstaltung am 3. November findet am Freitagabend im "Haus der Wissenschaft", Sandstraße 4/5 in Bremen, statt. Das Haus direkt in der Innenstadt gelegen und mit Bussen und Bahnen sehr gut erreichbar, Haltestelle „Domsheide“.

Die Tagung wird organisiert vom

- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V./Regionalgruppe Bremen
- gemeinsam mit der Hochschule Bremen/Informatik.

Unterstützt wird die Tagung von

- Universität Bremen/Informatik
- Regionalgruppe Bremen der Gesellschaft für Informatik

Weitere Informationen und Kontakt

FifF-Geschäftsstelle, Goetheplatz 4, 28203 Bremen, Telefon (0421) 33 65 92 55, fiff@fiff.de

Bananensoftware und große Brüder Was der Trailer zum Informatikjahr (nicht) zeigt ...



„Kaum ist der Mensch geboren, begrüßt ihn die Informatik.“
(Basisinformation zum Informatikjahr 2006, S.16)

Für alle die, die es immer noch nicht wissen: Das Jahr 2006 wurde zum „Informatikjahr“ ernannt, es ist damit als Nachfolger des „Einsteinjahres“ 2005 das siebte Wissenschaftsjahr in Folge. Selbstverständlich hat es seine eigene Webseite erhalten (www.informatikjahr.de) und die Öffentlichkeit wird mit wegweisenden Plakaten (siehe Abb. 1) darauf aufmerksam gemacht. Und es hat auch einen Trailer bekommen!

„Leben mit Informatik“ lautet der Titel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Filmes. Er zeigt, wie uns die DVD-Beschriftung verrät, „anhand des Tagesablaufes einer Familie, wie sehr Informatik Teil unseres Lebens ist“. – Wohlan, erfahren wir im Folgenden also „mehr über die Zukunftswissenschaft Informatik, ihre Möglichkeiten und Anwendungen“...

5'40" ... dank Informatik

Der Trailer besteht aus einer Aneinanderreihung von Episoden, die zeigen sollen, wo und wie im Hintergrund unseres alltäglichen Lebens Informatik versteckt ist. Sie münden jeweils in eine

Auflösung, die zusammengefasst als Botschaft in Form des Informatikjahr-Logos „... dank Informatik“ präsentiert wird. Das ist auch notwendig, da Fehlinterpretationen nicht immer ausgeschlossen sind.

Gleich zu Beginn des Filmes geht uns vermeintlich ein Licht auf: Eine Glühbirne wird eingeschaltet - Erleuchtung der Welt dank Informatik? Knapp daneben. Es geht um die vernetzte Stromversorgung. Und die ins Müsli geschnebelte Banane ist auch kein Verweis auf beim User nachreifende Software, sondern wir werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Reifegrad dieser Frucht vom Importeur digital sichergestellt wurde.

Betrachten wir in Tabelle 1 die dreizehn tatsächlichen Botschaften des Filmes im Überblick, um endlich zu wissen und zu verstehen, was Informatik ist.

Mögen manche der Slogans und Sequenzen ja noch vergleichsweise nahe liegend erscheinen, so wirken andere doch recht bemüht oder unfreiwillig komisch, z.B. die „Artenvielfalt dank Informatik“. Nicht mehr *Haribo*, sondern Informatik macht die Kinder froh (und sorgt nebenbei für bessere Zähne!). Viele der

Slogans transportieren zentrale Klischees der modernen Gesellschaft: Schnelligkeit, Höchstleistung und Perfektion sind die impliziten Werte. Betrachten wir zwei Sequenzen genauer:

Die Handlung der Sequenz „Schneller Einkaufen“ (Abb. 2) erinnert ansatzweise an die Szenarien des „Metro Future Store“, für welche die Metro AG im Jahr 2003 mit dem Big-Brotther-Award ausgezeichnet wurde (Tangens & Rosengart 2003). Die Metro AG präsentiert auf ihrer Website vielfältiges Filmmaterial zu ihren Future-Store-Visionen. Dort sind die Waren mit RFIDs versehen. Diese werden, wenn die Kunden durch die Kasse gehen, automatisch registriert und die entsprechende Summe wird von der Kunden- oder Kreditkarte des Kunden



Abb. 1: Eines von mehreren Kampagnenplakaten zum Informatikjahr. Quelle: www.informatikjahr.de

Bild	Gezeigter Slogan
Licht an. Schnitt auf die Schaltzentrale des Energieunternehmens. Bildunterschrift: „Vernetzte Stromversorgung“	365 Tage, 24 Stunden Energie für die Stadt ... dank Informatik
Bananenstückchen fürs Frühstücksmüsli. Schnitt auf Lagerhallen und Verpackung beim Bananenimporteur. Bildunterschrift: „Digitale Reifegradmessung“	Reifegradmessung für besten Geschmack ... dank Informatik
Autofahrerin beobachtet lächelnd den auf dem Rücksitz freudig GameBoy-spielenden Sohn	Nie wieder langweilige Autofahrten ... dank Informatik
Die Fahrerin lässt sich durch das eingebaute Navigationssystem des Autos zum Flughafen leiten.	Schneller ans Ziel ... dank Informatik
Flugzeug vor der Landung. Schnitt auf Fluglotsen an ihrem Arbeitsplatz. Bildunterschrift: „Kontrollzentrum Flugsteuerung“	Perfekte Landung ... dank Informatik
Passkontrolle mit zusätzlichem Biometrie-Scan. Bildunterschrift: „Elektronischer Reisepass“. (siehe Abb. 3)	Digitale Identifikation ... dank Informatik
High-Tech-Untersuchung eines alten Gemäldes. Bildunterschrift: „Computeranalyse von Kunstwerken“	Alte Meister wie neu ... dank Informatik
Fische im Aquarium des Berliner Zoos. Schnitt auf die dahinterliegende Technik. Bildunterschrift: „Kontrolle der Wasserqualität“.	Artenvielfalt ... dank Informatik
Olympiastadion Berlin. Schnitt auf Sprinttraining mit Beinprothese. Schnitt auf Anpassung und Gehtraining mit einer elektronischen Beinprothese. Bildunterschrift: „Softwaregesteuerte Prothetik“	Sportliche Höchstleistungen ... dank Informatik
Am Bildschirm der Zahnärztin wird eine 3D-Darstellung des Gebisses der Patientin mit einem Trackball geschwenkt. Eine Bildunterschrift erklärt: „Navigationssystem für Zahnbehandlung“.	Schöner lächeln ... dank Informatik
Beim Einkauf: Kundin scannt ihre Waren an einem am Einkaufswagen befestigten Gerät ein. Zum Bezahlen reicht sie dieses Gerät einer Kassiererin, die die darin gespeicherten Daten in ihre Kasse überträgt. (siehe Abb. 2)	Schneller Einkaufen ... dank Informatik
An einer (konventionellen?) Nachbarkasse mit langer Schlange fällt dem vordersten Kunden neben seinem Geld auch ein Mobiltelefon zu Boden. Er hebt es auf und telefoniert weiter.	Immer erreichbar ... dank Informatik
Ein universitärer Hörsaal, in dem außer einigen Studierenden auch eine Kamera der Vorlesung folgt. Schnitt auf eine zuhause mit dem Laptop auf dem Schoß sitzende Studentin. Bildunterschrift: „Vorlesung online“.	Auf dem Sofa studieren ... dank Informatik

Tabelle 1: Die dreizehn Botschaften des Trailers

abgebucht. Eine Vision komfortablen Einkaufens (mit impliziter Datensammelei).

Doch was zeigt der Informatikjahr-Trailer? Eine Kundin scannt von Hand die Waren ein, bevor sie diese in ihren Einkaufswagen legt. Sie fährt an eine Kasse, wo sie das unhandliche und erkennbare schwere Registriergerät der Kassiererin hinüberreicht. Diese nimmt es umständlich entgegen und dreht es (zur Datenübertragung?!) vor ihrem Laserscanner. Wollte man vermeiden, mit Selbstbedienungskassen auf das Rationalisierungspotential von Informatik hinzuweisen („Weniger Arbeitsplätze ... dank Informatik“)? In ihrer halbgaren Vision profiliert sich die Sequenz für Unterrichtseinheiten zu Ergonomie – als Negativszenario: Es wird wunderbar dargestellt, wie sich die Menschen der Technik anzupassen haben, sowohl in der Arbeitsorganisation bei der Durchführung von technikinduzierter Mehrarbeit („immer beschäftigt ... dank Informatik“) als auch bei physischen Belastungen aufgrund katastrophal gestalteter Arbeitsplätze („Muskelkater und Rückenschäden ... dank Informatik“).

Durch die Verleihung des Big-Brother-Awards hat die Datenschutz-Debatte hinsichtlich des Future-Store-Szenario auch eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Dennoch versäumt es der Informatikjahr-Trailer, den zentralen Diskussionspunkt der automatischen Verknüpfung von Warendaten mit personenbezogenen Daten der Käufer („Gläserne Kunden ... dank Informatik“) auch nur anzureißen.

Bleiben wir beim Themenbereich Überwachung und Kontrolle. Dem axiomatisch verbreiteten Satz folgend, dass mehr Kontrolle die Sicherheit erhöhe, werden immer mehr Daten der Bürger gesammelt – von Volkszählung, Videoüberwachung oder Vorratsdatenspeicherung bei der Telekommunikation bis hin zu Forderungen, immer mehr und immer umfassendere Gen-Datenbanken einzurichten. Die Grundrechte auf Privatheit, Freiheit und Selbstbestimmung werden dadurch zunehmend in Frage gestellt und ausgehöhlt („Sicher überwacht ... dank Informatik“). Welche Rolle spielt die Informatik bei der Gratwanderung zwischen

Rechtsstaat und Präventionsstaat (vgl. Denninger 2002)? Hochaktuell nimmt sich der Trailer auch des neuen Reisepasses an (Abb. 3). Ergänzend zum kritisch-prüfenden Blick des Grenzbeamten erfolgt ein elektronischer: Bei der Einreisekontrolle am Flughafen werden ad hoc erfasste biometrische Daten der Person mit den im elektronischen Personaldokument gespeicherten verglichen. Die „digitale Identifikation“ wird zum Wert an sich stilisiert. Doch was dahinter steht und welche langjährige und kontroverse Debatten es dazu in der Gesellschaft gab und gibt, darüber schweigt sich der Trailer zum Informatikjahr aus.

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil

„Das Informatikjahr ist ein Jahr zum Mitmachen, Vordenken und Nachfragen!“, heißt es in der „Basisinformation zum Informatikjahr“ (S.2), die in einem Unterverzeichnis auf der DVD-ROM mit dem Trailer enthalten ist und auch die Grundlage für die Imagebroschüre zum Informatikjahr bildet (BMBF 2006). Doch es dürfte bereits deutlich geworden sein: Hinterfragt wird im Informatikjahr-Trailer überhaupt nicht. Die als Hintergrund gedachte „Basisinformation“ lässt – obgleich auch sie insgesamt sehr technikoptimistisch gehalten ist – wenigstens vereinzelt kritische Fragen anklingen. Gegliedert ist sie in sieben Themenbereiche:

- Mobilität
- Sicherheit
- Kommunikation
- Gesundheit
- Sport
- Wohnen
- Kultur & Entertainment

Betrachten wir exemplarisch das Kapitel zur Sicherheit, eingeleitet mit einem Zitat des Enigma-Erfinders Arthur Scherbius: „Die natürliche Neugierde der Konkurrenz ist auf einmal schachmatt gesetzt durch eine Maschine, mit der Sie all Ihre Dokumente vollständig geheim halten können.“ (S.7). – Auch wenn Scherbius selbst bereits 1929 starb, mutet es heute, vor dem Hintergrund des Einsatzes der Enigma im zweiten Weltkrieg, schon ein wenig befremdlich an, dass solch eine Aussage mit keinem weiteren Wort aufgenommen oder kommentiert wird. Der Text beschäftigt sich ausschließlich mit Sicherheit und Zuverlässigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Im weiteren Verlauf werden Hacking-Szenarien und der mangelhafte Schutz vor Viren und anderen „schädlichen Einflüssen“ als Risikoszenarien präsentiert – von datenhungrigen Unternehmen oder wissbegierigen staatlichen Institutionen ist dagegen nicht die Rede. Es scheint bei der Lektüre des Textes

manchmal so, als ob die Privatheit biometrischer Daten gleichbedeutend mit der technischen Sicherheit der verwendeten Systeme sei. Grundsätzliche Prinzipien des Datenschutzes werden kaum thematisiert. „Die Informatik trägt dazu bei, dass es auch bei komplexen Systemen nicht zu einem Vertrauensbruch zwischen Mensch und Technik kommen muss“ (S.11), lautet eine der Botschaften des Textes. „Digitale Sicherheit im 21. Jahrhundert“ wird – unspezifisch, unverbindlich, postmodern – zu einer „ganzheitlichen Vision“ stilisiert: „Es ist das Zusammenspiel aus neuen Technologien und wirtschaftlichen, menschlichen und gesellschaftlichen Kräften, das Sicherheit ermöglicht. Das fordert von allen Beteiligten Voraussicht, Um- und Weiterdenken. Eine gut informierte breite Öffentlichkeit ist die beste Allianz für Sicherheit im Informationszeitalter“ (S.11).

Diese optimistisch-hoffende Grundhaltung zieht sich weiter durch den Text. Mit Blick auf die kommende Gesundheitskarte heißt es beispielsweise in der „Basisinformation“: „Es müssen Informationsmodelle entwickelt werden, die den Missbrauch privater Daten in einer vernetzten Welt verhindern. Die Informatik hat es in sich, ein sicheres ‚Informationszeitalter‘ zu schaffen“ (S.19). Auch in vielen weiteren Passagen des Textes werden Kritelemente zwar angerissen, doch die eigentliche Botschaft lau-



Abb. 2: „Schneller einkaufen ...“



Ralf E. Streibl

Ralf E. Streibl ist Diplom-Psychologe und arbeitet im Studienzentrum Informatik der Universität Bremen. Er ist Mitglied der FIFF-Regionalgruppe Bremen und dort aktuell zusammen mit vielen anderen beteiligt an der Organisation der FIFF-Jahrestagung im Informatikjahr 2006: „alles hören, alles sehen, alles machen – dank Informatik“ (www.fiff.de/2006).



Abb. 3: „Digitale Identifikation ...“

tet: Durch eine sichere Technik und einen informierten Benutzer wird schon alles easy. „Eine gut informierte Öffentlichkeit, welche die Möglichkeiten der neuen IT-Techniken anerkennt, Interesse an der Informatik als Zukunftswissenschaft hat und ihre Bedeutung in der Gesellschaft reflektiert, ist die beste Voraussetzung für die Verwirklichung eines ‚Home Wide Web‘“ (S.25), heißt es im Kapitel über den mitdenkenden Haushalt.

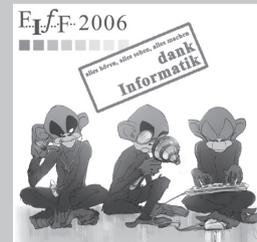
Mag die grundsätzliche Idee des Informatikjahres auch reflektive Ansätze beinhalten und manches davon auch ansatzweise in der „Basisinformation“ angerissen sein, so stehen der Trailer und die Poster zum Informatikjahr jedoch exemplarisch dafür, wie schlecht es um eine gesunde Selbstkritik des Faches und seiner gesellschaftlichen Einbettung und Auswirkungen bestellt ist. „Wir erzählen einander Mythen und Märchen und glauben, dass wir damit unsere Unschuld bewahren“, resümierte Joseph Weizenbaum (1993, S.125) mit Blick auf die oft getätigte Aussage, Computer seien – wie andere Werkzeuge – wertfrei. Das Informatikjahr sollte eigentlich eine gute Gelegenheit sein, mit Computermythen aufzuräumen, anstatt sie weiter zu befördern.

Die „Basisinformation“ wirft Fragen auf, z.B. ob „die Kurzlebigkeit der neuen Techniken nicht das gesammelte Wissen und die

Die fehlende Packungsbeilage

Für weitere Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen besuchen Sie die FIF-Jahrestagung im Informatikjahr 2006:

alles hören, alles sehen, alles machen ... dank Informatik



www.fiff.de/2006

Kulturgeschichte unserer Gesellschaft“ bedroht (S.29). Doch die Antworten des Textes auf solche Fragen sind ziemlich eindeutig: Es handelt sich um zu bewältigende Herausforderungen für die Informatik. Die Antwort auf die eben gestellte Frage lautet in diesem Sinne: „Dank Informatik können wir die Voraussetzungen schaffen, dass unser gesellschaftliches Wissen – in den Bereichen Entertainment und Kultur – auch in hunderten von Jahren noch nutzbar sein wird“ (S.29). Na prima!

Möge man sich also in „hunderten von Jahren“ des Informatikjahres 2006 erinnern, den Trailer ansehen und beurteilen, was denn so geworden ist ... dank Informatik!

Quellen

DVD-ROM „Leben mit Informatik“, herausgegeben vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung. Darin:

- Der Trailer zum Informatikjahr [Film]
- Basisinformation: Das Informatikjahr – Wissenschaftsjahr 2006.

sowie:

Denninger, E. (2002): Freiheit durch Sicherheit? Anmerkungen zum Terrorismusbekämpfungsgesetz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, (10-11), online: <http://www.bpb.de/files/5ZQJQJ.pdf>

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006): Menschen verbinden – dank Informatik. Imagebroschüre zum Informatikjahr 2006.

http://www.informatikjahr.de/fileadmin/content/documents/Publikationen_Team/Informatikjahr_2006_Imagebrosch_re.pdf

FIF-Jahrestagung 2006: „alles hören, alles sehen, alles machen – dank Informatik“. <http://www.fiff.de/2006>

Metro Group – Future Store Initiative: <http://www.future-store.org>

Tangens, R.; Rosengart, F. (2003): Laudatio zur Verleihung des BigBrotherAward 2003 in der Kategorie „Verbraucherschutz“ an die Metro AG, Future Store Initiative. <http://www.big-brother-award.de/2003/.cop/>

Weizenbaum, J. (1993): Wer erfindet die Computermythen? Freiburg: Herder.

Content Flatrate ist machbar!

Offener Brief an Bundesjustizministerin Zypries und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, insbesondere in den Ausschüssen für Recht, Kultur und Medien, Verbraucherschutz, Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie dem Unterausschuss für Neue Medien

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der zweite Korb der Urheberrechtsnovellierung steht auf der Tagesordnung. Die vorgelegte Antwort auf Tauschbörsen setzt die bestehende Linie fort: Verklagen, Geldstrafen, Gefängnis. Angesichts weiter wachsender Tauschbörsennutzung und mangelnder Abschreckungswirkung¹ kann diese Antwort niemanden befriedigen. Die Alternative ist, Peer-to-Peer Nutzungen zuzulassen und vergütungspflichtig zu machen. In Frankreich hat sich eine breite gesellschaftliche Allianz für diese Alternative stark gemacht. Sie ließ unter anderem die von Ihrem Haus, Frau Ministerin, angezweifelte Vereinbarkeit mit dem internationalen Urheberrecht prüfen.

Meine Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute dieses Rechtsgutachten des Lehrstuhls von Prof. André Lucas in englischer Übersetzung vorlegen zu können.² Zusammen mit weiteren Studien ergibt sich ein klares Bild: Die Frage ist nicht länger, ob eine Pauschalvergütungslösung für das Internet juristisch, technisch, ökonomisch machbar ist. Die Frage lautet nun, was wir wollen.

Vergüten, was man nicht schützen kann

Im Juni 2004 haben privatkopie.net und Partner in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Zweiten Korb³ das Modell einer pauschalvergüteten Tauscherlaubnis in die deutsche Debatte eingeführt. Dieses Modell wird seit der Jahrtausendwende von Vertretern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, der Musiker, Verleger und Verwertungsgesellschaften und der Verbraucher- und Datenschützer als Alternative zu Massenkriminalisierung und DRM diskutiert.

Digitale Rechtekontrolltechnologie (DRM) – die von der Rechteindustrie und bislang auch von der Politik favorisierte Lösung – bezeichneten wir damals als eine technologische Sackgasse. Diese Einschätzung ist von den Entwicklungen in den vergangenen zwei Jahren bestätigt worden.⁴ „Mit aller Gewalt und ohne Rücksicht auf Verluste schützen, was man selbst dann nicht schützen kann“ – das darf nicht zum Leitmotiv des Urheberrechts werden. Die Politik übergibt mit dem pauschalen Schutz von DRM die Regelungskompetenz an die Industrie, macht also den Bock zum Gärtner, und steckt daraufhin den Kopf in den Sand – so dürfen sich Politiker nicht dem Auftrag der Bürger entziehen, die sie gewählt haben.

„Schützen, was man schützen kann. Vergüten, was man nicht schützen kann.“ Unter diesem Motto ist in Deutschland die Privatkopieschranke erfunden worden, die sich als datenschutzneutrale und benutzer- wie urheberfreundliche Balance von Zugang und Vergütung bewährt hat. Es liegt nahe, diese bewährte

Lösung auch auf das Internet anzuwenden, also private, nicht-kommerzielle Tauschbörsennutzungen zuzulassen und vergütungspflichtig zu machen. Unser Fazit damals wie heute:

„Pauschalvergütungen bieten eine gute Chance, den anhaltenden „public policy deadlock“ in Bezug auf Online-Urheberrechte (Lincoff) aufzulösen. Sie sind also keineswegs ein Auslaufmodell, sondern könnten sich als die sozialverträglichste Lösung für das digitale Verlegerdilemma erweisen: „Compensation, in other words, without control.“ (Lawrence Lessig)

Neue Geschäftsmodelle?

Das Bundesjustizministerium hat in der Begründung zum Referentenentwurf des Zweiten Korbs drei Einwände dagegen vorgebracht.

Dem Vorschlag von privatkopie.net, eine Schrankenregelungen für die Online-Nutzung zu schaffen und vergütungspflichtig zu gestalten, wird nicht gefolgt. Zum einen fehlt hierfür eine Grundlage im europäischen Urheberrecht. Der Urheber hat das Recht, sein Werk umfassend zu verwerten. Das gilt auch für eine Verwertung zum Abruf im Internet. Die Richtlinie lässt keine Regelung zu, durch die eine allgemeine Schranke für die Online-Nutzung geschaffen wird. Zum anderen würde mit einer solchen Schrankenregelung eine erfolgreiche Vermarktung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet unmöglich gemacht. Neue Geschäftsmodelle, wie sie zur Zeit entwickelt werden, würden zugunsten einer zustimmungsfreien Zugänglichmachung zum Einheitspreis verdrängt. Schrankenregelungen dürfen aber nur in Sonderfällen geschaffen werden, die weder die normale Auswertung des Werks beeinträchtigen noch die berechtigten Interessen des Urhebers unzumutbar verletzen. Bei einer allgemeinen Schranke für die Online-Nutzung wären diese Voraussetzungen nicht erfüllt: Es würde kein Sonderfall geregelt und die normale Auswertung des Werks im Internet unmöglich gemacht.⁵

Privatkopie.net hat in der gemeinsamen Stellungnahme vom Dezember 2004 darauf geantwortet.⁶ Dem wirtschaftlichen Einwand, neue Geschäftsmodelle würden verdrängt, begegneten wir mit dem Hinweis, dass das einzige bislang erfolgreiche Geschäftsmodell für den Musikverkauf im Internet, Apples iTunes Music Store, nur ein nominelles DRM einsetzt. Daran hat sich nichts geändert. iTunes ist weiterhin das mit großem Abstand erfolgreichste kommerzielle Download-Angebot. Und es verwendet weiterhin kein „Digital Restrictions Management“, sondern nur ein „Digital Inconvenience Management.“⁷ Der zweitgrößte Download-Dienst, eMusic.com, verzichtet selbst auf diese Un-

bequemlichkeit und bietet seinen gesamte Katalog als unbeschränkte, DRM-freie, hochqualitatige MP3-Dateien an.⁸

Beide Angebote konnten sich trotz massiver und wachsender Tauschborsennutzung etablieren und das Vertrauen sowohl der Musikindustrie wie der Kunden gewinnen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich das andern wurde, wenn Tauschborsennutzungen zulassig wurden. Da heute bereits viele das Austauschen von urheberrechtlich geschutzten Werken fur ihr gutes Recht halten, waren die Verschiebungen im Nutzungsverhalten allenfalls graduell. Wie heute wurden Musikstucke aus iTunes und eMusic in P2P-Netzen auftauchen, ohne dass diese Anbieter dadurch verdrangt wurden. Der einzige, aber entscheidende Unterschied bestunde darin, dass Autoren und Musiker nun dafur vergutet und P2P-Nutzer genauso wie die Staatsanwaltschaften von Strafverfolgungsmanahmen befreit wurden.

Fehlende juristische Voraussetzungen?

Die juristischen Einwande des BMJ beziehen sich auf eine Ausgestaltung der Content Flatrate als Schrankenregelung. In unserer Antwort haben wir eine solche gesetzliche Lizenz als der Sache nach wunschenswert und mit dem Dreistufentest vereinbar diskutiert. Das BMJ bringt dagegen vor, dass eine solche Schranke nicht mit der EG Richtlinie in ihrer heutigen Form vereinbar sei.

Doch auch ohne Revision der Richtlinie ist eine Flatrate moglich. Dazu haben wir damals angeregt, das Ausschlielichkeitsrecht der Online-Verfugbarmachung verwertungsgesellschaftspflichtig auszugestalten. Wir folgen darin einer Studie Silke von Lewinskis, die zu dem Schluss kommt, dass dieses in Ungarn gewahlte Modell, da es keine Schrankenbestimmungen darstellt, mit dem europaischen und dem internationalen Urheberrecht vereinbar ist.

L'Alliance Public-Artistes: Das Rechtsgutachten

Genau diese Losung haben auch unsere franzosischen Freunde ausgearbeitet. Auf Initiative der beiden Musikverwertungsgesellschaften ADAMI und SPEDIDAM haben sich dort funfzehn Organisationen von Musikern, Photographen, Designern, unabhangigen Produzenten, Bildungsprofis, Internet-Nutzern und Verbrauchern zur Alliance Public-Artistes zusammengeschlossen, um sich fur die Globallizenz einzusetzen, die Tauschborsennutzung legalisieren soll.⁹

Die Alliance hat eine breite gesellschaftliche Unterstutzung gewinnen konnen. Dazu hat sie unter anderem beim renommiertesten franzosischen Urheberrechtsgelehrten Prof. Lucas von der Universitat Nantes eine Studie zur juristischen Machbarkeit dieser Globallizenz in Auftrag gegeben.¹⁰ Diese Studie aus dem Juni 2005 freuen wir uns, nun in einer englischen ubersetzung einem breiteren Leserkreis zuganglich machen zu konnen.

Die beiden Autoren Carine Bernault und Audrey Lebois untersuchten das Phanomen getrennt nach Download und Verfugbarmachen.

Sie stellten fest, dass das Herunterladen fur den ausschlielich privaten und nichtkommerziellen Gebrauch in den Geltungsbe-

reich der Privatkopieschranke fallt.¹¹ Eine Anpassung ist allein beim bestehenden Vergutungssystem erforderlich. In Analogie zum Hersteller oder Importeur, der die technischen Voraussetzungen fur Vervielfaltigungshandlungen schafft, sei hier der Internet Service Provider als intermediarer Schuldner fur die Vergutzungszahlung heranzuziehen. Die Studie uberpruft dann, ob eine solche Auslegung der Schranke mit dem Dreistufen-Test der Revidierten Berner ubereinkunft vereinbar ist, und kommt zu einem positiven Ergebnis. Die Frage der Rechtmaigkeit der Vorlage sei irrelevant, zumal sie unter der Globallizenz rechtmaig offentlich zuganglich gemacht worden ist.

Fur die Bewertung einer Globallizenz fur das Online-Verfugbarmachen vergleichen die Autoren die Auswirkungen des Fotokopierens auf den Buchverkauf im Jahr 1994 mit den heutigen Auswirkungen von Tauschborsen auf den Absatz von Audio-CDs. Die Losung, die die franzosischen Gesetzgeber 1995 fanden, war es, reprographische Vervielfaltungen einer Verwertungsgesellschaftspflicht zu unterwerfen. „Compulsory collective management is not perceived as reversing the fundamental principles of copyright, but instead ‘reinforcing and (...) organising the protection granted to authors against infringements of their fundamental rights, as consecrated in French law since 1793’“ 1995 wurde argumentiert, es sei das beste System, die Zahlung von Vergutungen zu gewahrleisten und zugleich die Rechte der Nutzer zu respektieren, die ebenfalls geschutzt werden mussen. Zwar beschrankte sich die Begrundung damals auf Papierkopien, doch die zugrundeliegenden Prinzipien wurden bereits im Hinblick auf die zunehmende Entmaterialisierung der Medien formuliert.

Bei der Frage der Kabelweiterleitung wurde die Verwertungspflichtigkeit eines Exklusivrechts durch die EU-Richtlinie von 1993 eingefuhrt. Der franzoisische Gesetzgeber hat sie in vollem Umfang als gelungenen Interessenausgleich bestatigt. In beiden Fallen war das entscheidende Argument, dass es praktisch unmoglich ist, das betroffene Recht individuell auszuuben, aufgrund des massenhaften Ausmaes der Nutzung, der groen Zahl der betroffenen Werke und der Unmoglichkeit fur Nutzer, die jeweiligen Rechteinhaber ausfindig zu machen und fur eine individuelle Lizenzierung zu kontaktieren.

Nichts verbiete es daher, folgern die Autoren, eine solche Losung fur die vergleichbare Herausforderung der Peer-to-peer Tauschborsen zu erwagen. Ferner fanden sie, da es sich nicht um eine Schrankenbestimmung handelt, nichts in Frankreichs internationalen Verpflichtungen, was der Globallizenz im Weg stehen konnte.

Die Globallizenz

Die Allianz von Burgern und Kunstlern hat ihre Argumente fur die Globallizenz mit weiteren Studien untermauert.

So hat das Peer-to-Peer Marktforschungsunternehmen Big-Champagne in seinem Gutachten aufgezeigt, dass eine Erfassung der Haufigkeit, mit der einzelne urheberrechtlich geschutzte Werke in Peer-to-Peer Netzen getauscht werden, technisch datenschutzneutral machbar ist. Auf diese Weise kann die Auszahlung einer angemessenen Vergutung an die betroffenen Rechteinhabern gewahrleistet werden.¹²

Aussagen über die wirtschaftliche Machbarkeit einer Pauschalvergütung für den Online-Tausch sind aufgrund der unzuverlässigen Zahlenbasis und der weit auseinandergehenden Hypothesen über ihre weitere Entwicklung naturgemäß schwierig. Doch auch hier hat eine Reihe von Untersuchungen ergeben, dass eine Vergütungshöhe von 5 Euro im Monat einen wirtschaftlich gerechtfertigten Wert darstellt.¹³

Abgeordnete sowohl der konservativen Regierungspartei wie der Sozialisten haben dieses Modell als Änderungsantrag in die französische Urheberrechtsnovellierung zur Umsetzung der EG Richtlinie eingebracht. Beide bezogen sich auf das genannte Rechtsgutachten. Zur großen Freude aller, denen Informationsfreiheiten und die offene Architektur von PC und Internet am Herzen liegt, ist die Änderung am 22. Dezember 2005 in der Nationalversammlung verabschiedet worden.

Die Globallizenz war also bereits beschlossene Sache. Nur dank einer beispiellosen Kampagne der Rechteindustrie – die Libération sprach von einem „Totalen Krieg gegen die Globallizenz“¹⁴ – konnte sie letztlich zurückgenommen werden.

Die Content Flatrate ist machbar, Frau Nachbar!

Was nicht zurückgenommen werden kann, ist der breite gesellschaftliche Konsens, der sich in Frankreich für eine Pauschalvergütungslösung ausgesprochen hat. Nicht zurückgenommen werden kann die parlamentarische Unterstützung aus dem gesamten politische Spektrum, die sie erhalten hat. Und nicht zurückgenommen werden können schließlich die Sachargumente, die die Allianz von Öffentlichkeit und Künstlern erarbeitet hat und mit denen wir hoffen, zur Erhöhung der Rationalität in der Urheberrechtsdebatte in Deutschland und darüber hinaus beitragen zu können.

Kollektive Rechteverwaltung ist ideal für das Massenindividualmedium Internet. Sie ist juristisch, technisch, ökonomisch machbar.

Die Frage lautet also nicht mehr, ob sie möglich ist, sondern was wir wollen: eine datenschutzfreundliche Pauschalvergütung oder eine hochgradig invasive Infrastruktur aus Rechtekontrolltechnologie zur privaten Verwaltung vormals öffentlich geregelter Urheberrechte? Freiheit oder digitalen Stacheldraht?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie haben die Weichen zu stellen für die Ausgestaltung der digitalen Wissensordnung. Eine hochkomplexe Aufgabe, bei der Sie zahlreiche widersprüchliche Aspekte berücksichtigen müssen. Darunter der Standortfaktor Mensch, der in der Informationsgesellschaft nicht nur als zahlender Kunde auftauchen kann, sondern umfassend an Kultur, Politik und Bildung partizipieren soll – nicht nur, um als Informations- und Kreativarbeiter international wettbewerbsfähig zu bleiben. Oder die Lebensschicksale junger Menschen, die mit der Erfahrung aufgewachsen sind, dass Information aus dem Netz kommt, so wie für ihre Elterngeneration der Strom aus der Steckdose. Oder die Überlastbarkeit der Staatsanwaltschaften.

Wir möchten Sie einladen, das vorgelegte Rechtsgutachten zu einer urheberrechtlichen Pauschalvergütungslösung fürs Internet zu prüfen. Der Vergleich der Vor- und Nachteile gegenüber dem eingeschlagenen DRM-Weg wird für sich sprechen.

Ferner fordern wir Sie auf, sich zu engagieren für

- eine durchsetzungsstarke Privatkopieschranke
- eine durchsetzungsstarke Zitatschranke
- den Erhalt und die Ausweitung der Bildungsschranke
- die Sicherung eines effektiven Datenschutzes im Digitalzeitalter.

Initiative privatkopie.net

Berlin, am Internationalen Tag des Geistigen Eigentums, den 26. April 2006

i.A. Volker Grassmuck

- 1 CacheLogic, eine britische Firma, die sich auf das Messen des Datenverkehrs im Internet spezialisiert hat, legte im August 2005 aktuelle Zahlen vor. Demnach gibt es zwar eine Verschiebung in der Popularität der verschiedenen P2P-Systeme, aber keinerlei Zeichen für einen Rückgang. „There is no doubt that P2P is here to stay. Traffic levels continue to grow.“ (CacheLogic Research: Peer-to-Peer in 2005, Cambridge, England, 29 August 2005, <http://www.cachelogic.com/research/p2p2005.php>)
- 2 Das Original ist unter: <http://alliance.bugjweb.com/usr/Documents/RapportUniversiteNantes-juin2005.pdf>
Die Übersetzung, dank finanzieller Unterstützung von Stiftung Bridge und der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC, ist hier: http://privatkopie.net/files/Feasibility-Study-p2p-acs_Nantes.pdf
- 3 Kompensation ohne Kontrolle. Stellungnahme zum Zweiten Korb der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes, von privatkopie.net, Forum Informatikerinnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.(FIfF), Netzwerk Neue Medien, Chaos Computer Club, FoeBuD e.V., Attac, AG Wissensallmende und freier Informationsfluss und ODEM -- Online-Demonstrations-Plattform für Menschen- und Bürgerrechte im digitalen Zeitalter an Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, Berlin, den 21. Juni 2004, <http://privatkopie.net/files/Stellungnahme-ACS.pdf>
- 4 Ende 2005 hat Sony BMG mit seinem Rootkit-DRM für Musik-CDs ein weiteres Mal dramatisch die strukturell verbraucherfeindliche Ausrichtung von DRM demonstriert: rücksichtslos wird es eingesetzt, um maximalen Schutz für die Inhalte zu erreichen, während die Rechte und Sicherheitsinteressen der Nutzer ignoriert werden.
- 5 Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, S. 33 f., 27.9.2004, <http://www.bmj.bund.de/media/archive/760.pdf>. Wortgleich in den folgenden Entwürfen bis hin zum Regierungsentwurf vom 22. März 2006.
- 6 Digitale Revolution für alle. Ein Plädoyer für durchsetzbare Schrankenbestimmungen für Privatkopie, Zitat und Filesharing. Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft von privatkopie.net, Netzwerk Neue Medien und Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) e.V., Berlin, den 20.12.2004, <http://privatkopie.net/files/Stellungnahme-RefE-2Korb.pdf>
- 7 iTunes erlaubt es, heruntergeladene Musikstücke auf eine Standard Red-Book Audio-CD zu schreiben, von wo aus sie mit Standardwerkzeugen in Ogg oder MP3 umgewandelt werden können. Deshalb spricht Richard

- Stallman zurecht von ‚Unbequemlichkeit‘ und nicht von ‚Restriktionen‘ (im p2pnet-Interview, 6.2.2006, <http://www.p2pnet.net/story/7840>)
- 8 eMusic verkauft 3,5 Millionen Songs im Monat aus einem Katalog von einer Million Stücken von 3.800 Independent Labels. Vgl. David Pakman, President & CEO, eMusic.com Inc., Why DRM Everything? A Sensible Approach to Satisfying Customers and Selling More Music in the Digital Age, Groklaw, December 31 2005, <http://www.groklaw.net/articlebasic.php?story=20051231013858642>
 - 9 <http://alliance.bugjweb.com>
 - 10 Carine Bernault, Audrey Lebois, sous la direction du Professeur André Lucas, Peer-to-peer et propriété littéraire et artistique. Etude de faisabilité sur un système de compensation pour l'échange des oeuvres sur internet, June 2005, <http://alliance.bugjweb.com/usr/Documents/RapportUniversiteNantes-juin2005.pdf>
 - 11 Das entspricht auch der Auffassung des BMJ, wonach die geltende Rechtslage, nach der Downloads von Vorlagen, die nicht offensichtlich rechtswidrig hergestellt wurden, zulässig sind, korrigiert werden müsse.
 - 12 Monitoring and Identifying P2P Media, prepared for SPEDIDAM by Big-Champagne Online Media Measurement, 09 January 2006, <http://alliance.bugjweb.com/usr/Documents/EtudeSpedidamBig-Champagne-en-janv2006.pdf>
 - 13 Durchgeführt vom Verbraucherschutzverband UFC Que Choisier. Englische Zusammenfassung in: Press Kit: Downloading and sharing files on the Internet. An alliance against legal proceedings. An alliance for a global licence, bes. S. 11 ff., B. Economic Justifications, 3 June 2005, <http://alliance.bugjweb.com/usr/Documents/PressKit-June2005.pdf>
 - 14 Au Midem, guerre totale à la licence globale, Libération, 21.1.2006, <http://www.liberation.fr/page.php?Article=352912>

Presseerklärung der Initiative privatkopie.net

Sehr geehrte Damen und Herren des Rechtsausschusses,

der zweite Korb der Urheberrechtsnovellierung steht auf der Tagesordnung. Die vorgelegte Antwort auf Tauschbörsen setzt die bestehende Linie fort: Verklagen, Geldstrafen, Gefängnis. Angesichts weiter wachsender Tauschbörsennutzung und mangelnder Abschreckungswirkung kann diese Antwort niemanden befriedigen. Die Alternative ist, Peer-to-Peer Nutzungen zuzulassen und vergütungspflichtig zu machen. In Frankreich hat sich eine breite gesellschaftliche Allianz für diese Alternative stark gemacht. Sie ließ unter anderem die vom Bundesjustizministerium angezeifelte Vereinbarkeit mit dem internationalen Urheberrecht prüfen.

Meine Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute, am Internationalen Tag des Geistigen Eigentums dieses Rechtsgutachten des Lehrstuhls von Prof. André Lucas in englischer Übersetzung vorlegen zu können. Zusammen mit weiteren Studien ergibt sich ein klares Bild: Die Frage ist nicht länger, ob eine Pauschalvergütungslösung für das Internet juristisch, technisch, ökonomisch machbar ist. Die Frage lautet nun, was wir wollen: eine datenschutzfreundliche Pauschalvergütung oder eine hochgradig invasive Infrastruktur aus Rechtekontrolltechnologie zur privaten Verwaltung vormals öffentlich geregelter Urheberrechte? Freiheit oder digitalen Stacheldraht?

Wir laden Sie ein, das vorgelegte Rechtsgutachten zu einer urheberrechtlichen Pauschalvergütungslösung fürs Internet zu prüfen. Der Vergleich der Vor- und Nachteile gegenüber dem eingeschlagenen DRM-Weg wird für sich sprechen.

Ferner fordern wir Sie auf, sich zu engagieren für

- eine durchsetzungsstarke Privatkopieschranke
- eine durchsetzungsstarke Zitatschranke
- den Erhalt und die Ausweitung der Bildungsschranke
- die Sicherung eines effektiven Datenschutzes im Digitalzeitalter.

Initiative privatkopie.net

Forum Informatikerinnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.(FlFF)
Netzwerk Neue Medien
Chaos Computer Club

Berlin, am Internationalen Tag des Geistigen Eigentums, den 26. April 2006

i.A. Volker Grassmuck
<http://privatkopie.net/>

Im Internet

Peer-to-peer File Sharing and Literary and Artistic Property. A Feasibility Study regarding a system of compensation for the exchange of works via the Internet By Carine Bernault and Audrey Lebois, Institute for Research on Private Law, University of Nantes

http://privatkopie.net/files/Feasibility-Study-p2p-acs_Nantes.pdf

L' Alliance Public-Artistes
<http://alliance.bugjweb.com>

BEUC, die Europäische Verbraucherorganisation
<http://www.beuc.org>

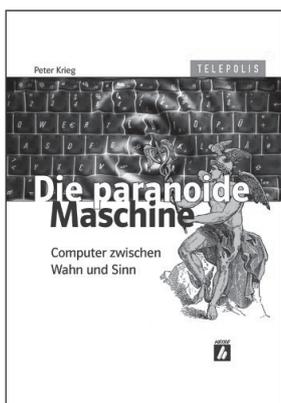
Stiftung Bridge
<http://www.stiftung-bridge.de>



Ralf E. Streibl

Die paranoide Maschine

von Peter Krieg



„Anstatt mühelos mit intelligenten und anpassungsfähigen Maschinen zu interagieren, schlagen wir uns mit chronisch instabilen Systemen herum, deren Prozessoren zwar immer schneller und komplexer werden, deren Grundfunktionen sich in den letzten 30 Jahren aber kaum erweitert haben, sieht man von grafischen und multimedialen Fähigkeiten ab“ (S.2). Ausgehend von dieser Feststellung unternimmt der Autor in dem Buch den Versuch, die Computertechnologie einer-

seits zu entmystifizieren, andererseits sie aber auch – gewohnte Grenzen verlassend – weiterzudenken. Zu Beginn des Buches stößt der Leser auf altbekannte Klagen: „Keine andere Industrie könnte es sich heute erlauben, solche instabile und fehlerhafte Produkte zu verkaufen, wie die Software-Industrie“ (S.4), doch schnell geht der Autor einen Schritt weiter und beschäftigt sich mit der heutigen Computern zugrunde liegenden Logik und ihren engen Grenzen. Nicht in der analytischen Logik, so betont Krieg (S.51), sondern in der kreativen Synthese liege der Schlüssel zum Neuen, die Wurzel der Innovation.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Peter Krieg mit dem Spannungsfeld zwischen Mensch, Gesellschaft und Technik beschäftigt. Die Wurzeln seines aktuellen Buches reichen 20 Jahre zurück zu den Recherchen für seinen beeindruckenden und assoziationsreichen Dokumentarfilm „Maschinenräume“.

Die Welt der heutigen Computer stellt für Krieg eine Sackgasse traditioneller Logik dar. Und so schildert er im zweiten Teil seines Buches – vor allem unter Bezugnahme auf Gotthard Günther, Heinz von Foerster und Erez Elul – Ansätze zur Überwindung dieser Grenze. Krieg verdeutlicht die Notwendigkeit einer komplexen Sicht der Welt anhand vieler Beispiele und stellt fest, dass das Vertrauen in die Wirksamkeit und Aussagekraft globaler, logisch-analytischer Modelle in allen Bereichen schwindet (S.186). Kriegs Buch endet mit der Idee eines neuen, komplexen Computerparadigmas, losgelöst von hierarchischen Ordnungsstrukturen. Und es schließt mit dem Appell, das eigene Denken nicht aufzugeben und die Verantwortung für unser Handeln „nicht an übergeordnete Mächte, Kräfte oder Technologien“ zu delegieren. „Jede Diktatur – auch die der Technik – beginnt mit der Selbstaufgabe des Individuums“ (S.188).

Peter Krieg: *Die paranoide Maschine*. Hannover: Heise, 2005. 205 Seiten, ISBN: 3-936931-18-6.

Die Zukunft der Technologien

von Karlheinz Steinmüller mit Angela Steinmüller

Schon seit vielen Jahren beschäftigen sich der Diplomphysiker und promovierte Philosoph Karlheinz Steinmüller und die Diplom-Mathematikerin Angela Steinmüller mit der Zukunft. Sie tun dies auf zweierlei Wegen. Zum einen sind sie anerkannte Science-Fiction-Autoren, zum anderen erarbeiten sie als Unternehmensberater seit vielen Jahren Zukunftsstudien. In ihrem 1999 erschienenen Buch „Visionen“ zeichnen sie eine Chronik über 200 Jahre: Beginnend mit dem Jahr 1900 schildern sie Visionen und technologische Fortschritte bis zur Gegenwart – und nahtlos darüber hinaus. Bis ins Jahr 2100 schildern sie Szenarien, die ihre Wurzeln in technischen Entwicklungen und Visionen der Vergangenheit und Gegenwart haben (können).



Im aktuellen Buch „Die Zukunft der Technologien“ wählen die Autoren einen anderen Weg. Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten werden vier für die Zukunft besonders bedeutsame „Technologiefelder“ betrachtet: Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologien, Nanotechnologien sowie Neurotechnologien. Im zweiten Teil widmet sich das Buch dann zukünftigen Entwicklungen aus der Perspektive von rund einem Dutzend „Anwendungsbereichen“.

Eingeleitet wird das Buch durch ein Kapitel über die „Kunst der Technikvorausschau“, in welchem verschiedene Methoden (intuitive Expertenvorhersagen, Trendextrapolationen, Delphi-Studien sowie komplexere Verfahren) skizziert werden. Die Autoren plädieren für eine Kombination der verschiedenen Methoden und Verfahren und gestehen auch freimütig zu, dass die Bedeutung von Intuition und begründeter Spekulation umso größer wird, je mehr man sich dabei in die Zukunft wagt (S.34).

Neben den Prognosen hinsichtlich der Technologiefelder und der Bedeutung für die Anwendungsfelder stellen die Autoren fünf bereichsübergreifende und aufeinander aufbauende Entwicklungslinien als „Megatrends der Technologieentwicklung“ heraus:

- „weitere Miniaturisierung,
- steigende Komplexität technischer Systeme,
- zunehmende Durchdringung von technischen Systemen mit Informations- und Kommunikationstechnologien,
- zunehmende Verschränkung von Biologischem und Technischem

- und schließlich: die große Konvergenz der Technologien“ (S.277).

Karlheinz Steinmüller mit Angela Steinmüller: *Die Zukunft der Technologien*. Hamburg: Murmann, 2006. 319 Seiten, ISBN: 3-938017-46-5.

Die Autoren sind Referenten bei der FfF-Jahrestagung 2006 in Bremen.

Peter Bittner

Einführung in das Datenschutzrecht.

Datenschutz und Informationsfreiheit

in europäischer Sicht.

von Marie-Theres Tinnefeld, Eugen Ehmann und Rainer W. Gerling



Die vierte Auflage dieses Standardwerkes zum Datenschutzrecht kommt wuchtig daher: Drei Pfund geballtes Grundwissen auf fast 800 Seiten. Sie stellt eine völlige Neubearbeitung und Erweiterung der dritten Auflage dar. Grund für die erheblichen Veränderungen sind – neben der technologischen Entwicklung – die fortschreitende europäische Integration und die Novellierung zahlreicher Datenschutzvorschriften.

Die enge Verschränkung der technischen und juristischen Fragen im Datenschutz und deren jeweilige Dynamik trifft das Autorenteam doppelt. Eine nicht ganz leichte Situation, zumal schon die dritte Auflage 1998 eine gründliche Neubearbeitung erforderte. Kaum ist das Buch Ende 2004 auf dem Markt, gibt es erneut Änderungen am BDSG, die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation 02/58/EG steht zur Debatte, ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene entsteht ...

Ambivalent sehe ich den Umfang des Werkes. Hier steht die an sich wünschenswerte Integration wichtiger Anwendungsbereiche bzw. spezifischer Technologiefelder einem für eine *Einführung* kaum zuträglichen Umfang entgegen. Den Umgang mit dem Werk unterstützt jedoch eine gute Gliederung und ein umfangreiches Register. Für eine fünfte Auflage wäre allerdings zu überlegen, ob man die Einführung nicht in zwei Bände aufteilt.

Behandelt werden in 7 Teilen Grundfragen des Datenschutzes, die Systematik des BDSG, der Umgang mit personenbezogenen Daten im öffentlichen Bereich, der Umgang mit personenbezogenen Daten im nicht-öffentlichen Bereich, Sondervorschriften, das Verhältnis von Datenschutz und IT-Sicherheit sowie das Thema Datenschutzkriminalität.

Das Buch zeichnet sich durch Praxisbezogenheit wie durch wissenschaftliche Gründlichkeit aus. Die Darstellung ist auf sehr hohem Niveau und bleibt dabei auch bei komplizierten Sachverhalten gut verständlich. Sehr gut hat mir die konsequente Berücksichtigung der europäischen Aspekte gefallen. Die technikbezogenen Darstellungen haben gelegentlich Schwächen, dies gilt insbesondere für den Abschnitt über Biometrie.

Insgesamt lässt die *Einführung in das Datenschutzrecht* kaum Wünsche offen. Schön wäre etwa ein entwicklungshistorischer Exkurs zur Entstehung und Wandlung des Datenschutzrechts. Aus meiner Sicht kommt die Seite der IT-Sicherheit zu kurz. Man findet Ausführungen zum Systemdatenschutz, aber kaum etwas zu Themen wie Selbstdatenschutz, Privacy Enhancing Technologies, Identitätsmanagement oder datenschutzgerechte Systemgestaltung.

Die umfangreichen Quellenangaben sind für Interessierte eine wahre Fundgrube, aus Sicht einer Einführung würde ich mir wünschen, dass es zu den einzelnen Kapiteln oder Teilen eine Sammlung von weiterführenden Leseempfehlungen gäbe.

Als klar und gut lesbar geschriebenes Lehr- und Nachschlagewerk ist es für alle geeignet, die sich mit grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes befassen – sei es in Ausbildung, Studium oder Beruf. Die zahlreichen Fallbeispiele und Schaubilder erleichtern das Verständnis und den Überblick.

Tinnefeld, Marie-Theres; Ehmann, Eugen; Gerling, Rainer W. : *Einführung in das Datenschutzrecht. Datenschutz und Informationsfreiheit in europäischer Sicht*. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag, 2004. ISBN: 3-486-27303-5.

Dagmar Boedicker

eGovernment

Bausteine für Dienstvereinbarungen zur Einführung neuer Technologien

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat eine Broschüre herausgebracht, die sich vor allem – aber nicht ausschließlich – an Personalräte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst richtet. Sie soll ihnen dabei helfen mitzuhalten und sich einzumischen, wenn es um den informationstechnischen Um- und Ausbau öffentlicher Dienste geht. Nicht die Rationalisierung soll im Vordergrund stehen, sondern die Bürger sollen wirklich mehr und besseren Service erhalten; gleichzeitig sollen die Beschäftigten die neuen Technologien souverän und kompetent zur Verbesserung ihrer Arbeit und Arbeitsbedingungen nutzen können. - Zum Thema eGovernment gibt es von ver.di auch einen Grundlagentext, das Handbuch *DV eGovernment*, online abzurufen unter www.governet.de.

eGovernment gibt allen künftigen Reorganisationsmaßnahmen des öffentlichen Dienstes die Richtung vor. Mit der Verabschiedung des Programms *Deutschland Online*, mit Abschluss der *Initiative Bund Online 2005*, den eGovernment-Masterplänen der Landesregierungen und der Entwicklung virtueller Rathäuser

rückt die Gestaltung elektronischer Arbeitsprozesse ins Zentrum der kommunalen Agenda.

Die Broschüre stellt die Ziele dieser Prozesse dar, informiert aber auch über internationale Anforderungen, wie sie 2005 in Bilbao auf dem Weltgipfel der Städte und Gemeinden zur Informationsgesellschaft formuliert wurden. Sie nennt die Herausforderungen für die Personalräte durch eGovernment und bietet im letzten Teil Bausteine für eine *Dienstvereinbarung eGovernment*.

Die deutsche Definition von eGovernment bewertet ver.di als zu begrenzt, gemessen an den in Bilbao definierten Aufgaben. Die Broschüre enthält deshalb 10 Punkte für ein öffentliches und demokratisches eGovernment, beispielsweise:

- Der Zugang zum Wissen muss für alle zu fairen Bedingungen möglich sein.
- Ein öffentliches Wissens- und Bildungsangebot muss so aktuell und benutzerfreundlich wie möglich sein, der Bestand an zugänglichem, gemeinfreiem Wissen muss wachsen,
- Die Politik muss ihre Verfahren so gestalten, dass die neuen technischen Möglichkeiten Partizipation erleichtern. Der Zugang zu Akten, Dokumenten und Datensammlungen der öffentlichen Verwaltung sollte ermöglicht werden, wenn dem keine grundlegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.
- Um die „digitale Spaltung“ der Gesellschaft zu verhindern, müssen technische und kulturelle Barrieren, die Bürger daran hindern könnten, an öffentlichen elektronischen Angeboten teilzunehmen, erkannt und Angebote zu deren Beseitigung bereitgestellt werden.
- Der Austausch mit der Verwaltung muss technisch so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre private Computer-Ausstattung nicht den Vorgaben bestimmter Computer- oder Software-Produkte unterwerfen müssen.
- Datensparsamkeit muss auch im Zuge von eGovernment Grundsatz für den Umgang mit personenbezogenen Daten sein.
- Die Koalitionsfreiheit, also das Grundrecht, sich in Gewerkschaften zu vereinigen, muss auch in einer elektronisch vernetzten Welt und unter veränderten, insbesondere dezentralisierten Verhältnissen der Arbeitsorganisation gewährleistet sein.
- Mittel- und langfristige Kosten-Nutzen-Relationen müssen ermittelt werden. Investitions- und Folgekosten, auch beim Einsatz proprietärer Software, müssen realistisch kalkuliert werden. Größere Transparenz und konkrete Personalentwicklungspläne sind unabdingbar.
- Die tief greifenden Veränderungen bei der Einführung von eGovernment erfordern eine Qualifizierungsoffensive.

In einer schrittweisen Anleitung mit Beispielen bietet die Bro-



schüre den Personalräten Unterstützung bei ihren Aufgaben als Interessenvertretung der Beschäftigten und beim Erreichen der weitergehenden Ziele. Die Broschüre soll Personalräte und Beschäftigte zum frühzeitigen Eingreifen motivieren und die wichtigsten Regelungsbereiche für eine „Dienstvereinbarung eGovernment“ darstellen. Dazu gehören auch praktische Bausteine, die selbstverständlich den lokalen Gegebenheiten

angepasst werden müssen. Diese Bausteine umfassen beispielsweise Vorgaben zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten, Benutzerbetreuung und –beteiligung, Führung und Personalentwicklung, Beschäftigungssicherung, Privatisierung und Ausgliederung, und sie informieren über die Mitbestimmungsrechte des Personalrats und die Beteiligungsrechte der Beschäftigten.

Band IV der ver.di Schriftenreihe „Innovation + Neue Medien + Beteiligung, Öffentliche Dienste im Wandel“; zu bestellen unter Artikelnummer: 213811-1130110 bei

IVB Direktmarketing GmbH
Ruhweg 21
67307 Göllheim
eMail: verdi@ivb-gmbh.de
Fax: 06351-125283

Versand- und Bearbeitungskosten bei Einzelheftversand: 2,48 Euro

Frieder Nake

Der Computer als Medium. Eine transdisziplinäre Theorie.

von Bernard Robben

„Der Computer bildet ein radikal neues Medium“. So fängt Bernard Robben seinen Text an. Gewiss ist er nicht der erste, der solches behauptet, der das Verhältnis von Medien, sog. Neuen Medien, oder digitalen Medien zum Computer untersucht. Aber ein besonderer Unterton scheint zu hören zu sein. Robben sagt: „bildet ein neues Medium“. Er sagt nicht: „ist ein Medium“. Oft sei die Rede, meint er, von den „Neuen Medien“. Das ist bekannt, aber vielleicht schon gar nicht mehr so häufig, da doch so rasch veraltet, in diesem Bereich technischer Entwicklung, was eben noch als neu erschien.

Was Neue Medien, was Medien denn überhaupt seien, fragt Robben weiter und deutet an, wie wir gewohnt sind, diese Art von Fragen beantwortet zu sehen. Irgendwie wird der Begriff erst einmal definiert, der auf ein Phänomen kennzeichnend angewandt werden soll. Danach wird nachgewiesen, dass das Phä-

Schwerpunkt

Soziale Probleme - technische Lösungen



Karsten Weber

Privatsphäre und Datenschutz in Europa

Die Nutzungspotenziale der Informations- und Kommunikationstechnologie stellen die Frage nach der Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz. Gleichzeitig zeigen Erhebungen, dass ein großer Teil der EU-Bürger, selbst in als technikaffin geltenden Ländern, große Skepsis in Bezug auf die Wahrung ihrer Privatsphäre hegt. Solche Ängste müssen daher bei der Gestaltung von IuK-gestützten Geräten und Dienstleistungen beachtet werden, wenn sie auf dem Markt erfolgreich sein sollen. Dazu ist es zunächst einmal notwendig, besser zu verstehen, was die Betroffenen eigentlich unter Privatsphäre begreifen.

Potenziale

Waren die 1990er Jahre durch die rasante Verbreitung des Internets geprägt, scheint es, dass die Zukunft durch digitale mobile Endgeräte geprägt sein wird: Zugriff auf Informationen soll überall zu jeder Zeit möglich sein, selbst wenn entsprechende Werbespots im Fernsehen derzeit noch übertrieben erscheinen. Es ist und bleibt eher unwahrscheinlich, dass im Himalaja in naher Zukunft die notwendigen Empfangsstationen errichtet werden. Andere Dienstleistungen stehen jedoch tatsächlich vor ihrer Realisierung. Als QUAM gegen Ende des Jahres 2001 aggressive Werbespots zeigte und damit warb, dass Mobiltelefone dieses Anbieters es ermöglichen, den Aufenthaltsort anderer Teilnehmer exakt bestimmen zu können, war dies unglaublich – Lokalisierung über die Funkzelle ist zu ungenau, um einen Menschen im samstäglischen Einkaufsgeläube finden zu können –, eine Kombination von Mobiltelefon und GPS-Empfänger wird dies jedoch ermöglichen. Andere Technologien, deren Nutzung damit einhergehen wird, dass massiv personenbezogene Daten produziert, verarbeitet, gespeichert und verbreitet werden, stehen bereits vor ihrer Markteinführung: RFIDs zur Kennzeichnung von Produkten werden bereits getestet und eingesetzt; mit UMTS soll der zweite Versuch gestartet werden, das Internet mit seinen vielfältigen Konsummöglichkeiten mobil zu machen. IuK-Technologie, die auf Endkunden ausgerichtet ist, soll ihnen

ermöglichen, mediale Inhalte und Dienstleistungen zu nutzen, gleich wo sie sich gerade aufhalten. Bei kostenpflichtigen Angeboten entsteht jedoch das Problem, dass die Bezahlung nicht nur Daten produziert, die unmittelbar mit dem jeweiligen Produkt zusammenhängen, sondern eben auch Daten, die beschreiben, in welchem Kontext es genutzt wird [Kölm03; Kol+03; Schu03; Amb+03]. Insbesondere die Konzepte von *Ubiquitous Computing* und *Ambient Intelligence* [Hay+01; Matt01] lassen dieses Problem besonders virulent werden, denn hier soll ausdrücklich der Kontext berücksichtigt werden.

Skepsis

An der schon klischeehaften Situation einer Person, die brisante Themen per Mobiltelefon im Zug bespricht, wird deutlich, wie sorglos Menschen die mobilen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen. Diese Sorglosigkeit widerspricht auf den ersten Blick der Annahme, dass sich potenzielle Nutzer Sorgen um Datenschutz und Privatsphäre machen. Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass die Sorge um die eigene Privatsphäre weit verbreitet ist. Um dies deutlicher zu machen, soll im Folgenden ein Blick in die Eurobarometer-Erhebung zum Thema „Data Protection“ aus dem Jahr 2003 geworfen werden [EEIG03].

	Very concerned			Fairly concerned			Not very concerned			Not at all concerned			Don't know		
	'91	'96	'03	'91	'96	'03	'91	'96	'03	'91	'96	'03	'91	'96	'03
B	29	23	23	27	35	32	24	30	25	14	11	20	6	2	1
DK	13	13	13	31	33	29	32	32	32	24	22	25	1	0	1
D.W ¹	22	14	18	34	34	38	28	40	32	10	8	10	3	5	3
D.T	23	14	19	38	35	39	27	39	31	9	8	10	3	4	3
D.O	29	14	22	41	38	42	22	35	27	6	10	7	1	2	2
Gr	51	37	58	26	29	26	12	16	9	7	16	6	5	3	2
E	15	12	13	22	34	33	30	28	32	28	22	22	6	4	1
F	54	40	37	21	43	37	9	10	15	4	5	9	5	2	2
Irl	47	28	36	28	37	36	15	24	17	6	8	6	4	3	5
I	47	11	14	30	27	33	10	33	34	10	25	17	3	4	2
L	32	23	27	30	33	34	23	27	20	8	15	16	7	3	2
NL	15	11	15	39	36	33	30	35	35	15	17	18	1	1	1
A	-	15	19	-	23	32	-	40	30	-	16	14	-	6	6
P	16	31	13	32	34	37	20	18	27	25	13	20	7	4	3
Fin	-	6	15	-	24	34	-	44	38	-	24	14	-	2	0
S	-	59	54	-	27	31	-	10	12	-	2	3	-	1	1
UK	44	43	41	32	38	34	15	13	16	8	5	8	2	1	1
EC12	35	-	-	31	-	-	19	-	-	12	-	-	4	-	-
EU15	-	24	25	-	34	35	-	26	25	-	13	13	-	3	2

Tabelle 1: Besorgnis bezüglich der Wahrung von Datenschutz und Privatsphäre

Auf die Frage „Different private and public organisations keep personal information about us. It is sometimes said that our privacy must be properly protected. Are you concerned or not that your privacy is being protected?“ fielen die Antworten entsprechend Tab. 1 aus. Dass die Antwortkategorien „Very concerned“ und „Fairly concerned“, summiert über die damals noch 15 EU-Mitgliedsländer immerhin 60 Prozent ausmachen, ist insofern

überraschend, als beispielsweise in Ländern wie Schweden und dem Vereinigten Königreich die Verbreitung des Internets groß und gleichzeitig auch die Besorgnis sehr hoch ist. Auffallend sind die eher unterdurchschnittlichen Zahlen für Deutschland, obwohl hier über Datenschutz gleichsam in Permanenz diskutiert wird. Untersucht man die Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Aussagen zum Einfluss von soziodemografischen Variablen,

so fällt auf, dass die „klassischen“ Variablen Geschlecht, Alter, Bildung oder Einkommen in der Regel kaum Einfluss auf die Besorgnis in Bezug auf Privatsphäre und Datenschutz zeigen, die jeweilige Nationalität jedoch schon.

	Trust		Do not trust		Don't know	
	1996	2003	1996	2003	1996	2003
Medical services and doctors	81	84	14	12	4	4
Insurance companies	39	42	51	48	10	10
Credit card companies	32	35	52	52	16	14
Banks and financial institutions	50	55	40	37	9	8
Employers	52	55	34	32	14	14
Police	65	72	27	21	8	7
Social security	63	69	27	22	10	10
Tax authorities	51	59	38	31	10	10
Local authorities	51	58	36	31	13	11
National authorities	48	55	36	30	15	15
Credit reference agencies	27	31	55	53	18	16
Mail order companies	17	21	71	68	12	11
Non-profit organisations	36	41	45	41	19	18
Market and opinion research companies	47	43	31	35	21	22

Tabelle 2: Vertrauen in Institutionen und Unternehmen²

Tab. 2 zeigt die Reaktionen der Befragten in den damals 15 EU-Mitgliedsländern auf die Frage, ob sie Vertrauen gegenüber Behörden und Unternehmen verschiedener Art hätten, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Daten geht. Aus Sicht von Unternehmen muss es bedenklich stimmen, dass sie systematisch

	Tend to agree	Tend to disagree	Don't know
Do you tend to agree or tend to disagree that you should be informed why organisations are gathering your personal data and if they are sharing it with other organisations?	91	5	4
Do you tend to agree or tend to disagree that the level of personal data protection provided by the law in (OUR COUNTRY) is high?	46	31	23
Do you tend to agree or tend to disagree that people's awareness about personal data protection in (OUR COUNTRY) is low?	70	15	15
Do you tend to agree or tend to disagree that you are worried about leaving personal information on the Internet such as name, address, date of birth or gender?	64	20	16
Do you tend to agree or tend to disagree that (NATIONALITY) legislation can cope with the growing number of people leaving personal information on the Internet?	26	41	34
Do you tend to agree or tend to disagree that (NATIONALITY) organisations that keep personal information should not be allowed to transfer these without your consent to similar organisations in a country which is not a member of the European Union?	82	7	11
Do you tend to agree or tend to disagree that most non European Union countries do not have data protection laws that are as effective as the laws in place in the European Union?	46	10	44

Tabelle 3: Vertrauen in Institutionen und Unternehmen³

und teilweise sehr deutlich weniger Vertrauen erhalten, als dies für Behörden gilt – Ärzte und medizinische Einrichtungen laufen hier gleichsam außer Konkurrenz; es ist aus vielen Erhebungen bekannt, dass der soziale Status von entsprechenden Personen und Institutionen stabil auf einem sehr hohen Niveau rangiert.

Weitere Werte der Untersuchung beziehen sich auf das Sammeln und Speichern von personenbezogenen Daten; sie finden sich in Tab. 3 und betreffen wiederum die ehemals 15 EU-Mitgliedsländer. Auch hier ist eine verbreitete Besorgnis vieler Bürger zu erkennen, wenn es um den Umgang mit persönlichen Daten geht, und eine ebenso weit verbreitete Skepsis, ob Gesetze und Institutionen, die sie durchsetzen sollen, ihre Aufgabe zufrieden stellend lösen können.

Die Skepsis vieler EU-Bürger mag daher stammen, dass sie schlecht informiert und sich dieser Tatsache bewusst sind. Zumindest zeigt Tab. 4, dass das Wissen um die Rechte der EU-Bürger in Bezug auf die Nutzung von personenbezogenen Daten durch Institutionen und Unternehmen eher schlecht verbreitet ist. Noch deutlicher wird dies, wenn man betrachtet, wie groß der Prozentsatz derer ist, die bereits das Recht zur Korrektur oder Löschung persönlicher Daten in der Vergangenheit in Anspruch

genommen haben. Nur 7% der Bürger der 15 EU-Länder hatten dies bereits getan, 89% nicht und 4% wussten keine Antwort. Nun ist diese Zahl von 7% selbst gegenüber den eher geringen Nennungen zum Wissensstand sehr klein; möglicherweise kann dies so gedeutet werden, dass viele Menschen trotz ihrer allgemeinen Besorgnis für sich selbst keinen Handlungsbedarf sehen. Dies würde durchaus konform gehen mit Umfragen zu anderen Themen, beispielsweise zur Einschätzung der allgemeinen ökonomischen Situation und den eigenen Lebensbedingungen. Die persönliche

Situation wird dabei meist deutlich besser als die allgemeine Lage eingeschätzt.

Diese ambivalente Haltung zeigt sich ebenfalls an den Antworten, ob Techniken bekannt sind, die die Erhebung personenbezogener Daten bei der Internetnutzung limitieren können. Zunächst einmal ist die sehr hohe Zahl derer, die nie von entsprechenden Technologien gehört haben, alarmierend, denn es ist zu vermuten, dass sich das Unwissen gleichfalls über Sicherheitstechniken wie Spamfilter, Virens Scanner und Firewalls für den eigenen Computer erstreckt; angesichts solcher Zahlen ist die rasante Verbreitung von Schadprogrammen über das Internet kaum verwunderlich. Nur 6% aller Befragten hat Wissen zur erfragten Technologie und nutzt sie auch. In Beziehung gesetzt zur Skepsis in Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre

	Heard	Not heard	Don't know
Before today, had you heard or not about independent authorities monitoring the application of data protection laws, hearing complaints from individuals and imposing sanctions on law breakers?	27	68	6
Before today, had you heard or not about laws granting individuals access to personal data held by others and the right to correct or remove data which are inaccurate or have been obtained unlawfully?	32	61	7
Before today, had you heard or not that those collecting personal information are obliged to provide individuals with certain information such as their identity and the purpose of the data collection?	42	50	8
Before today, had you heard or not about the right to object to the use of personal information for the purpose of direct marketing (opt-out)?	49	43	8
Before today, had you heard or not about the need to have your agreement to use your personal information and your right to oppose some uses?	49	42	9

Tabelle 4: Wissensfragen in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten⁴

	A lot of personal data are collected when people are on the Internet. Have you heard of tools or technologies limiting the collection of such data? And, if so, have you ever used these tools or technologies?
No, I have not heard about them	72
Yes, I have heard about them, but I have never used them	18
Yes, I have heard about them and I have already used them	6
Don't know	4

Tabelle 5: Wissensfragen zu Datenschutz-Technologien⁵

muss dieser Wert irritieren, denn man kann diese Diskrepanz so deuten, dass bloße Besorgnis, selbst wenn sie groß ist, nicht handlungswirksam wird. Dienstleistungsanbieter im Internet können aus solchen Antwortmustern bezüglich der Konsequenzen zwei widersprüchliche Schlüsse ziehen: Entweder kann die allgemeine Besorgnis schlicht ignoriert werden, da sie nicht handlungswirksam zu sein scheint. Oder aber es ist zu vermuten, dass die (potenziellen) Kunden erwarten, dass die Unternehmen selbst aktiv werden und für Datenschutz sorgen. Bedenkt man allerdings, dass Untersuchungen zur Bereitschaft, am E-Commerce teilzunehmen, zeigen, dass sich viele (potenzielle) Konsumenten eher zurückhaltend verhalten, ist es plausibel, letzterer Schlussfolgerung den Vorzug zu geben.

Die Gründe für die Nichtnutzung von Datenschutz-Technologien sind in Tab. 6 aufgeführt. Mehr als die Hälfte der Antworten zeugt wiederum von Unkenntnis technischer Zusammenhänge, aber immerhin ein Fünftel macht sich schlicht keine Sorgen um den Schutz personenbezogener Daten und der eigenen Privatsphäre.

Die Studie brachte zudem das Thema der Wahrung von Datenschutz und Privatsphäre in Beziehung zu Torgefahr und -bekämpfung; es wurden Fragen gestellt, mit denen die Einstellung zur Überwachung von Telefongesprächen und Internetkommunikation erhoben werden sollten. Bei der Interpretation der Antworten in den folgenden Tabellen sollte das von 1996 bis 2003 gestiegene Vertrauen der EU-Bürger in staatliche Institutionen bedacht werden.

Die Ereignisse des 11. September 2001 mit den schweren Terroranschlägen in den USA scheinen dazu beizutragen, dass Staat und Bürger „zusammenrücken“. Fast zwei Drittel der Befragten

stimmen Abhörmaßnahmen zumindest grundsätzlich zu; ähnlich klar stellt sich die Zustimmung zur Überwachung der Internetkommunikation dar. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Haltung von Bürgerrechtsbewegungen und Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Wahrung elementarer Bürgerrechte einsetzen und Maßnahmen des Abhörens und Überwachens strikt ablehnen. In beiden Fällen muss jedoch die Antwortvorgabe der Studie kritisiert werden, denn gerade die vorbeugende Überwachung von Telefongesprächen und Datenverkehr wird in der politischen Debatte oft als Mittel der Wahl zur Erstidentifizierung Terrorverdächtiger angesehen. Eine entsprechende Antwortkategorie gibt es jedoch nicht; es ist durchaus denkbar, dass die prinzipielle Zustimmung zu Abhörmaßnahmen kleiner ausgefallen wäre, wenn man danach gefragt hätte, ob diese Maßnahmen bereits zur Entwicklung eines Anfangsverdachts einzusetzen sein sollten.

Privatsphäre und Datenschutz

Wichtig ist, dass in der Umfrage Datenschutz und Privatsphäre in der englischen Formulierung synonym verwendet werden. So wird die Frage Q.30. mit folgender Bemerkung eingeleitet: „Now, let's talk about the protection of your personal data.“ Hier wird von „protection of personal data“ gesprochen, also von dem, was üblicherweise mit „Datenschutz“ übersetzt wird. Andererseits ist die Frage selbst wie folgt formuliert: „Different private and public organisations keep personal information about us. It is sometimes said that our privacy must be properly protected. Are you concerned or not that your privacy is being protected?“ Zwar können die deutschen Ausdrücke „Datenschutz“ und „Privatsphäre“ im Englischen beide mit „privacy“ übersetzt werden; tatsächlich jedoch nehmen sie auf sehr unterschiedliche Bedeutungen und lebensweltliche Bereiche Bezug – in manchen Sprachen lässt sich dies explizit machen, in anderen eben nicht. Eine Hypothese für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet ist daher, dass es notwendig ist, zunächst festzustellen, ob und inwieweit die theoretischen Konzepte und Begriffe, die üblicherweise in der Literatur verwendet werden, mit den Auffassungen und kulturell tradierten Konzepten der Betroffenen konform gehen.

	Why have you never used these tools or technologies?
Don't know how to install them on my computer	21
I would not know how to use them	30
I am not convinced that they work	18
I am not really concerned about my privacy when I go on the Internet	20
They are too expensive	6
Other	16
Don't know	8

Tabelle 6: Gründe für die Nichtnutzung von Datenschutz-Technologien⁶

	In light of the fight against international terrorism, do you think that people should agree to have their telephone calls monitored?
No, the right of individuals must always be respected	33
Yes, if the monitoring only affects those suspected of terrorist activities	40
Yes, but only if monitoring takes place under supervision of a (NATIONALITY) judge	14
Yes, everyone should	7
Yes, other	0
Don't know	6

Tabelle 7: Akzeptanz für Abhörmaßnahmen bei Telefongesprächen⁷

	In the light of the fight against international terrorism, do you think that people should agree to have their Internet use monitored?
No, the right of individuals must always be respected	25
Yes, if the monitoring only affects those suspected of terrorist activities	40
Yes, but only if monitoring takes place under supervision of a (NATIONALITY) judge	14
Yes, everyone should	10
Yes, other	1
Don't know	11

Tabelle 8: Akzeptanz für Überwachungsmaßnahmen der Internetkommunikation⁸

Dies wird durch mehrere Sachverhalte nahe gelegt: Zunächst ist festzustellen, dass ein Gutteil der philosophischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Literatur zur Privatsphäre diese aus einer Perspektive betrachtet, die nichts oder nur wenig mit dem Umgang mit Daten zu tun hat. Aus Sicht beispielsweise der Sozial- und politischen Philosophie ist Privatsphäre etwas, das einen unverletzlichen Bereich um Personen schafft [Volk03]. Privatsphäre gehört in den Wirkungsraum der negativen Freiheiten und Abwehrrechte [Ber02]; solche Rechte und Freiheiten sollen garantieren, dass sich Personen ohne Zwang so verhalten und entsprechende Lebenspläne entwickeln können, wie sie es wünschen, solange dies nicht mit den Rechten und Freiheiten anderer Personen kollidiert. Privatsphäre ist damit – neben Eigentumsrechten – das zentrale Konzept des westlich-liberalen Denkens [DiLa99, S. 126ff.]. Der Umgang mit persönlichen

– *autonomy, confiding, contemplation, rejuvenation, creativity*". Bei diesen Kategorien mag die Kontrolle über den Fluss von Daten eine Rolle spielen – im Fall von *anonymity* ist dies sogar offensichtlich [Wall99] –, doch wiederum erschöpfen sich weder Typen noch Funktionen von Privatsphäre in einer solchen Kontrolle. Die Sorge um Privatsphäre kann losgelöst von der Bedrohung durch Datenverarbeitungsprozesse sein; das Konzept der Privatsphäre ist älter als die Möglichkeit der Datenverarbeitung in großen Mengen – es entstammt der bürgerlichen Emanzipation und dem liberalen Denken des 17. und 18. Jahrhunderts [Gobe97]. Allerdings muss bemerkt werden, dass die Unterscheidung von öffentlicher und privater Sphäre nicht in allen Kulturen getroffen oder aber anders behandelt wird, und diesbezüglich auch andere Verhaltensmuster vorliegen.

Daten ist hierbei nur ein Aspekt unter vielen anderen; zwar ist dieser Aspekt durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie in den letzten Jahren verstärkt fokussiert worden; trotzdem bleibt Datenschutz aus der skizzierten Perspektive „nur“ ein Teil der Privatsphäre und erschöpft diese beileibe nicht. So wurden in den USA beispielsweise Grundsatzzurteile zur Legalität der Abtreibung mit Rekurs auf die Privatsphäre der Frau vom Obersten Gerichtshof entschieden [Cohe97].

Betrachtet man weiterhin psychologische und sozialpsychologische Forschungen zur Privatsphäre, so stellt sich die Situation ganz ähnlich dar. Pedersen [Pede97; Pede99] spricht beispielsweise von „types of privacy – solitude, reserve, isolation, anonymity, intimacy with friends, intimacy with family“ – und „functions of privacy



Karsten Weber

Prof. Dr. phil. Karsten Weber: Ausbildung zum EDV-Kaufmann; mehrjährige Arbeit in der IT-Industrie; 1993-1996 Studium der Philosophie, Informatik und Soziologie an der Universität Karlsruhe (TH); 1999 Promotion in Philosophie an der Universität Karlsruhe (TH); 2003/2004 Habilitation in Philosophie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); seit 2006 Professor für Philosophie an der Universität Opole, Polen; Themen in Lehre und Forschung: politische Philosophie, Ethik, Wissenschaftstheorie; zahlreiche Publikationen über das Verhältnis von Bürgerrechten und IuK-Technologie.

Kontakt: Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), kweber@euv-frankfurt-o.de

Zudem gilt, dass die typische Situation der Internetnutzung so aussieht, dass Privatsphäre und Datenschutz analytisch und insbesondere aus Perspektive der Nutzer getrennt betrachtet werden müssen. Das Internet wird privat meist in den eigenen vier Wänden genutzt; diese sind aber gleichsam das Paradigma für Privatsphäre. Etwas flapsig ausgedrückt: My home is my castle – hier kann mir keiner. Die eigene Wohnung hat ja gerade die Funktion, einen Raum zu schaffen, der vor Eingriffen Dritter geschützt ist. Nur ist hier der Datenschutz beleibe nicht gesichert; das kann wiederum Einfluss auf die Privatsphäre haben; entscheidend ist, dass Privatsphäre und Datenschutz nicht identisch sind, sondern erstere gerade durch das Fehlen von letzterem gefährdet wird.

Fazit

Das Wissen um die Bedrohung durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist allenfalls als latentes Gefühl der Besorgnis vorhanden; kognitiv sind viele Bürger der 15 EU-Länder, in der die hier zitierte Eurobarometer-Studie durchgeführt wurde, nicht oder nur ungenügend in der Lage, Gefahren auszumachen und dagegen Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig aber bleibt ihr Unbehagen; es könnte dazu führen, dass das Angebot neuer Dienstleistungen und Produkte, das beispielsweise mit der Einführung der dritten Generation digitaler mobiler Endgeräte einhergehen wird, von den potenziellen Kunden mit Skepsis betrachtet und daher möglicherweise nicht angenommen wird.

Der Grund dafür wird aber nicht so sehr darin liegen, dass die Betroffenen der Ansicht sind, dass ihre Daten juristisch nicht genügend abgesichert sind – dagegen spricht das hohe Vertrauen in staatliche Institutionen. Stattdessen ist zu vermuten, dass die entsprechenden Personen das Gefühl haben, dass in ihre Privatsphäre eingegriffen wird. Dieser Eingriff aber hat primär nichts mit Datenschutz zu tun, sondern mit den Typen und Funktionen von Privatsphäre. Diese sind weitaus älter als die Möglichkeiten, den Datenschutz zu verletzen. Sie basieren auf sozialen und psychologischen Mechanismen. Daher ist es wichtig, die Einstellungen der potenziellen Nutzer und Konsumenten entsprechender Produkte und Dienstleistungen zu kennen. Dies gilt insbesondere, weil Technologien wie *Ubiquitous Computing* und *Ambient Intelligence* oder die massive Nutzung von RFIDs tief in die Privatsphäre der Benutzer eingreifen können, ohne dass diese noch in der Lage wären, diese Technologien selbst kontrollieren oder in ihrer Folgenreichweite wirklich abschätzen zu können. Ein Schlüssel zur Akzeptanz digitaler mobiler Dienstleistungen und Produkte wird jedoch gerade darin liegen, dass die kulturell geprägten sozialen und psychologischen Funktionen der Privatsphäre durch sie nicht gestört werden und die Nutzer das Vertrauen haben, nicht geschädigt zu werden.

¹ Aus [EEIG03, S. 7], D.W. = Deutschland West, D.T. = Deutschland gesamt, D.O. = Deutschland Ost

² Aus [EEIG03, S. 11-38].

³ Aus [EEIG03, S. 40-47], bezogen auf das Jahr 2003.

⁴ Aus [EEIG03, S. 48-53], bezogen auf 2003.

⁵ Aus [EEIG03, S. 54], bezogen auf 2003.

⁶ Aus [EEIG03, S. 56], bezogen auf 2003.

⁷ Aus [EEIG03, S. 58], bezogen auf 2003.

⁸ Aus [EEIG03, S. 60], bezogen auf 2003.

Literatur

- [Amb+03] Amberg, M.; Remus, U.; Wehrmann, J.: Nutzung von Kontextinformationen zur evolutionären Weiterentwicklung von situationsabhängigen mobilen Diensten. In: Dittrich, Kl. et al. (Hrsg.) Informatik 2003. Innovative Informatikanwendungen. Proceedings der 33. Jahrestagung der GI, Band 2. Gesellschaft für Informatik: Bonn, 2003, S. 414-421.
- [Berl02] Berlin, I.: Two Concepts of Liberty. In: Hardy, H. (ed.) Isaiah Berlin – Liberty. Oxford University Press: Oxford, New York, 2002, S. 166-217.
- [Coh97] Cohen, J. L.: Rethinking Privacy: Autonomy, Identity, and the Abortion Controversy. In: Weintraub, J.; Kumar, K. (eds.) Public and Private in Thought and Practice. The University of Chicago Press: Chicago, London, 1997, S. 133-165.
- [DiLa99] Diffie, W.; Landau, S.: Privacy on the Line. The Politics of Wiretapping and Encryption. The MIT Press: Cambridge/Massachusetts, London/England, 1999.
- [EEIG03] European Opinion Research Group EEIG: Special Eurobarometer 196 – Wave 60.0, http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs_196_data_protection.pdf, 2003, zuletzt besucht am 28.06.2004.
- [Gobe97] Gobetti, D.: Humankind as a System: Private and Public Agency at the Origins of Modern Liberalism. In: Weintraub, J.; Kumar, K. (eds.) Public and Private in Thought and Practice. The University of Chicago Press: Chicago, London, 1997, S. 103-132.
- [Hay+01] Haya, P.; Alamán, X.; Montoro, G.: A Comparative Study of Communication Infrastructures for the Implementation of Ubiquitous Computing. Upgrade – The European Online Magazine for the IT Professional, Vol. II/5: 2001, S. 36-40.
- [Kol+03] Kolrep, H.; Röse, K.; Gruhlke, F.; Jürgensohn, T.: Mobile Anwendungen im Kraftfahrzeug – Mensch-Maschine-Interaktion und Akzeptanz. In: Dittrich, Kl. et al. (Hrsg.) Informatik 2003. Innovative Informatikanwendungen. Proceedings der 33. Jahrestagung der GI, Band 2. Gesellschaft für Informatik: Bonn, 2003, S. 386-391.
- [Kölm03] Kölmel, B.: Kontextsensitivität als Basis mobiler Dienste – Ansätze aus der Praxis. In: Dittrich, Kl. Et al. (Hrsg.) Informatik 2003. Innovative Informatikanwendungen. Proceedings der 33. Jahrestagung der GI, Band 2. Gesellschaft für Informatik: Bonn, 2003, S. 372-378.
- [Matt01] Mattern, Fr.: Ubiquitous Computing: Vision und technische Grundlagen. Informatik – Zeitschrift der schweizerischen Informatikorganisationen, 5: 2001, S. 4-7.
- [Pede97] Pedersen, D. M.: Psychological Functions of Privacy. Journal of Environmental Psychology 17, 1997: S. 147-156.
- [Pede99] Pedersen, D. M.: Model for Types of Privacy by Privacy Functions. Journal of Environmental Psychology 19, 1999: S. 397-405.
- [Schu03] Schulz, S.: Kontext als Beziehung: Ein Kontextmodell für Mobiles Wissensmanagement. In: Dittrich, Kl. et al. (Hrsg.) Informatik 2003. Innovative Informatikanwendungen. Proceedings der 33. Jahrestagung der GI, Band 2. Gesellschaft für Informatik: Bonn, 2003, S. 392-397.
- [Volk03] Volkman, R.: Privacy as life, liberty, property. Ethics and Information Technology 5: 2003, S. 199-210.
- [Wall99] Wallace, K. A.: Anonymity. Ethics and Information Technology 1: 1999: S. 23-35.

Videüberwachung zur Überhöhung der öffentlichen Sicherheit

- Hanseatische Impressionen -

1. Hanseatischer Voyeurismus: (k)eine Einleitung

„Die Hamburger Polizei ermittelt gegen den Betreiber eines Bekleidungsgeschäftes, das offensichtlich Videoaufnahmen von Kundinnen und Kunden in Umkleekabinen erstellt und möglicherweise sogar ins Internet gestellt hat. Eine Anzeige erstattende Kundin hat die Angelegenheit publik gemacht. Von der Filialleitung wurde bestätigt: 'Die Kameras sind seit eineinhalb Jahren installiert. Die Schilder sind groß genug und weisen den Kunden auf Augenhöhe auf die Kameras hin. Ich finde die Aufregung etwas lächerlich.' Die wegen 'Verdacht der Beleidigung auf sexueller Basis, ermittelnde Polizei nahm mittlerweile die Kameras ab und übergab den Fall an die Staatsanwaltschaft.“¹

Für wen sich die Gefahren der Videoüberwachung (VÜ) auf solche Fälle reduzieren, der möge sich beruhigt zurücklehnen: Am 6.8.2004 trat das 36. StrÄndG (Abkürzungen siehe Kasten) in Kraft, dessen einziger Regelungsgegenstand ein neuer Paragraph des StGB war, demzufolge – so könnte man auf den ersten Blick meinen – VÜ nunmehr bei Strafe verboten ist:

§ 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

(1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach

Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht. (...)

(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder anderen technischen Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. (...) ²

Spätestens auf den zweiten Blick wird klar, dass dies mit der im vorliegenden Kontext thematisierten VÜ nichts zu tun hat – und selbst wenn ausnahmsweise einmal ein VÜ-Fall auftreten sollte, der in den Anwendungsbereich jenes § 201a StGB fällt³, wird letztlich entscheidend sein, ob die Aufnahmen „befugt“ hergestellt wurden. Um die Entwicklung solcher Befugnisse wird es u.a. auch in diesem Beitrag gehen.

2. Zur Entwicklung des VÜ-Rechts

Die Ausdifferenzierung und Segmentierung des Rechts treibt zwar bisweilen seltsame Blüten, ein abgrenzbares Teilgebiet „VÜ-Recht“ ist aber (noch) nicht auszumachen – erste Anfänge sind freilich unübersehbar: In verschiedenen Rechtsgebieten existieren einschlägige Rechtsgrundlagen (s.u. 2.1.), deren Entwicklung sich ab Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts nachzeichnen lässt (s.u. 2.2.); daneben hat die Justiz in den verschiedenen Feldern immer häufiger Fälle mit VÜ-Bezug zu bearbeiten (s.u. 2.3.) und schließlich konnte auch die einschlägige Fachliteratur nicht ausbleiben.⁴

2.1 Überblick und Systematik

Nachdem ab Ende der 90er Jahre zum Teil noch heftig darüber gestritten wurde, ob (insb.) die polizeiliche VÜ überhaupt einer spezifischen Rechtsgrundlage bedürfe, oder ob nicht die allenthalben existierenden Generalklauseln auch diesen Eingriff abdeckten⁵, hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen dem Gesetzesvorbehalt nur durch explizite Regelungen Genüge getan ist – eine Erkenntnis, die freilich nur dazu geführt hat, dass mittlerweile in nahezu allen Ländern entsprechende Spezialvorschriften erlassen wurden (s.u. 2.2.).

Der Entwicklungsstand der gesetzlichen VÜ-Rechtsgrundlagen (krit. Leopold 2004, 35) lässt sich einerseits getrennt nach Bundes- und Landesrecht, andererseits vorrangig in den Kategorien Polizei- und Datenschutzrecht im Überblick – und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in Tabelle 1⁶ darstellen. Während die polizeiliche VÜ ausschließlich im jeweiligen Polizeirecht geregelt ist, enthält das Datenschutzrecht des Bundes und der Länder Vorschriften zum Einsatz der VÜ durch andere öffentliche

	Polizeirecht	Datenschutzrecht	sonst. Recht
Bundesrecht	BKAG BPolG ⁸ ZFdG	BDSG	VersG StPO
Landesrecht	PolG (A)SOG PAG PolDVG LVwG	DSG	./.

Tabelle 1: gesetzliche VÜ-Rechtsgrundlagen

Stellen; der VÜ-Einsatz durch nicht-öffentliche Stellen (Private) ist ausschließlich durch § 6b BDSG geregelt.⁷ Die Spezialvorschriften des Strafprozessrechts, des Versammlungsrechts und des Bundespolizeirechts betreffen besondere VÜ-Einsätze.

2.2 VÜ im Polizeirecht: die dritte Generation?

Da die polizeiliche VÜ im öffentlichen Raum hier von besonderem Interesse ist, sei die Entwicklung der dafür geschaffenen Gesetzesnormen ausführlicher dargestellt. Dabei lassen sich grob drei „Generationen“ unterscheiden (Tabelle 2):

In der ersten Generation (1989 – 2001) wurden zunächst im Bundesrecht einige Spezialnormen geschaffen (VersG, BGSG, BKAG, s.o.), bevor im Polizeirecht einzelner Länder (in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und dem Saarland) Normen auftauchten, die aber ebenfalls nur sehr spezifische Situationen erfassten.

Die zweite Generation (2000 – 2002) ist charakterisiert durch die (s.o. 2.1.) erwähnte Einsicht, der Einsatz polizeilicher VÜ bedürfe expliziter Rechtsgrundlagen – die sodann in acht Bundesländern geschaffen wurden.

1. Generation	1989	§ 12a VersG	Bund
	1994	§§ 27, 28 BGSG	Bund
	1997	§ 23 BKAG	Bund
	1999	§ 38 PolG	Sachsen
	2000	§ 16 SOG	Sachsen-Anhalt
	2001	Art.32 Abs.2 PAG § 27 PolG	Bayern Saarland
2. Generation	2000	§ 21 Abs.3 PolG	Baden-Württemberg
		§ 31 Abs.3 PolG	Brandenburg
		§ 14 Abs.3,4 SOG	Hessen
		§ 15a PolG	Nordrhein-Westfalen
	2001	§ 184 LVwG	Schleswig-Holstein
		§ 29 Abs.3 PolG	Bremen
2002	§ 32 Abs.3 GefAG	Niedersachsen	
	§ 33 Abs.2 PAG	Thüringen	
3. Generation	2003	§ 24a ASOG	Berlin
		§ 32 Abs.4 SOG (neu)	Niedersachsen
		§ 15a PolG (neu)	Nordrhein-Westfalen
		§ 33 DSOG	Sachsen
	2004	§ 31a PolG	Brandenburg
		§ 27 PolOBG	Rheinland-Pfalz
2005	§ 14 Abs. 5, 6 SOG	Hessen	
	§ 8 PolDVG	Hamburg	

Tabelle 2: Entwicklung des polizeilichen VÜ-Rechts (Stand Oktober 2005)

Die dritte – noch nicht abgeschlossene – Generation (ab 2003) zeichnet sich schließlich dadurch aus, dass einerseits jene Bundesländer, die bisher noch immer keine Rechtsgrundlagen geschaffen hatten, dies nun nachholen, dabei z.T. allerdings deutlich über die „Vorbilder“ anderer Länder hinausgehen (Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hamburg), andererseits Bundesländer bereits existierende Regelungen ausweiten (Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen⁹ sowie zuletzt Hessen¹⁰).

Besonders interessant ist dabei die Geschichte der nordrhein-westfälischen Regelung: Nachdem die rot-grüne Landesregierung bereits im Jahre 2000 eine Rechtsgrundlage geschaffen hatte, deren Notwendigkeit zwar völlig nebulös blieb, die aber wenigstens – gerade auch im Vergleich zu anderen bereits verabschiedeten oder seinerzeit in der Diskussion befindlichen Regelungen – besonders restriktiv ausgestaltet war, sollte die neue polizeiliche Befugnis in einem Pilotprojekt erprobt werden. Dabei war man ausgerechnet auf Bielefeld gekommen, rein kriminalstatistisch eine der sichersten Städte der Republik, weshalb es auch nicht leicht fiel, dort einen sogenannten Kriminalitätsbrennpunkt ausfindig zu machen – man meinte ihn schließlich in einem Park hinter dem Polizeipräsidium gefunden zu haben,

aus dem letztlich vor allem die offene Drogenszene vertrieben werden sollte. Das hatte man bald erreicht, sonst nichts: Der Versuch, mit dürftiger Statistik nachzuweisen, dass die – ohnehin beeindruckend niedrige – Zahl erheblicher Straftaten noch weiter zurückgegangen sei, schlug nicht nur fehl, sondern ging sogar nach hinten los, denn während der Laufzeit der Kamerateas nahm diese Zahl auch noch zu.¹¹ Nachdem man meinte, die Anlage hätte ihre ordnungspolitische Schuldigkeit getan, wurde sie wieder abgeschaltet – sehr zum Unwillen einer bestimmten Öffentlichkeit und der Opposition. Mit dazu beigetragen hatte wohl auch meine beim VG Minden anhängige Klage gegen die „Ravensberger Videoüberwachung“ wegen Nichteinhaltung der polizeirechtlichen Vorgaben: Um einer Entscheidung in der Sache zuvorzukommen, wurde das Pilotprojekt abgeschaltet¹² ... und die Klage danach als unzulässig verworfen. Da aber bekanntlich nicht sein kann was nicht sein darf, wurde das Pilotprojekt einerseits als Erfolg gefeiert, und gleichzeitig die Rechtsgrundlage so ausgeweitet, dass sich eine vergleichbare Pleite nicht wiederholen würde: Nach der Neuregelung ist jede Klage bereits im Ansatz aussichtslos und die Gefahr gebannt, VÜ-Kameras wieder abschalten zu müssen!

Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
Wohnungs-/Mietrecht Nachbarecht Arbeitsrecht Schadens-/Versicherungsrecht Prozessrecht	Polizeirecht Datenschutzrecht Versammlungsrecht (öff.) Arbeits-/Dienstrecht Gewerberecht	Prozessrecht Jugendschutzrecht Vollzugsrecht

Tabelle 3 Rechtsprechung zum Videoeinsatz

2.3 RÜ-VÜ: Rechtsprechung zum Videoeinsatz (Überblick)

Unter RÜ-VÜ verbirgt sich eine Sammlung gerichtlicher Entscheidungen zum Videoeinsatz: Trotz der Bezeichnung als „Rechtsprechungsübersicht (RÜ) Videoüberwachung (VÜ)“ sind dort im weiteren Sinne auch andere Formen des Videoeinsatzes erfasst¹³ - Tabelle 3 zeigt einen thematischen Überblick, um deutlich zu machen, in welchen Anwendungsfeldern und Rechts-

gebieten sich die Justiz mit Fragen der Videotechnologie und -kontrolle auseinandersetzen musste:

Rein quantitativ liegt dabei das Schwergewicht eindeutig in den zivilistischen Bereichen des Arbeitsrechts und des Wohnungs-, Miet- und Nachbarrechts (Überblick bei Huff 2004), während Fragen des polizeilichen VÜ-Einsatzes im öffentlichen Raum bisher offenbar nur selten Gegenstand gerichtlicher Verfahren waren. Auffällig ist dabei, dass insb. Ziviljustiz¹⁴ und Arbeitsgerichte¹⁵ eine durchaus restriktive Linie fahren – während die Verwaltungsgerichte bisher (soweit ersichtlich) noch kaum einen VÜ-Einsatz beanstandet haben!¹⁶ Während es sich in den erstgenannten Bereichen also offenbar durchaus lohnt, den Rechtsweg zu beschreiten und Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, versprechen justizielle Auseinandersetzungen um die beständig zunehmende polizeiliche VÜ (aktueller Überblick bei Toepfer 2005) kaum Erfolgserlebnisse.¹⁷

3. Impressionen eines ,Theorie & Praxis'-Workshops

Am 28.9.2004 fand in Hamburg – veranstaltet vom VÜ-Projekt des Instituts für kriminologische Sozialforschung der Uni Hamburg – ein „Theorie & Praxis“-Workshop statt, aus dem hier einige (durchaus subjektiv gefärbte) Impressionen vermittelt werden:

3.1 VÜ-Grundlagen: Praxis, Datenschutz und Recht

Thilo Weichert als Leiter des ULD Schleswig-Holstein stellte im Workshop ein Thesenpapier vor: Danach sei – so seine erste Hauptthese – VÜ „generell nicht geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung zu leisten“, ebenso wenig konkrete Beiträge zur Gefahrenabwehr. Gewisse Sicherheitseffekte könne die VÜ hingegen an „kriminalitätsgefährdeten Orten“ (z.B. Bankautomaten, Tiefgaragen ...) und als „verlängertes technisches Auge ... beim Objektschutz“ leisten, ohne dass deshalb Einzelpersonen erkennbar sein müssten. Einem großen Teil der Bevölkerung, für den das Vorhandensein von VÜ „subjektiv ein Gefühl der Sicherheit“ vermittele, stehe eine „qualifizierte Minderheit“ gegenüber, die VÜ „in allgemein zugänglichen Räumen als eine Beeinträchtigung der eigenen Freiheiten erlebt, was zu einer Einschränkung der individuellen Unbefangenheit“ führe; allgemein erfolge in der Bevölkerung „eine sehr differenzierte Wahrnehmung“ von VÜ im Hinblick auf den Einsatzort. Die Wirkungen des VÜ-Einsatzes seien durchaus ambivalent (auch wenn bei manchen sog. „Nebenwirkungen“ nicht immer klar sei, ob sie wirklich „unerwünscht“

sind), gerade auch im Hinblick auf den jeweiligen Standort des Betrachters, abhängig etwa davon, ob er nur passiv oder auch aktiv beteiligt ist. Während die Forderung nach Einführung der VÜ „einen hohen Symbolwert für das Sicherheitsengagement von Politikern“ habe, sei sie auch aus Sicht der Polizei letztlich „ein wenig effektives und beliebtes Hilfsmittel“. § 6b BDSG sei durchaus geeignet, einen „angemessenen Ausgleich zwischen Sicherheits- und Privatheitsbedürfnissen zu gewährleisten“, vorausgesetzt die Erlaubnistatbestände würden „auf einen Kern effektiver Geeignetheit zur Wahrung von Sicherheitsbelangen“ reduziert. Unzureichend sei allerdings nach wie vor die Transparenz der Maßnahmen, so wie überhaupt zahlreiche „Vollzugsdefizite“ festzustellen seien, und das bei unzureichendem Rechtsschutz und mangelnden Ressourcen der Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Bei allem dürfe nicht vergessen werden: „VÜ ist eine Schlüsseltechnologie zur Verwirklichung einer gesellschaftlichen Totalüberwachung (in Kombination mit Biometrie und Mustererkennung).“ (alle Zitate Weichert 2004)

3.2 VÜ meets Pädagogik – Kameras auf dem Schulhof

Der Schulleiter der sog. „H 18“ (Staatliche Handelsschule Berliner Tor) referierte über den Betrieb von seinerzeit 13 Videokameras auf dem Schulgelände (Eingang, Außenwände, Hof), wobei weitere neun bereits in Planung waren. Ein Monitorbetrieb finde nicht statt, die Kameras seien mit Bewegungsmeldern gekoppelt und Aufzeichnungen könnten nur durch die Schulleitung abgerufen werden, wobei allerdings sowohl die Speicherfristen unklar blieben als auch die Befugnisse des privaten Wachdienstes. „Hintergrund“ der Aktion, so der Schulleiter zu deren Legitimation, seien ca. 25 % sog. „Schattenschüler“ (davon allein 90% mit Migrationshintergrund), die vermehrt auffielen durch Gewalttätigkeiten und Rechtsbrüche, Schusswaffengebrauch (auf Nachfrage: ein Fall von Eifersucht), Graffiti sowie Prostitutions- und Drogenprobleme. Die VÜ könne zwar keine Lösung sein, man brauche vielmehr „eine Kamera im Kopf potenzieller Täter“, trotzdem wurde festgestellt: „Wir können die Schüler jetzt besser kontrollieren!“ Bedenken habe es im Übrigen nicht gegeben, denn das Kollegium sei „zu 100% dafür“ gewesen, ebenso der Beirat und – angeblich – auch die Schülerinnen und Schüler von der „Sonnenseite“.

Dieser in beeindruckender Offenheit vorgetragene hanseatische Einblick in panoptische Handlungspädagogik ist zu ergänzen durch die Antwort auf eine große Anfrage der GAL:¹⁸ Danach werde die VÜ (Stand: Frühjahr 2004) an insg. 27 Schulen eingesetzt: 12 Berufsschulen, 2 Gesamtschulen, 7 Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 Grundschulen sowie 1 Sonderschule. Die Kosten werden alleine für die H 18 mit 36.000,- € beziffert, davon



Helmut Pollähne

Dr. iur. Helmut Pollähne ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminalpolitik der Universität Bremen (BRIK) am Fachbereich Rechtswissenschaft. Seine Schwerpunkte: Kriminologie, Strafvollzug, Forensische Psychiatrie/Psychologie, Kriminal-/Sicherheitspolitik, Videoüberwachung.

Er ist Mitglied im Vorstand des Komitee für Grundrechte und Demokratie. Kontakt: Postfach 330 440, 28334 Bremen, pollaehne@uni-bremen.de

seien aber 21.000,- € aus dem Schulverein gekommen. Auf die Frage danach, zu welchem Zweck die Videokameras in Schulen betrieben würden, erfolgte die Auskunft, sie dienten u.a. „der schulischen Gewaltprävention durch Abschreckung vorwiegend schulfremder Personen während der Unterrichts- und Dienstzeiten. Dabei sind vorwiegend Zeiten und Räume betroffen, die außerhalb der Aufsichtstätigkeit der Lehrkräfte liegen“ (a.a.O. S. 8). Die Widersprüchlichkeit und Fragwürdigkeit dieser Antwort blieb den Autoren wohl verborgen.

3.3 VÜ in vollen Zügen – Kameras im ÖPNV

Der zuständige Sachbearbeiter von der Hamburger Hochbahn referierte über den VÜ-Einsatz in U-Bahnen und Bussen sowie auf den Bahnsteigen/Haltestellen. Im Rahmen des Gesamtkonzepts „Sicherheitsnetz“ und mit eigener „Hochbahnwache“ wurde u.a. über erste Ergebnisse der Projektphase 1999 bis 2003 berichtet. Im Jahr 2004 werde voraussichtlich das Ausbauziel erreicht, alle Fahrzeuge mit VÜ auszustatten (seinerzeit: ca. 80% - insb. die neuen Fahrzeuge – mit insgesamt ca. 1.700 Kameras). In den Fahrzeugen finde nur eine Aufzeichnung statt mit automatischer Überschreibung nach 24 Stunden, Zugriff auf Aufzeichnungen erfolge nur bei Anlass/Anfrage/Anzeige o.ä.; ein Monitorbetrieb werde nur bei Betätigung der Notrufe bzw. Notbremsen geschaltet (dies sei den meisten Kunden allerdings unbekannt). Für Haltestellen, Bahnsteige etc. sei hingegen ein Monitorbetrieb so organisiert, dass mehrere Leitstellen mit Monitorwänden ausgestattet seien, wobei jede Kamera im Schnitt alle drei Minuten für 30 sec. abgebildet werde (mit einem 2 Sekunden-Bildwechsel).

Die Begleitforschung ‚SuSi-PLUS‘ (Subjektives Sicherheitsempfinden im Personenverkehr, Linienbussen, U-Bahn und S-Bahn)¹⁹ habe insbesondere Kundenbefragungen durchgeführt: Danach seien ca. 85% aller Kunden für den VÜ-Einsatz gewesen und „nur 3% strikt dagegen“. Dass 14% die U-Bahn daraufhin „bestimmt häufiger benutzen“ wollten, sei real aber nicht nachweisbar gewesen, wurde auf Nachfrage eingeräumt. Im Übrigen seien gravierende Vorfälle auch vorher schon selten gewesen (1 Fall pro 1 Mio. Fahrgäste), hingegen gebe es einen Rückgang der Fallzahlen (gemessen an Ausfallzeiten, Schäden) bei Graffiti um rund 25%, die Zahlen seien allerdings seit einigen Jahren ohnehin rückläufig. Aus der o.g. Antwort auf die große GAL-Anfrage wäre zu ergänzen, dass im Mai 2004 „in den Anlagen und Fahrzeugen des ÖPNV ... ca. 3730 Kameras eingesetzt“ wurden (BS-Drs. 18/150, 6).

3.4 VÜ-Evaluation: Probleme einer (wissenschaftlichen) Kontrolle der Kontrolleure

Die zahlreichen Pilotprojekte zur offenen polizeilichen VÜ haben sich bisher zumeist dadurch ausgezeichnet, dass sie entweder gar nicht evaluiert wurden oder aber nachträglich versucht haben, sie durch „hausgemachte“ Auswertungen zu legitimieren. Wo man – wie in Bielefeld – nachträglich eine wissenschaftliche Evaluation in Auftrag gab, musste man sich darüber belehren lassen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Evaluation, die wissenschaftlichen Minimalstandards gerecht würde, nicht (mehr) realisierbar war.²⁰ Soweit ersichtlich wurde in Deutschland erstmals für Brandenburg eine Begleitforschung

initiiert, die diesen Namen auch verdient – hierzu liegt seit kurzem ein erster Werkstattbericht vor (Bornewasser in Hempel/Metelmann 2005, 235 ff.): Kriminalitätsreduzierende Effekte sind auch hier allenfalls im Bereich der Bagatellkriminalität (Diebstahl, Sachbeschädigung) zu registrieren, wobei Verdrängungseffekte noch nicht abschließend geklärt sind: Auffällig sind zunächst deutliche Effekte nach (öffentlich und medial inszenierter) Inbetriebnahme der Kameras, die sich im weiteren Verlauf aber stark relativieren; kaum messbar war im Übrigen eine Steigerung des sog. „Sicherheitsempfindens“ der Bevölkerung. Inzwischen wurden bekanntlich auch die anfänglichen Erfolgsmeldungen aus Großbritannien stark relativiert (exemplarisch Klauer 2005).

4. Impressionen hanseatischer Polizeigesetzgebung

Wie bereits oben im historischen und legislativen Zusammenhang dargestellt (s.o. 2.2.) war Hamburg bis vor kurzem das letzte Bundesland ohne explizite polizeirechtliche VÜ-Grundlage. Dies sollte im Laufe des Jahres 2004 nachgeholt werden: Auf der FIF-Jahrestagung konnte lediglich über vorliegende Entwürfe berichtet werden, inzwischen wurde die Novelle zum PolDVG verabschiedet,²¹ so dass auf die amtlichen Neuregelungen Bezug genommen werden kann:

4.1 CDU-Pläne: Polizeirecht mit Schill-Faktor und bayrischer Schärfe

In § 8 PolDVG²² waren Bild- und Tonaufzeichnungen – wie in vielen anderen Polizeigesetzen der 90er Jahre – bis zum Inkrafttreten der Neuregelung (s.u.) beschränkt auf öffentliche Veranstaltungen (Abs. 1) und sog. „besonders gefährdete Objekte“ (Abs. 2). Am 28.8.2004 beschloss die CDU-Bürgerschaftsfraktion im Zollenspieker Fährhaus das „schärfste Polizeigesetz Deutschlands“ auf den Weg zu bringen, damit Hamburg zur „sichersten Großstadt Europas“ werde, denn die CDU sei „die Partei der Inneren Sicherheit“. Den Datenschutzbeauftragten werde man „zu Rate ziehen“, es gehe aber nicht darum, „dass dieser Hurra schreie“.²³ Geplant wurde u.a. die Legalisierung von Aufenthaltsverboten (für bis zu 12 Monate), verlängertem Unterbindungsgewahrsam (bis zu 14 Tagen), verdachtsunabhängigen Personenkontrollen, Rasterfahndung auch ohne „unmittelbar bevorstehende Gefahr“ und erleichterte Identitätsfeststellungen, ferner sollte der gezielte Todesschuss und der Einsatz sog. „Elektroimpulsgeräte“ geregelt werden sowie – nicht zuletzt – diverse Formen der VÜ.

4.2 VÜ an „öffentlich zugänglichen Orten“

„Die Polizei darf öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung und -aufzeichnung offen beobachten, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Absatz 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.“ (§ 8 Abs. 3 PolDVG)

§ 8 Abs. 1 des PolDVG, auf den hier Bezug genommen wird, erhielt eine auf den ersten Blick unscheinbare Ergänzung mit

möglicherweise weit reichenden Konsequenzen: Die Datenlöschungspflicht binnen Monatsfrist (gemäß Satz 3), die bisher u.a. nur zur Verfolgung von Straftaten überschritten werden durfte, verliert nunmehr auch zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung ihre Funktion. Dabei wurde ausdrücklich auf die sogenannte „Graffiti-Verordnung“ (GVBl. 2003, 462) Bezug genommen, die in den Anwendungsbereich der VÜ aufgenommen worden ist (GesE S. 30) – obwohl es sich dabei in den meisten Fällen nicht um Straftaten handelte, noch nicht: Inzwischen ist die Verordnung gegenstandslos geworden, da die rot-grüne Bundesregierung (noch vor der Wahl) dem schwarz-gelben Drängen nach Graffiti-Kriminalisierung nachgegeben ist.²⁴ Ungeachtet dessen kommt aber auch sonst die Aufzeichnung der Verhinderung von Straftaten angefertigten Videoaufnahmen (Abs. 3 S. 1, s.o.) in Betracht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten „von erheblicher Bedeutung“ – die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme lässt sich kaum begründen!

Im Übrigen weist die Regelung des § 8 Abs. 3 gegenüber den Parallelvorschriften anderer Bundesländer keine Besonderheiten auf, weshalb für sie auch die Grundsatzkritik an solchen Rechtsgrundlagen entsprechend gilt. Eines der juristischen Grundprobleme – gerade auch aus der Sicht des Rechtsschutzes – bleibt, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen so vage gefasst sind, dass damit zumal in den Städten jede VÜ legitimiert werden kann: Allerorts sind „wiederholt Straftaten begangen worden“ und allerorts ist die Annahme gerechtfertigt, das dort „auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist“. Alles Andere wäre naiv – bleibt nur die unbegründete Hoffnung auf allgemeine Verhältnismäßigkeitsprinzipien (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit).

4.3 VÜ in „amtlichem Gewahrsam“

„Die Polizei darf von Personen, die sich in amtlichem Gewahrsam befinden, durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen längstens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen Daten erheben, wenn dies zum Schutz der Betroffenen oder der Vollzugsbediensteten oder zur Verhütung von Straftaten in polizeilich genutzten Räumen erforderlich ist. Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden. Eingriffe in ein durch Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis im Sinne der §§ 53, 53a StPO sind unzulässig. Bild- und Tonaufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen, soweit sie nicht für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden.“ (§ 8 Abs. 4 des PolDVG).²⁵

Gegenüber der offen-öffentlichen polizeilichen VÜ liegt hier die besondere Brisanz darin, dass der Betroffene ihr nicht ausweichen kann: Ein ununterbrochene Überwachung in staatlichem Gewahrsam kann allenfalls im Einzelfall und bei Vorliegen gewichtiger Gründe zulässig sein.²⁶ Ungeachtet dessen spräche eigentlich Einiges dafür, die polizeiliche „Arbeit“ (nicht nur) im Gewahrsam zu dokumentieren, denn in der Folge von Misshandlungsvorwürfen erweisen sich Polizeiwachen allzu oft als beweisfreie Zonen und die Beamten – menschlich nachvollziehbar – als Maurer des Schweigens. Dass die beschriebenen Zwecke „zum Schutz des Betroffenen“ oder „zur Verhütung von

Straftaten“ als Folter-Prävention gedacht sind, liegt allerdings eher fern.²⁷ Es braucht nicht viel Phantasie (und Erinnerungen an zurückliegende Skandale, auch in Hamburg) um sich auszumalen, dass die Aufnahmen der Gewahrsams-VÜ versehentlich gelöscht wurden oder die Kameras auf unerklärliche Weise ausgefallen waren, wenn „die Betroffenen“ sich einmal darauf berufen wollen.

4.4 VÜ bei „Anhalte- und Kontrollsituationen“

„Die Polizei darf bei Anhalte- und Kontrollsituationen im öffentlichen Verkehrsraum durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen Daten erheben, wenn dies zum Schutz der Vollzugsbediensteten oder eines Dritten erforderlich ist. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.“ (§ 8 Abs.5 des PolDVG)

Ob eine solche Maßnahme „zum Schutz der Vollzugsbediensteten ... erforderlich“ ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden – dass dafür im Rahmen einer Eskalation noch Zeit ist, erscheint fraglich. Die Kameras in „Anhalte- und Kontrollsituationen“ vorsorglich immer laufen zu lassen, wäre vom Gesetzeswortlaut nicht gedeckt, der Begründung zufolge soll aber „in der konkreten Anhaltesituation der Betrieb der Kamera für den Betroffenen erkennbar gestartet“ werden, um seine „Aggressionsbereitschaft“ zu senken und bei den Polizeibeamten „das Bewusstsein für Eigensicherungsmaßnahmen“ zu stärken (GesE S. 31); im Übrigen greifen die oben zu Abs. 4 geäußerten Bedenken auch hier. In den Verweis in Satz 2 dieses Absatzes dürfte sich zudem ein Fehler eingeschlichen haben: Der auf die Entwurfsfassung des Abs. 4 bezogene Verweis betraf neben der Einbeziehung Dritter (dort S. 2) auch die Lösungsregelung (ehem. S. 3, jetzt aber S. 4) – abgesehen davon, dass die §§ 53, 53a StPO auch hier Beachtung verdienen, wenn sich denn ausnahmsweise mal eine entsprechende Situation ergeben sollte, darf kein Zweifel bleiben, dass die o.g. Lösungsregelung Anwendung findet!

4.5 VÜ zur „Erkennung von KFZ-Kennzeichen“

„Die Polizei darf bei Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum nach diesem Gesetz und anderen Gesetzen personenbezogene Daten durch den Einsatz technischer Mittel zur elektronischen Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen zum Zwecke des automatisierten Abgleichs mit dem Fahndungsbestand erheben. Daten, die im Fahndungsbestand nicht enthalten sind, sind unverzüglich zu löschen.“ (§ 8 Abs. 6 der PolDVG)

Gegenüber der Entwurfsfassung wurde diese Regelung noch einmal verschärft: Sollte zunächst die offene Überwachung die Regel und eine verdeckte Datenerhebung nur zulässig sein, wenn „durch die offene Datenerhebung der Zweck der Maßnahme gefährdet würde“, ist es nun in das Belieben der Polizei gestellt, offen oder verdeckt zu erheben – warum dann überhaupt noch offen kontrolliert werden sollte, ist unerfindlich! Gedacht ist auch an eine Verknüpfung dieser Maßnahme mit den in Abs. 5 erfassten Anhalte- und Kontrollsituationen, bei denen „Kennzeichenlesegeräte zur Eigensicherung ... eingesetzt werden

Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort	LG	Landgericht
Abs.	Absatz	LVwG	Landesverwaltungsgesetz
AG	Amtsgericht	MMR	<i>MultiMedia und Recht</i>
ÄndG	Änderungsgesetz	<i>MschrKrim</i>	<i>Monatsschrift für Kriminologie</i>
Art.	Artikel	m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz	NRW/NW	Nordrhein-Westfalen
Az.	Aktenzeichen	<i>NMVBl</i>	<i>Nordrhein-Westfälisches Verwaltungsblatt</i>
BAG	Bundesarbeitsgericht	<i>NVwZ</i>	<i>Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht</i>
BayVBl	Bayrisches Verwaltungsblatt*	<i>NZM</i>	<i>Neue Zeitschrift für Mietrecht</i>
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	<i>NZZ</i>	<i>Neue Zürcher Zeitung</i>
BGBI.	Bundesgesetzblatt	OLG	Oberlandesgericht
BKAG	Bundeskriminalamtgesetz	ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
BPolG	Bundespolizeigesetz (ex-BGSG)	OVG	Oberverwaltungsgericht
BS-Drs.	Bürgerschafts-Drucksache (Hamburg)	PAG	Polizeiaufgabengesetz (Bayern)
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache	PolG	Polizeigesetze (div. Länder)
DANA	Datenschutz-Nachrichten	PolDVG	Gesetz über die polizeiliche Datenverarbeitung
DSG	Datenschutzgesetze (der Länder)	RDV	Recht der Datenverarbeitung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	RegE	Regierungsentwurf
EMRK	Europäische Konvention für Menschenrechte	R&P	Recht & Psychiatrie
<i>FlfF-K</i>	<i>FlfF-Kommunikation</i>	RÜ	Rechtsprechungsübersicht
<i>FoR</i>	<i>Forum Recht</i>	S.	Seite od. Satz
GesE	Gesetzentwurf	(A)SOG	(Allg.) Sicherheits- und Ordnungsgesetz
GrR	GrundrechteReport	StGB	Strafgesetzbuch
GV/GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt	StPO	Strafprozessordnung
Hmb	Hamburg(isches)	StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
<i>JR</i>	<i>Juristische Rundschau</i>	ULD	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (Schleswig-Holstein)
<i>JZ</i>	<i>Juristenzeitung</i>	VersG	Versammlungsgesetz
<i>KJ</i>	<i>Kritische Justiz</i>	VG	Verwaltungsgericht
<i>Krim</i>	<i>Kriminalistik</i>	VGH	Verwaltungsgerichtshof
<i>KrimJ</i>	<i>Kriminologisches Journal</i>	VÜ	Videoüberwachung
<i>KritV</i>	<i>Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft</i>	ZFdG	Zollfahndungsdienstgesetz

könnten, indem etwa ein vor einer Fahrzeugkontrolle eingesetztes Kennzeichenlesegerät ein Alarmsignal bei den kontrollierenden Beamten auslöst, wenn sich ein zur Fahndung ausgeschriebenes Fahrzeug nähert“ (GesE S. 31). Dass genau dies auch zur Eskalation beitragen kann, wird geflissentlich übergangen. Dessen ungeachtet stellt ein solcher VÜ-Einsatz eine gefährliche Weiterentwicklung dieser Kontrolltechnologie dar: Offen wird die „attraktive Technik“ der automatisierten Kfz-Kontrolle als Vorreiter für die automatisierte Biometrie-Kontrolle begrüßt (Schnieder 2004; krit. Toepfer 2005).

5. VÜ zur Überhöhung „der öffentlichen Sicherheit in Hamburg“

Die Ausweitung des Hamburgischen Polizeirechts der VÜ stand – wie dargelegt – unter der Devise einer „Erhöhung der öffentli-

chen Sicherheit in Hamburg“ (HmbGVBl. 2005, 233). Dass diese Sicherheit (in all ihrer eindimensionalen Wahrnehmung) damit real erhöht werden kann, erscheint zweifelhaft – dass sie damit politisch und ideologisch überhöht wird, liegt auf der Hand: Deren Protagonisten feiern bereits, „dass sich Maßnahmen zur Ausweitung der staatlichen Gefahrenvorsorge auf eine mentalitätsverhaftete Bereitschaft stützen können, die die bürgerlichen Freiheiten zugunsten effektiven staatlichen Handelns relativiert. Polizei und Rechtsprechung treffen mithin auf ein Vorverständnis, nach dem im Zweifel die Maßnahmen des Staates so eingeschätzt werden, als seien sie durch das allgemeine Wohl sanktioniert. Diese kulturelle Kraft kommt dem Staat auch bei der Realisierung seiner Überwachungsmaßnahmen zustatten“ (Quambusch 2005, 159).

Kulturelle Kraft? In der Tat geht es um Fragen einer öffentlichen Sicherheitskultur, über die auch öffentlich und politisch gestrit-

ten werden muss – die Bedeutung des Rechts und der Justiz beim Verbinden der „toten Augen des Gesetzes“ (Pollähne 2002a, vgl. auch Krasmann 2003, 331 m.w.N.) sollte dabei nicht überschätzt werden (ebenso Toepfer 2005). In der Auseinandersetzung geht es um nichts Geringeres als den Widerstreit zwischen Kontrollkultur (Toepfer-Wenzel 2004, 114 ff.) und Rechtskultur: Mit der VÜ als „Chiffre der Kontrollgesellschaft“ schlechthin (Krasmann 2003, 331 sowie dies. in Hempel/Metelmann 2005, 308 ff.) droht immer auch ein „Rechtskulturbruch“ (Leopold a.a.O. S. 273 ff.). Dass zumindest die systematische oder permanente Aufzeichnung von VÜ-Daten einen Eingriff in das Menschenrecht auf Achtung des Privatlebens (Art. 8 EMRK) darstellen kann, hat unlängst der EGMR deutlich gemacht – auch wenn es in dem zu entscheidenden Fall darauf nicht ankam, weil mit der Veröffentlichung solcher Aufnahmen ein noch schwerwiegenderer Eingriff vorlag.²⁸

Zu thematisieren sind insbesondere auch Aspekte der Kommerzialisierung und Privatisierung dieser (immer weniger) öffentlichen Sicherheit; die American Civil Liberty Union spricht offen vom „Surveillance Industrial Complex“.²⁹ Zu Recht ist häufig genug darauf hingewiesen worden, dass die VÜ nicht als Realisation der Orwell'schen Vision des „großen Bruders“ zu problematisieren ist, ihre Brisanz vielmehr gerade aus einem Netzwerk vieler „kleiner Brüder“ resultiert³⁰, von denen die meisten zudem gar nicht mit dem Staat verbrüdet sind, um im Bilde zu bleiben, sondern sich quasi von Privat gegen Privat richten. Und doch darf dabei einerseits nicht die zunehmende Verbrüderung übersehen werden, die gerade auch von Staats wegen betrieben wird (Toepfer 2005), während vermeintlich Private andererseits immer häufiger quasi-öffentliche Kontrollaufgaben wahrnehmen.

Die meisten sogenannten „Kriminalitätsbrennpunkte“ erweisen sich bei genauerer Betrachtung letztlich als „Konsumbrennpunkte“ oder befinden sich jedenfalls in deren unmittelbarer Nähe (Pollähne 2002a). In der Konsequenz entsteht „eine fragmentierte Stadtlandschaft mit eingesprenkelten Konsuminseln als ‚Hochsicherheitsgebiete‘, die in erster Linie von einer entertainment- und konsumsuchenden, meist der Mittelschicht angehörenden Bevölkerung belebt werden“ (Birenheide/Legnaro 2003, 14). Die VÜ soll Kontrolle und Kontrollierbarkeit städtischer Räume „und damit eine urbane Lebensqualität vortäuschen, die längst städteplanerischen und architektonischen ‚Straftaten von erheblicher Bedeutung‘ zum Opfer fiel“ (Pollähne 2002a) – die Kamera wird so zum „Agent der Stadtkosmetik“ (Leopold 2004, ähnlich Toepfer 2005). „Sichere öffentliche Räume“ im Zusammenhang mit der VÜ als „Aufgabe der Stadtplanung“ zu thematisieren, ist eben auch – hier sicher ungewollt (Stierand 2000) – doppeldeutig: Die Überwachung des öffentlichen Raums wertet Nils Leopold als „eine Gefahr für die demokratische Stadt“, denn öffentlicher Raum sei „der unabhängig von Eigentumsverhältnissen für den freien Zugang, Aufenthalt und die Kommunikation grundsätzlich allen Menschen offenstehende Raum. Diese Orte sind anfällig und gefährdet von der durch die VÜ tatsächlich bewirkten oder bloß symbolisch inszenierten Machtdemonstration“ (Leopold 2004) – Kameras als Waffen im Krieg gegen die Friedensstörer der Konsumlandschaft (in Anlehnung an Toepfer in Hempel/Metelmann 2005, 269). Orte, „deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt“ (so ein Teil der „Kriminalitätsbrennpunkt“-Definition in § 15a Abs. 1 PolG-NW), muss man beseitigen, nicht überwachen! Alles

Andere ist freiheitlich und demokratisch illegitime Grund- und Ordnungspolitik.

- 1 *div. Presseberichte vom 19.3.2002*
- 2 *Zum StrÄndG v. 30.7.2004 (BGBl. I 2004, 2012) u.a. Bosch 2005 und Eisele 2005, vgl. auch Pollähne 2005.*
- 3 *Der o.g. Fall könnte grundsätzlich erfasst sein als Herstellung einer Bildaufnahme von „einer anderen Person, die sich in ... einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet“, wenn dadurch ihr „höchstpersönlicher Lebensbereich verletzt“ wurde (vgl. dazu Bosch 2005, 379 f.); die VÜ öffentlicher Räume ist hingegen schon tatbestandlich nicht erfasst (krit. Pollähne 2003, 391).*
- 4 *Vgl. Pohl 2003, 317; exempl. aus der aktuellen Literatur Büllesfeld 2002, Wulff 2003, Boers 2004, Kühn 2004, Gusy 2004, Post 2004, Leopold 2004, Toepfer 2005, Eifler/Brandt 2005, vgl. auch den Überblick bei Tinnfeld/Ehmann/Gerling 2005, 47 ff. und 354 ff.; aus kriminologischer und gesellschaftstheoretischer Perspektive u.a. Krasmann 2003, 330 ff., Toepfer-Wenzel 2004 und die Beiträge in Hempel/Metelmann 2005 sowie rechtsvergleichend Bausch 2004 (zu Frankreich) und Bartsch 2004 (zu den USA).*
- 5 *Vgl. Büllesfeld 2002, 111 ff., Pollähne 2002b und Pohl 2003 sowie Henrichs 2005, 292 ff. und die Antwort des VGH Mannheim in MMR 2004, 198*
- 6 *Abkürzung vgl. Abkürzungsverzeichnis*
- 7 *Krit. dazu Gola/Klug 2004, vgl. auch Helle 2004, 346 f. und Keller 2004; zur privaten Videoüberwachung im öffentlichen Raum Leopold v. Lewinski 2004*
- 8 *Ex-BGSG, vgl. Scheuring 2005*
- 9 *ÄndG v. 8.7.2003 (GV NRW S. 410); ausf. Post 2004, vgl. Gusy 2004, Schewe 2004 sowie Pollähne 2002b.*
- 10 *Ergänzung des § 14 SOG durch die Abs. 5, 6 des ÄndG v. 15.12.2004 (GVBl. 444) – im Zusammenhang dokumentiert in der Bekanntmachung vom 14.1.2005 (GVBl. 14).*
- 11 *Pollähne 2002a, vgl. auch Boers 2004, 56 ff. – der Versuch von Bücking/Kubera 2004, diesen Eindruck nachträglich zu relativieren, ist ebenfalls fehlgeschlagen (a.A. Quambusch 2005), denn ein messbarer Kriminalitätsrückgang reduzierte sich letztlich auf den Deliktsbereich Fahrraddiebstahl, der für sich genommen nach der seinerzeitigen Rechtslage eine VÜ im Übrigen gar nicht gerechtfertigt hätte!*
- 12 *Pollähne 2002b, weitere Details bei Post 2004, 144 ff. und zur „Chronologie der Dummheiten“ bei padeluum/Föste 2002.*
- 13 *Die Liste ist einsehbar unter <http://www.zerberus.de/texte/aktion/videoeueberwachung/rue-vue.html>*
- 14 *Exempl. aus jüngster Zeit etwa OLG München in NZM 2005, 668, LG Berlin in Grundeigentum 2005, 917 und AG Lichtenberg aaO S. 435*
- 15 *Exempl. BAG vom 29.6.2004, dazu Hummel 2005, vgl. auch Helle 2004 zu BAG v. 27.3.2003 sowie Wilke 2005 und jüngst BAG v. 14.12.2004 (Az. 1 ABR 34/03, dok. in juris).*
- 16 *Einzig mir bekannte Ausnahme: Das VG Sigmaringen untersagte am 2.7.2004 (Az. 3 K 1344/04, dok. in juris) die Videoüberwachung eines Volksfestes!*
- 17 *Exempl. VGH Mannheim in MMR 2004, 198 m. Anm. v. Stechow/v. Foerster; insoweit gilt für ein Verfahren, dass ich vor dem VG Minden und OVG Münster geführt habe, nichts Anderes (vgl. Pollähne 2002b).*
- 18 *BS-Drs 18/150 vom 25.5.2004; vgl. zur VÜ in Schulen auch Toepfer-Wenzel 2004, 58 ff. m.w.N.*
- 19 *Weitere Ergebnisse aus dem (u.a. durch das BMBF geförderten) Forschungsprojekt wurden auf einem Workshop am 22.11.2004 in Hamburg präsentiert (weitere Infos: <http://www.iwu.de/aktuell/aktstadt.htm#SuSi-PLUS>)*

- 20 Boers 2004 (s.o. 2.2.) - Bücking/Kubera 2004 haben es trotzdem versucht; vgl. auch Merkle 2004 zu den Grenzen einer Evaluation der Stuttgarter VÜ am Rotebühlplatz.
- 21 Art. 2 des Gesetzes „zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg“ vom 16.6.2005 (HmbGVBl. S. 233) als 2. ÄndG zum PoIDVG (aaO S. 235 ff.), in Kraft getreten am 29.6.2005.
- 22 Vom 2.5.1991 (HmbGVBl. S. 187 [191]), zuletzt geänd. am 10.7.2000 (HmbGVBl. S. 155).
- 23 Zitate nach Hamburger Abendblatt vom 30.8.2004
- 24 39. StrÄndG v. 1.9.2005 (BGBl. I, 2674), krit. Pollähne 2005
- 25 Gegenüber der Entwurfsfassung hat diese Vorschrift noch gewisse Einschränkungen erfahren: So wurde die Datenerhebung auf die Frist des Art. 104 Abs. 2 S. 3 GG beschränkt (was sich aber eigentlich von selbst versteht) und insb. das Vertrauensverhältnis der Rechtsanwälte und Verteidiger der §§ 53, 53a StPO berücksichtigt.
- 26 Eindringlich dazu LG Potsdam v. 19.6.2001 (Az. 20 Vollz 40/01) in R&P 2003, 104 m. Anm. Pollähne
- 27 Im GesE (S. 31) wird explizit verwiesen auf „Sachbeschädigungen ... und Widerstandshandlungen durch verwehrte Personen“ sowie auf „Eigenverletzungen und Suizidversuche“, die eine „dauerhafte Überwachung“ erforderten – auch um „die Beweislage vor Gericht erheblich [zu] verbessern“!
- 28 EGMR v.28.1.2003 (Beschwerde-Nr. 44647/98) in ÖJZ 2004, 651; vgl. zur menschenrechtlichen Dimension auch Gras in Hempel/Metelmann 2005, 299 ff.
- 29 Nähere Informationen unter <http://www.aclu.org/SafeandFree/SafeandFree.cfm?ID=16224&c=207>
- 30 Krasmann 2003, 332 ff. m.v.N., vgl. auch Pollähne 2002a und Schroer in Hempel/Metelmann 2005, 327 ff.

Literatur

- Bartsch, V., Rechtsvergleichende Betrachtung präventiv-polizeilicher Videoüberwachungen öffentlich zugänglicher Orte in Deutschland und in den USA, Berlin 2004
- Bausch, S., Videoüberwachung als präventives Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland und in Frankreich, Marburg 2004
- Birenheide, A.; Legnaro, A., Shopping im Hochsicherheitstrakt? – Sicherheitsstrategien verschiedenartiger Konsumlandschaften, KrimJ 2003, 3-16
- Boers, K., Polizeiliche Videoüberwachung in Bielefeld, Münster 2004
- Bosch, N., Der strafrechtliche Schutz vor Foto-Handy-Voyeuren und Paparazzi, JZ 2005, 377-385
- Bücking, H.-J.; Kubera, T., Eine digitale Streifenfahrt. Evaluation einer Videoüberwachung beim Polizeipräsidium Bielefeld, Frankfurt/M. 2004
- Büllesfeld, D., Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze zur Kriminalitätsvorsorge, Stuttgart et al. 2002
- Eifler, S.; Brandt, D., Videoüberwachung in Deutschland, MschrKrim 2005, 157-173
- Eisele, J., Strafrechtlicher Schutz vor unbefugten Bildaufnahmen, JR 2005, 6-11
- Gola, P.; Klug, C., Videoüberwachung gemäß § 6b BDSG – Anmerkungen zu einer verunglückten Gesetzeslage, RDV 2004, 65-74
- Gusy, C., Polizeibefugnisse im Wandel – am Beispiel des nordrhein-westfälischen PolG, NWVBl 2004, 1-8
- Helle, J., Die heimliche Videoüberwachung – zivilrechtlich betrachtet, JZ 2004, 340-347

- Hempel, L.; Metelmann, J., Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt/M. 2005
- Henrichs, A., Staatlicher Einsatz von Videotechnik. Eine Grundrechtsbetrachtung zu Videoüberwachungsmaßnahmen, BayVBl 2005, 289-299
- Huff, M. W., Neues zur Videoüberwachung im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, NZM 2004, 535-537
- Hummel, D., Soll der Arbeitgeber alles sehen? GrR 2005, 33-41
- Keller, C., Datenerhebung im Privatbereich, Krim 2004, 701-708
- Klauser, F., Wachstumsmarkt „Videoüberwachung“, NZZ Nr. 33 v. 9.2.2005, S. 9
- Krasmann, S., Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart, Konstanz 2003
- Kühn, J., Staatliche Videoüberwachung der Öffentlichkeit, FoR 2004, 79-81
- Leopold, N., Überwachung im öffentlichen Raum – eine Gefahr für die demokratische Stadt, vorgänge 2/2004, 29-39
- Leopold, N.; v. Lewinski, Kai, Wildwuchs der Kameras, GrR 2004, 43-46
- Merkle, A., Videoüberwachung in Stuttgart (Rotebühlplatz). Möglichkeit der Evaluation, Krim 2004, 93-100
- padelun; Föste, W., Chronologie der Dummheiten ... Videoüberwachung und Datenschutz in Bielefeld, FfF-K 1/2002, 21-24
- Pohl, J., Videoüberwachung im öffentlichen Raum, KJ 2003, 317-328
- Pollähne, H., Small brothers are watching you – Videokameras als „Augen des Gesetzes“, STADTundRAUM 5/2002a, 305
- Pollähne, H., Kein Placet für Placebo. Ravensberger Videoüberwachung – Nachruf auf ein Pilotprojekt, FfF-K 1/2002, 7-8
- Pollähne, H., Lücken im kriminalpolitischen Diskurs. Zu den Gesetzentwürfen zur Verbesserung des Schutzes der Intimsphäre, KritV 2003, 387-418
- Pollähne, H., Rot-grüne Kriminal(isierungs)politik: Eine atypische Moralunternehmens-Bilanz, ansprüche 2005
- Post, C., Polizeiliche Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten. Zugleich eine Untersuchung des § 15a PolG NW, Hamburg 2004
- Quambusch, E., Wirkungsvolle Videoüberwachung. Aspekte eines polizeilichen Pilotprojekts, Krim 2005, 156-160
- Scheuring, M., 1951 bis 2005 – vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei, NVwZ 2005, 903-904
- Schewe, C. S., Die Abkehr von der Prävention bei der Videoüberwachung? NWVBl 2004, 415-421
- Schieder, A., Die automatische Erkennung amtlicher Kfz-Kennzeichen als polizeiliche Maßnahme, NVwZ 2004, 778-788
- Stierand, P., Videoüberwachte Stadt? Sichere öffentliche Räume als Aufgabe der Stadtplanung, Diplomarbeit, Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, November 2000 (<http://www.stierand.de/diplom/>)
- Tinnefeld, M.-T.; Ehmann, E.; Gerling, R. W., Einführung in das Datenschutzrecht, 4. Aufl. München/Wien 2005
- Töpfer, E., Die polizeiliche Videoüberwachung des öffentlichen Raums: Entwicklung und Perspektiven, DANA 2005
- Toepffer-Wenzel, K., E-Watch und Controltainment. Zur Kriminologie der Kontrollkultur, Diss. Hamburg 2004
- Weichert, T., Thesen zur Videoüberwachung, unveröff. Papier vom 28.9.2004
- Wilke, M., Videoüberwachung, RDV 2005, 96-99
- Wulff, C., Befugnisnormen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung in den Landespolizeigesetzen, Aachen 2003

Im Auge des Betrachters – Raumwahrnehmung und Videoüberwachung in Hamburg

Ergebnisse einer explorativen Studie in Hamburg¹.

Menschen eignen sich im Alltagsleben ein Konzept von Raum an, das sowohl durch ihre jeweilige Sinnwelt als auch durch intersubjektive, objektivierte Wirklichkeiten geprägt ist. Soziale Phänomene und Problemwahrnehmungen werden über das Thema Sicherheit mehr und mehr in den Raum übertragen.

Gefährliche Räume werden sozial konstruiert, indem Gefährlichkeit unmittelbar auf den räumlichen Kontext zurückgeführt wird. Als Folge davon werden gesellschaftlich produzierte Unterschiede verdrängt und soziale Probleme auf den Raum reduziert. Daraus entstehen eine Raumwahrnehmung und ein Raumverständnis, welche den Nährboden bereiten, auf dem die Videoüberwachung wachsen kann.

Grundlagen, Ziel und Durchführung

Den theoretischen Hintergrund bildet ein konstruktivistisches Gesellschaftsbild, das auf einem phänomenologischen Ansatz basiert. Danach orientieren Individuen ihr Handeln an Alltagswissen, auf dem ihre Lebenswelten aufbauen. Entscheidend sind der Prozesscharakter und die Reflexivität sozialer Wirklichkeit sowie die Relevanz subjektiver Bedeutungszuschreibungen.

Die Schwerpunkte des Forschungsprojekts liegen auf der subjektiven Wahrnehmung von Raum und Sicherheit sowie deren Auswirkungen auf die Betrachtung und Bewertung von Videoüberwachung. Gleichzeitig sollen das vorhandene Wissen über Videoüberwachung und eventuelle Auswirkungen auf das Verhalten evident werden. Es ging keinesfalls darum, lediglich oberflächliche Meinungen abzufragen, die letztlich in ein Ja oder Nein zum Thema münden und damit unnötig pauschalisieren und die vielen verschiedenen Anwendungsarten und -orte von Videoüberwachung nicht differenzieren. Gerade auch auftretende Widersprüche und Ausblendungen sowie die Assoziationen der Befragten sollen evident werden.

Die Fragen wurden dabei bewusst allgemein gehalten, da es sich um eine qualitative Studie handelt, deren Ziel nicht in der

Produktion von Zahlen oder Statistiken besteht, sondern darin, Motivationen, Strukturen und Zusammenhänge in Bezug auf das Phänomen der Videoüberwachung in den Sinnwelten der Befragten aufzuzeigen. Von Mai bis September 2004 wurden insgesamt 41 fokussierte Interviews in zwei ausgewählten Hamburger Stadtteilen (St. Georg und Boberg) durchgeführt. Befragt wurden sowohl Anwohnerinnen und Anwohner als auch im Viertel arbeitende Personen zwischen 22 und 69 Jahren.

Diskussion der Ergebnisse

Das Antwortverhalten der Interviewten wirkte oft widersprüchlich. Die Kenntnis von Orten, Arten und Abläufen von Videoüberwachung erschien mehrheitlich eher gering und wenig fundiert. Vielleicht auch deshalb wurde der Betrachtungsgegenstand vielfach sehr abstrakt behandelt. Bemerkenswerterweise verfügten alle neun Personen, die angaben, Videoüberwachung in der Stadt überall wahrzunehmen, über eine unterdurchschnittliche Kenntnis zum Thema. Sie konnten alle nur drei oder vier kameraüberwachte Orte in Hamburg nennen und kannten sich auch mit der Funktionsweise und den -abläufen nicht gut aus.

Fast alle Befragten hatten zu den Punkten, zu denen sie nur ein geringes Wissen oder auch nur Ahnungen besitzen, eine klar positiv oder negativ besetzte Meinung, ebenso wie Personen, die von sich zumindest bei einigen Fragen behaupteten, über ein detailliertes Wissen zu verfügen. Ambivalent, eher abwägend, äußerten sich immer diejenigen, die zum jeweiligen Aspekt ein begrenztes Maß an Wissen aufwiesen, das aber groß genug war, um eventuell auftretende Antagonismen zu berücksichtigen.



Stefan Czerwinski

Stefan Czerwinski, geb. 1970. Nach dem Studium der Soziologie in Hamburg von 1997 bis 2002 und einem Aufbaustudium Kriminologie von 2003 bis 2005 (ebenfalls in Hamburg) war er von 2003 bis 2005 studentische Hilfskraft im DFG-Projekt „Videoüberwachung und räumliche Wahrnehmung“. Seit Oktober 2005 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter in diesem Projekt.

„Videoüberwachung ist doch gegen die Kriminellen“

Alle Befragten stellten CCTV (Closed Circuit Television) in einen kriminogenen Kontext. Andere mögliche Gründe für die Installation von Kameras, wie beispielsweise die Regelung von Betriebsabläufen, Personaleinsparung oder Unfallhilfe, wurden fast gar nicht erwähnt. Zudem zeigte sich häufig eine abstrakte und die Komplexität reduzierende Auffassung von Kriminalität. Fast alle Interviewten sprachen von der Kriminalität, meinten aber nur ganz bestimmte Delikte. Raub, Diebstahl, Vergewaltigung und Verstöße gegen das Betäubungsmittel-Gesetz waren die Straftattypen, von denen mindestens eine in jedem von den Befragten genannten Beispiel auftauchte. Das bestätigt den Kritikpunkt, dass durch Videoüberwachung bestimmte Deliktarten verstärkt wahrgenommen werden – und überdies meist auch als bedrohlich, obwohl Schwere respektive Häufigkeit ihres Auftretens dies nicht begründen (Leopold 2003: 190f.). So zeigt sich zudem, dass Kriminalität kein eindeutiger Tatbestand, sondern immer Ergebnis eines sozialen Zuschreibungsprozesses ist (Hess/Scheerer 2004: 73). Auch über die potenziellen Täter bzw. Zielgruppen der Überwachung wurden seitens der Interviewten oft vereinfachende und verallgemeinernde Aussagen getroffen. Ihr Verhalten wurde häufig typisiert, und sie wurden schlicht als die Kriminellen bezeichnet, auch bei unterschiedlichen Sachverhalten. Der Terminus dient als Sammelbegriff für unerwünschte Bevölkerungsgruppen, die oftmals lediglich von der Majorität abweichende, unliebsame Verhaltensweisen zeigen. Auf diese Weise findet zugleich eine Abgrenzung von den vermeintlich Schuldigen statt, die eine Emotionalisierung des Themas begünstigt.

Problemwahrnehmung

Die eben beschriebene Art von Vereinfachung macht es möglich, soziale Sachverhalte in Problemwahrnehmungen umzudeuten, die in der Folge als soziale Realität erscheinen (Schetsche 2000: 98). Viele Befragte vermuteten eine Zunahme der Kriminalität und leiten daraus eine höhere Wahrscheinlichkeit ab zu Opfern zu werden. Gleichzeitig erwarten sie, dass an dieser Situation etwas geändert wird. Generell kann diese Erwartung so stark wirken, dass die Veränderung, wenn sie dann eintritt, nicht weiter kritisch hinterfragt wird. Damit ist auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Verbreitung der als Problemmuster identifizierten Sachverhalte genannt (ebd.: 142ff.). Der Veränderungswunsch scheint auch auf einige Befragte zuzutreffen, die den Einsatz von Kameras durch Aussagen wie „besser als nichts“ zu rechtfertigen versuchen. Unangenehme Aspekte werden zudem häufig verdrängt; (politischen) Symbolhandlungen wird viel Platz eingeräumt. Verantwortung wird dabei von vielen personalisiert und an Institutionen delegiert. Die häufige Erwähnung dieser Aspekte in den Interviews reflektiert diese Einstellung.

Ziele

Soziale Phänomene werden über das Thema Sicherheit mehr und mehr in den Raum übertragen. Gleichzeitig rückt die Bewältigung prinzipiell kalkulierbarer gesellschaftlicher Risiken – in deutlicher Abgrenzung zu Becks Risikogesellschaft – in den Fokus politischen und individuellen Handelns. Dabei führt die Logik

des Risikos auf politischer Ebene zu einem „Regieren nach dem Versicherungsgrundsatz“ und auf individueller Ebene bei vielen Bürgern zu einer Versicherungsmentalität (Shearing 1997: 272). Werden Risikokalkulationen in den Raum übertragen, entstehen leicht sozial konstruierte gefährliche Räume. Damit sind Orte gemeint, an denen vermeintlich eine überdurchschnittlich große Gefahr besteht, in irgendeiner Form Opfer einer Straftat zu werden. Sie dienen als Legitimationsgrundlage für das Durchsetzen überwachender Maßnahmen - wie der Videoüberwachung - und der damit verbundenen Kontrollpolitik (Belina 2000: 131). Übertragen. Folgerichtig verlagerte sich das Hauptaugenmerk im sicherheitspolitischen Diskurs von den Tätern weg, hin zu mutmaßlich gefährlichen Orten, die in den Interviews oft synonym als Kriminalitätsschwerpunkte bezeichnet wurden.

Für wie nützlich die Befragten Videoüberwachung halten, hängt davon ab, inwieweit Risikokalkulationen und daran angelehnt Kosten-Nutzen-Abwägungen für sie handlungsleitend wirken. Diese Abwägungen beeinflussen die Einstellung zu Präventionsansätzen und das subjektive Sicherheitsempfinden unmittelbar.

Prämisse bei Präventionsmaßnahmen ist, dass Menschen rational abwägend handeln. Die Ansichten darüber, ob Abschreckung als Präventionsmaßnahme eine Wirkung hat, und wenn ja, wie stark diese dann ist, differierten bei den Befragten deutlich. Wenn seitens der Interviewten eine Wirkung unterstellt wurde, beruhte diese, so wie es auch von den Verfechtern von Videoüberwachung im kriminalpolitischen Diskurs bzw. allgemein in den Medien dargestellt wird, primär auf Kosten-Nutzen-Kalkülen, also auf Risikoabwägungen.

Auf repressiver Ebene sind fast alle Befragten der Meinung, dass Videoüberwachung bei der Verfolgung von Straftaten hilfreich wirkt (deutlich ambivalenter äußerten sich dazu die Befragten einer Leipziger Studie. Hölscher 2003: 47). Gleichzeitig glauben aber nur wenige daran, dass sie zur Senkung der Kriminalitätsrate an kamerabestückten Orten beiträgt. Dies ist ein signifikanter Widerspruch, der bei den Personen, die an Abschreckung und rationales Abwägen der Kosten und Nutzen bei potenziellen Straftätern glauben, noch verstärkt wird, weil auch diese Faktoren zu einem Absinken der Kriminalitätsrate führen müssten. Die Gründe für diese unstimmgigen Äußerungen bleiben leider im Dunkeln und sind ein Ansatzpunkt für weitere Forschungen.

Erfolgreiche Strafverfolgung und Prävention schließen sich aus. Am Beispiel der Beschilderung von CCTV wird dies deutlich. Hinweisschilder auf Kameras sind positiv zu bewerten, wenn es darum geht, bei rational handelnden potenziellen Tätern einen Abschreckungseffekt zu erreichen. Sie wirken jedoch kontraproduktiv bei dem Versuch, die Aufklärungsrate von Straftaten zu erhöhen. Der Erfolg des einen Aspekts Kriminalitätsreduzierung schließt eine Nutzenminderung des anderen Aspekts Aufklärungsrate ein (Stolle/Hefendehl 2002: 258). In der öffentlichen Diskussion um Videoüberwachung wurde dieser Widerspruch bisher nicht thematisiert. Auch in den Interviews ging keine der befragten Personen darauf ein.

Auch die Aussagen der Befragten zum subjektiven Sicherheitsgefühl waren auf Kriminalität fokussiert. Ein denkbarer Grund dafür wäre, dass sich Sicherheit nicht ohne Bedrohung denken lässt und Kriminalität diese Bedrohung konkret und verständlich liefert. Sessar (2003: 206) kritisiert zu Recht, dass Unsicherheit

häufig sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion mit Kriminalitätsfurcht gleichgesetzt wird. Dabei würden allgemeine Ängste und Erwartungsunsicherheiten lediglich auf Kriminalität übertragen. Genau das tun aber viele der Befragten auch. Mögliche andere Ursachen für eine auftretende Unsicherheit werden, wenn überhaupt, nur ansatzweise erwähnt und teilweise fälschlich in einen Kontext mit Straftaten gestellt. Mehrere Erscheinungsformen von sozialer Unordnung werden – passend zur Ausweitung von Straftatbeständen im neuen Hamburger Polizeigesetz, die den Einsatz von CCTV an öffentlichen Plätzen ermöglicht – einfach auf Straftatniveau umgedeutet. Sogar Verhaltensweisen und Einstellungen (z.B.: „Anrempeln, Pöbeln, also so Kriminalität im kleinen Sinne“) fallen für einige Personen darunter, wodurch das Kriminalitätsverständnis eindeutig als Ergebnis eines sozialen Beurteilungsprozesses ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wird hier deutlich, dass über subjektives Sicherheitsempfinden primär auf einer affektiv-emotionalen Ebene reflektiert wird, weshalb es weder einheitlich definiert werden kann noch als Richtschnur für politisches Handeln dienen sollte. Folgerichtig gibt es von den Befragten, die eine Steigerung ihres Sicherheitsgefühls durch Videoüberwachung bejahten, auch keine konkreten Aussagen, worin diese Steigerung begründet liegt. Ausnahme sind die Züge der Hamburger Hochbahn AG, von denen mehrere Befragte wussten, dass dort seit Installation der Kameras die Anzahl registrierter Delikte zurückgegangen ist, worüber Hamburger Zeitungen regelmäßig berichtet haben.

Gefahrenabwehr

In vielen empirischen Studien zu CCTV (z.B. Bornwasser 2005: 236f.) wird von den Autoren die Ansicht vertreten, dass Videoüberwachung nur dauerhaft funktionieren kann, wenn auf einen erkannten Verstoß umgehend ein Akt der Gefahrenabwehr erfolgt. Sollte dies nicht geschehen, wird ihnen zufolge eine eventuell vorhandene Abschreckungswirkung beeinträchtigt. Daraus würde ein Anstieg der Kriminalitätsrate resultieren und das subjektive Sicherheitsgefühl würde abnehmen, weil viele Menschen den Glauben an den Sinn der Kameras verlieren würden, da die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzten Kräfte den Verstoß weder verhindern noch sogleich verfolgen und ahnden konnten.

Im Gegensatz dazu erwarten fast alle Befragten in meiner Untersuchung nach eigenem Bekunden jedoch keine sofortige Hilfe, wenn sie Opfer einer Straftat werden sollten. Natürlich handelt es sich hier um Aussagen, die in einer abstrakten Situation getroffen worden sind. Ob in einem konkreten Fall bei einer Person, die CCTV bis dato nicht generell ablehnend gegenüber eingestellt ist, eine fehlende Gefahrenabwehr nicht doch die oben dargelegten Folgen nach sich ziehen würde, ist an dieser Stelle nicht zu klären. Auffällig ist aber die Einmütigkeit der Meinungsäußerungen zu diesem Punkt.

„Kriminalitätsbrennpunkte“

Wenn nach Aussage der Interviewten eine sofortige Hilfeleistung bei Straftaten kein Kriterium für die Installation von Videoüberwachung ist, womit begründen sie dann eine positive

Beurteilung von CCTV? Es gibt in den Augen vieler Befragter stark risikobelastete Orte, an denen die Akzeptanz von Videoüberwachung deutlich größer ist als an anderen Plätzen. Woran machen sie dieses vermeintlich erhöhte Risiko fest? Welche Voraussetzungen erfüllen diese Orte im Gegensatz zu anderen?

Viele Befragte sagten aus, dass sie eine Videoüberwachung an bestimmten Orten begrüßen würden, weil ihnen Kameras dort sinnvoll erscheinen. Dabei handelt es sich immer um Orte, an denen sie eine starke Risikobelastung vermuteten. Synonym für diese Orte verwendeten sie den Begriff „Kriminalitätsschwerpunkt“. Dieser Terminus wurde uneinheitlich und in einem weit gefassten Kontext, oft ohne konkreten Ortsbezug verwendet. Kriminalitätsbrennpunkte veranschaulichen die Reduzierung von Problemen auf den räumlichen Kontext. Parallel dazu wurde häufig vereinfachend von den Kriminellen gesprochen, wodurch eine Tat vom Individuum losgelöst und eine Übertragung in bestimmte Räume erleichtert wird. Bestimmten Räumen wird so das Attribut stark kriminalitätsbelastet zugeschrieben. Gleichzeitig fördert ein unreflektierter Umgang mit diesen Räumen eine erfolgreiche Verbreitung der dort als Problemmuster identifizierten Sachverhalte.

Es handelt sich hierbei um Räume, auf die verschiedene Ängste projiziert werden. Dabei ist die Risikoeinschätzung eher auf der kognitiven, die Angst eher auf der emotional-affektiven Ebene angesiedelt. Das Ineinandergreifen beider erschwert eine Evaluation erheblich (Müller 2002: 44 f.). Denn Ängste werden eben oft nur diffus und wenig konkret artikuliert. Wenn zumindest ansatzweise konkrete Auslöser, wie z.B. „herumhängende Drogenabhängige“ oder „Randalierer“, genannt wurden, bezogen sie sich immer auf das vermeintliche Fehlen sozialer Kontrolle. Bei den Orten, an denen Videoüberwachung von den meisten Befragten positiv bewertet wurde, handelt es sich immer um von vielen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen stark frequentierte Orte. Passend dazu gaben mehrere Interviewte an, dass es für sie wichtig ist, dass ihre Anonymität bei Videoaufnahmen gewahrt bleibt. Dies ist ihrer Ansicht nach vor allem an viel genutzten Durchgangsorten, wie z.B. Bahnhöfen, der Fall.

Gerade an Orten, an denen ganz unterschiedliche Menschen aufeinander treffen, entstehen leicht verunsichernde Situationen. Kameras erleichtern vermeintlich eine Verhaltensentscheidung. Unübersichtliche, schwierige und als unangenehm empfundene Situationen treten aus Sicht einiger Befragter durch eine unterstellte Disziplinierungswirkung in videoüberwachten Räumen seltener auf. Sollten sie trotzdem auftreten, erschien es mehreren Interviewten guten Gewissens gar nicht mehr notwendig einzugreifen, um diese Situationen aufzulösen; sie sind ja für eine Ordnungsinstanz via Kamera dokumentiert. Das gilt auch für Fälle, in denen die Ordnungsinstanz lediglich im Nachhinein aktiv werden kann. Dies widerspricht für strafrechtlich relevante Situationen jedoch den Angaben der Befragten zu sofortiger Hilfeleistung, da sie meinten, dass diese nicht möglich ist. Allerdings greifen an dieser Stelle die Aussagen über Verfolgungsmöglichkeiten, deren Erfolgchancen durch Videoüberwachung von fast allen Interviewten höher eingeschätzt werden. In der mutmaßlichen Erhöhung der Erfolgchancen, bei einigen verknüpft mit einer erwarteten Präventionswirkung, liegt sicherlich einer der Hauptgründe für die Zustimmung zu CCTV an diesen Orten. Allerdings erscheint es wahrscheinlich, dass zu-

sätzlich ein vermutetes hohes Risiko hinzukommen muss, Opfer einer Straftat zu werden oder mit unangenehmen Situationen konfrontiert zu werden. An Orten, an denen aus Befragtensicht nicht alle Argumente zutreffend sind, sinkt die Zustimmung zu Videoüberwachung deutlich.

Oft wurden, wie erwähnt, Orte als Kriminalitätsbrennpunkte beschrieben, an denen Kameras aus Sicht der Befragten sinnvoll erscheinen. Für eine flächendeckende Einführung von CCTV ist jedoch fast keiner der Interviewten. Selbst eine Aufstellung weiterer Kameras, von Einzelfällen abgesehen, lehnt bereits die Hälfte der Befragten ab. Gleichzeitig sollen aber Kameras an Kriminalitätsbrennpunkten ihrer Meinung nach die dortige Zahl an Straftaten verringern und das subjektive Sicherheitsempfinden steigern. Im Erfolgsfall gäbe es dann mit großer Wahrscheinlichkeit andere Orte, auf welche die vage Definition eines Kriminalitätsbrennpunktes ebenfalls zutreffen würde. Das legt den Schluss nahe, dass dann auch dort Kameras aufgestellt werden müssten, um an diesen Orten den gleichen Effekt zu erzielen. Zugleich könnten die bis dato existierenden Kameras nicht abgebaut werden, um die erreichte Wirkung nicht aufzuheben. Diese Tendenz könnte durch einen von einigen Interviewten konstatierten Verlagerungseffekt verstärkt werden. Das würde die Annahme eines Dominoeffekts, also eine aller Videoüberwachung inhärente Tendenz zur Expansion bestätigen (Leopold 2003: 187, 191), die so jedoch keiner der Befragten sah. Die Meinung, dass CCTV an Kriminalitätsbrennpunkten gut und sinnvoll, ein weite Stadtgebiete abdeckender Einsatz jedoch nicht wünschenswert sei, wurde mehrfach vertreten.

Bilder von Orten

Bei den oben erwähnten Orten, an denen Videoüberwachung von den meisten Befragten positiv oder zumindest als nicht störend bewertet wurde, handelt es sich immer um stark frequentierte und vor allem funktionale Orte, wie z.B. Bahnhöfe oder Kaufhäuser. In dieser Studie sollten die Interviewten öffentlich zugängliche Orte nennen, an denen sie sich gerne aufhalten – ihre Lieblingsorte. Zudem sollten sie sich dazu äußern, ob es dort Videoüberwachung gibt, und ob sie diese gutheißen, bzw. ob sie sie gutheißen würden, wenn sie installiert würde. Fast niemand wollte an solchen Orten mit CCTV konfrontiert werden, obwohl die Befragten zumindest teilweise angaben, dort nichts Privates zu tun, was ihnen in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit unangenehm wäre. Die hinlänglich bekannte Feststellung, dass Videoüberwachung je mehr abgelehnt wird, desto näher sie an die Privatsphäre gelangt, kann hier also nicht als ausschließliche Erklärung dienen. Vielmehr scheinen die Befragten bestimmte Orte mit positiven oder negativen Bildern in ihrer persönlichen Sinnwelt zu besetzen. Öffentliche Orte, an denen sie sich gerne aufhalten und wohlfühlen, sind definitiv positiv besetzt. Genau dort lehnen sie aber fast ausnahmslos CCTV ab. Diese Erkenntnis legt den Schluss nahe, dass Videoüberwachung zwar vielleicht für weniger Straftaten oder incivilities – achtlos weggeschmissener Müll, Verwahrlosung etc. – sorgen kann, aber gleichzeitig auch emotionale Distanz und ausgrenzende Räume schafft. Diese Distanz könnte bei den befragten Personen – vielleicht unbewusst – die Annahme belegen, dass Kameras sie nicht persönlich betreffen. Um in der Wahrnehmung der Menschen positivere Bilder eines bestimmten Ortes zu schaffen, an dem sie sich wohlfühlen und mit dem sie sich verbunden fühlen können, an

dem segregierende Momente ausgeschlossen werden, scheint Videoüberwachung kein geeignetes Instrument zu sein.

Vertrauen auf staatliche Organe und Missbrauchsmöglichkeiten

Ein weiterer auffallender Punkt ist die in vielen Interviews zu findende bereits angesprochene Überbewertung der Rolle staatlicher Organe, primär der Polizei, als Initiator und Betreiber von CCTV-Anlagen. Eine Erklärungsmöglichkeit ist die, dass Videoüberwachung für die meisten Personen mit innerer Sicherheit assoziiert wird. Innere Sicherheit wiederum ist ein prinzipiell anzustrebendes Gut und fällt für den Großteil der Bevölkerung in den Aufgabenbereich der Institution Polizei. Institutionen werden nach Berger/Luckmann oft als gegeben wahrgenommen, obwohl es sich um konstruierte Objektivität handelt. Wenn zudem die Legitimationsmaßnahmen einer Institution vielen Menschen ausreichend erscheinen, wird diese Institution in der Alltagswelt dieser Menschen so verortet, dass ein Hinterfragen zumeist ausbleibt (Berger/Luckmann 2003: 62 ff.).

Die Funktionslogik einer Institution ist dieser nicht inhärent, sondern entsteht durch die Art und Weise, in der über sie reflektiert wird (ebd.: 68). Wie wird also die Polizei in der Alltagswelt eingeordnet? In einer repräsentativen EU-Studie von 2003 wurde für Deutschland erhoben, dass 75% der dort Befragten absolutes Vertrauen in den Umgang der Polizei mit Daten haben (hier und im Folgenden Klocke 2001: 88ff.).

Einige Befragte offenbarten eben dieses Vertrauen und schätzten die Rolle der Polizei so ein, dass diese maßgeblichen Einfluss auf den Umgang mit CCTV hat. Gleichzeitig geht die Mehrheit der Interviewten davon aus, dass Videoüberwachung sie persönlich als rechtschaffene Bürger nicht betrifft, was sich oft in dem Ausspruch „Ich habe nichts zu verbergen.“ widerspiegelt. CCTV betrifft aus ihrer Sicht nur Menschen, die etwas zu verbergen haben oder „im Schilde führen“. Diese Annahme steht dem von vielen Kritikern vorgebrachten Aspekt entgegen, dass die Unschuldsvermutung zugunsten eines Pauschalverdachts aufgehoben wird (Herrmann et al. 2003:9). Die hier zitierten Personen sehen sich mit ziemlicher Sicherheit keinem Pauschalverdacht ausgesetzt, da Kameras aus ihrer Sicht intentional auf einen klar eingegrenzten Personenkreis ausgerichtet sind, dem sie sich nicht zugehörig fühlen. So wurde dieser kritische Aspekt explizit von niemandem geäußert. Implizit fand er zumindest bei einigen Erwähnung, die sich generell unter Beobachtung unwohl fühlen und auch Missbrauchsmöglichkeiten durch Kameras in Betracht ziehen. Gleichwohl wird hier auch einer möglichen Verstärkung exkludierender Tendenzen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen Vorschub geleistet.

Wenn CCTV aus Sicht dieser Befragten nicht in ihre persönliche Alltagswelt eingreift und vermeintlich nur auf Personen mit delinquentem Verhalten abzielt, dann würden auch ihre sämtlichen Routinen, die zur Absicherung des Alltagswissens und zur Ausschaltung des Zweifels dienen, davon nicht beeinflusst werden. Ein Hinterfragen der Alltagswelt findet demnach nicht statt (Schütz/Luckmann 1988: 53). Somit erscheint es für diese Menschen auch nicht unbedingt naheliegend, CCTV gegenüber sonderlich kritisch oder negativ eingestellt zu sein.

Unterstützt wird diese These dadurch, dass zum Einen mehrere Befragte aus ihrer Sicht negative Aspekte zwar angerissen, sie aber in ihre weitere Argumentation nicht aufgenommen haben. Zum Anderen sind nur sehr wenige auf eine mögliche Missbrauchsgefahr durch Videoüberwachung eingegangen (Reuband 2001: 9, der zum gleichen Ergebnis bei einer in Dresden und Düsseldorf durchgeführten Studie gekommen ist). Auch Bürgerrechte oder eventuell fehlende Transparenz wurden in den Interviews fast gar nicht thematisiert. Demzufolge wurde CCTV auch selten als bürgerrechtsfeindlich eingestuft. Eine mögliche Ursache ist eine bei vielen fehlende Kenntnis ihrer eigenen Rechte. So lange die meisten Personen nichts von einem Gesetz wissen, das ihnen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zugesteht, können sie ebenso wenig kritisieren, dass Videoüberwachung dieses Gesetz verletzt. Als Beleg kann wiederum die EU-Studie herangezogen werden. Nach dieser hatten im Oktober 2003 lediglich 23% der Befragten etwas von Datenschutzorganisationen gehört. Von der Existenz etwaiger Datenschutzgesetze wussten sogar nur 21% (EEIG 2003: 21). Eine eventuelle missbräuchliche Nutzung spielt bislang auch in der öffentlichen Diskussion und in den breit genutzten Medien eine untergeordnete Rolle.

Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten zum großen Teil kein in sich konsistentes Antwortverhalten hatten. Die zahlreichen Widersprüche wurden von den Interviewten mit ganz wenigen Ausnahmen nicht als solche thematisiert und lösten auch kein offensichtliches Nach- oder Umdenken während der Gespräche aus. Vielfach wurden die Widersprüche in den Aussagen durch Unkenntnis noch verstärkt.

Die Antworten der meisten Befragten bestätigen, dass eine Raumwahrnehmung Eingang in ihre Alltagswelten gefunden hat, in der zum Einen gefährliche Räume sozial konstruiert werden und die zum Anderen eine Kategorisierung von Räumen und Menschen erlaubt. Diese scheinen außerdem stark durch einige im gesellschaftlich-politischen Diskurs häufig verwendete Schlagwörter – Prävention, Reduzierung der Kriminalität und Steigerung der subjektiven Sicherheit – geprägt zu sein.

Videoüberwachung wird von den Befragten selten bewusst wahrgenommen. Das gilt auch für Personen, die glauben, das sie CCTV überall dort, wo Kameras hängen, auch bemerken. Eine Ausnahme ist der öffentliche Personennahverkehr.

Aus diesen Gründen greifen Untersuchungen zu kurz, die lediglich die Frage nach Zustimmung zu oder Ablehnung von Videoüberwachung stellen. Sie verdecken die komplizierten Gedankengänge, die durch eine Melange von kognitiven und emotionalen Faktoren bestimmt werden und nur bei einfacher Fragestellung auch in eine einfache Antwort münden. Wie viele Menschen sich positiv zu CCTV äußern, ist kontext- und frageabhängig. Die Akzeptanz der Kameras ist zudem auch ortsabhängig. Bei differenzierterer Betrachtung lassen sich viele Interviewte nicht eindeutig als Befürworter oder Gegner von Videoüberwachung ausmachen.

1 Die Studie wird von der DFG gefördert und läuft von Oktober 2003 – September 2006. Leiter des Projekts ist Dr. Nils Zurawski; Der Author ist im Projektrahmen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Weitere Informationen: <http://www.surveillance-studies.org>

Literatur

- Belina, Bernd: „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. In: *Kriminologisches Journal*, 2/2000, S. 129-147
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, 19. Aufl., Frankfurt a.M. 2003 (1969)
- Bornwasser, Manfred: *Evaluation der Videoüberwachung: Ein Praxisbericht. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung*. In: Hempel, Leon; Metelmann, Jörg (Hrsg.): *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt a.M. 2005, S. 235-254
- European Opinion Research Group EEIG (Hrsg.): *Data Protection (Paper Nr.196)*, 2003. Auch unter: http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_special.htm (9.11.05)
- Franz, Peter: *Wie weit trägt das Konzept „Soziale Kontrolle“ bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungstrends? Eine Diskussion anhand der These der gefährdeten Integrationsfunktion der Stadt*. In: Peters, Helge (Hrsg.): *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft*, Opladen 2000, S. 67-86
- Helten, Frank; Fischer, Bernd: *What do people think about CCTV? Findings from a Berlin survey*, 2004. Auch unter: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp13.pdf – (9.11.05)
- Hempel, Leon; Metelmann, Jörg (Hrsg.): *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt a.M. 2005
- Herrmann, Heike; Sessar, Klaus; Weinrich, Martin: *Unsicherheit in der Moderne am Beispiel der Großstadt. Kontexte eines europäischen Forschungsprojekts*, Hamburg 2003
- Hess, Henner; Scheerer, Sebastian: *Theorie der Kriminalität*. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität. Sonderheft 43/2003 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Wiesbaden 2004
- Hölscher, Michael: *Sicherheitsgefühl und Überwachung. Eine empirische Studie zu Einstellungen der Bürger zur Videoüberwachung und ihrer Erklärung*. In: *Kriminologisches Journal*, 1/2003, S. 42-56.
- Klocke, Gabriele & Studiengruppe: *Das Hintertürchen des Nichtwissens. Was Regensburger BürgerInnen über die Videoüberwachung in ihrer Stadt wissen und denken*. In: *Bürgerrechte & Polizei / CILIP* 69, 2/2001, S. 88-93. Auch unter: <http://www.cilip.de/ausgabe/69/video.htm> (9.11.05)
- Leopold, Nils: *Videoüberwachung – Technologien der sozialen Kontrolle und Menschenrechte*. In: *Humanistische Union e.V. (Hrsg.): Innere Sicherheit als Gefahr*, Berlin 2003, S. 185-194
- Müller, Henning Ernst: *Zur Kriminologie der Videoüberwachung*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1/2002, S. 33-46
- Reuband, Karl-Heinz: *Videoüberwachung. Was die Bürger von der Überwachung halten*. In: *Neue Kriminalpolitik*, 2/2001, S. 5-9
- Schetsche, Michael: *Wissenssoziologie sozialer Probleme. Grundlegung einer relativistischen Problemtheorie*, Wiesbaden 2000
- Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas: *Strukturen der Lebenswelt*, Bd. 1, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1988 (1979)
- Sessar, Klaus: *Kriminologie und urbane Unsicherheiten*. In: *Die alte Stadt*, 3/2003, S. 195-216
- Stolle, Peer; Hefendehl, Roland: *Gefährliche Orte oder gefährliche Kameras? Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum*. In: *Kriminologisches Journal*, 4/2002, S. 257-272



Nachschlag



Heike Jensen and Rikke Frank Jørgensen

Assessing the World Summit on the Information Society: Two European civil society representatives in conversation

In November 2005, the multi-year process of the United Nations World Summit on the Information Society (WSIS) culminated with the second summit event in Tunis, Tunisia. The first summit event had been held in Geneva, Switzerland, in December 2003. A total of four official documents were released: the Geneva Declaration of Principles, the Geneva Plan of Action, the Tunis Commitment and the Tunis Agenda for the Information Society.

Following the WSIS mandate, these documents need to be understood as a global normative consensus about the Information Society and a road map of how to bring this society about. Furthermore, according to the groundbreaking directive that WSIS follow the multi-stakeholder approach (MSA), these documents needed to incorporate not only the governments' positions, but also those of the other two recognized stakeholder groups: the private sector and the civil society. Yet civil society groups active in the WSIS process released their own two separate documents: the declaration *Shaping Information Societies for Human Needs* and the statement *Much More Could Have Been Achieved*. This course of action attests to the fact that this stakeholder group was not too happy with the official documents, and did not feel included in the negotiations on an equal footing. By implication, the absence of alternative declarations from the private sector could be taken as an indication that business interests, and particularly those of the most powerful players in the business sector, are well reflected in the documents. However, the business sector might not have considered WSIS an important arena on which to focus energy and resources beyond the input it gave to the official documents.

Conceptually, many observers see a stark discrepancy in the official WSIS documents between central and strong reaffirmations of fundamental norms and values, such as human rights, women's empowerment, sustainable development, good governance and non-discriminatory participation in the Information Society, and a concurrent reaffirmation of policy and trade principles that seem to run counter to the realization of these norms and values. In particular, the WSIS documents clearly uphold the neo-liberal approach to markets that calls for an *enabling environment* fostering direct foreign investment, public-private partnerships (PPPs), privatisation, competition and the perseverance and extension of intellectual property rights (IPRs). While it can be convincingly argued that these elements have in fact created and

reinforced the various forms of digital divide in existence today, it is hard for us to see how they can help overcome this divide and give rise to a just and equitable Information Society for all, as claimed in the official documents.

However, simply assessing the Janus-faced official WSIS documents seems insufficient to grasp the significance that WSIS has held for many civil society representatives, and this approach might consequently also miss the potential that WSIS may hold for the future. In order to convey a glimpse of what WSIS has meant in the context of two distinct but related political agendas, we will engage in a conversation about some of the WSIS features we find most important. We do not claim to offer any paradigmatic WSIS experience, let alone extrapolate from our two European viewpoints what WSIS means *for the world*. We simply wish to bring WSIS closer to those who could not participate in it directly by sharing some of our experiences, because we feel that in different ways – however incomplete they are – WSIS has broken new grounds and will be of relevance in the future.

So why do we think that WSIS has been an important process to engage in at all?

Rikke: WSIS has been unique in bringing so many different actors together around information and communication technology (ICT). All of a sudden you have development people, geeks, cyber right activists, human rights advocates, academics etc. discussing and negotiating a number of ICT related issues that never had a common policy space before. In this regard, it's a huge collective learning exercise and *bridge builder*. Hopefully, it can also mobilise some change and regional or global civil society coalition beyond the Summit in Tunisia.

Heike: I agree that this incredible mix of civil society constituencies concerned with very different aspects of ICTs has been one of the most fascinating and also challenging aspects of WSIS. We are only just beginning to understand how ICTs have been changing paradigms, from economy to development cooperation to basic human interaction. Exchanging our views and analyses has allowed us to form a much bigger picture of the impact, the potential and the pitfalls of ICTs. Trying to distil this emerging, larger picture into policy recommendations and even concrete wording for paragraphs was a task that required a breathtaking pace of thinking and that could inevitably only generate limited results during WSIS. This task will remain with us for many years to come, and WSIS is crucial in that it has laid the groundwork for concerted action.

To make this general picture more tangible, let us talk more specifically about our own, prime objectives regarding WSIS and explain how our political approach has fared in the negotiations.

Rikke: My main agenda has been to ensure a solid human rights constituency within WSIS, and to make sure that any ICT policy or action stands on a solid human rights foundation, and respects and promotes international human rights standards. This has been partly successful. We have managed to get WSIS policy documents to acknowledge human rights as the foundation for the Information Society, at a more general level. Also, there is a growing awareness both within governmental delegations and amongst civil society, that ICTs might hold both positive and negative implications for human rights. However, the concrete initiatives or commitments to advance for instance freedom of expression, non-discrimination, gender equality, privacy, the right to enjoy your own culture and so on, have not come very far. Here we have only scratched the surface.

Heike: My concern has been to mainstream a gender equality perspective into WSIS, to make sure that people understand that a gender digital divide exists in all societies and that con-

certed action by all stakeholders is needed to turn ICTs into tools that counter discrimination against girls and women instead of augmenting it further. The results of our advocacy are comparable to those regarding human rights: We did achieve normative commitments to gender equality and women's empowerment as well as an acknowledgement of the gender digital divide. Yet the concrete provisions towards gender equality that have come out of WSIS are sketchy at best. It also needs to be pointed out that gender equality concerns were treated as an afterthought and as unrelated to the *hard* political issues such as Internet Governance, financing mechanisms, software models etc. Hence we failed to engender these *hard* issues and to show how they impact gender relations, and we failed to set an agenda that would identify issues from the normative starting point of gender equality and non-discrimination.

Let's talk about the WSIS multi-stakeholder approach (MSA). Has WSIS really broken new ground in this respect?

Heike: Considering it from my angle of gender equality advocacy, I would claim that MSAs were pioneered in the context of women's politics long, long before WSIS was on the horizon. Since feminists have been in the minority in any stakeholder group, be it governments, the private sector or civil society, they have always had to work together across stakeholder lines to achieve an impact. Consequently, in the context of WSIS, the WSIS Gender Caucus itself was formed as a multi-stakeholder lobbying entity, which was pretty unique in WSIS but which is not that extraordinary in the larger context of gender equality initiatives. WSIS itself broke new ground only insofar as it formalized a structure and a process of cooperation between the stakeholder groups, which in itself does not have to be more effective in political terms than informal cooperation. An incredible amount of energy was invested by civil society into organizing itself into groups and coordinating among them. Yet from another vantage point, this process was precisely what enabled the rich exchange and collaboration within civil society, as op-

The Authors



Dr. Heike Jensen is a researcher and lecturer at the department of *Gender Studies* of *Humboldt University* in Berlin, focussing on media, globalisation and the Information Society. She was a civil society representative in the German governmental delegation to the *World Summit on the Information Society (WSIS)* in Geneva and Tunis, and a member of the *Steering Committee* of the *WSIS Gender Caucus*. She is a member of the *Women's Networking Support Program* of the *Association for Progressive Communications (APC WNSP)*.



Rikke Frank Jørgensen is Senior Adviser at *The Danish Institute for Human Rights*, Copenhagen; adviser to the Danish governmental delegation to the *World Summit on the Information Society (WSIS)* and co-chair of *WSIS Civil Society Human Rights Caucus*. She has previously worked as a special adviser in the *Danish Ministry of Research and Information Technology* dealing with the social impacts of information technology. She co-founded the Danish non-governmental organisation *Digital Rights*, and is on the board of *European Digital Rights (EDRI)*. She has been a member of several governmental committees, and has authored a number of presentations and articles on the interface between human rights and technology. She holds a *Master in Information Science* and a *European Master in Human Rights and Democratization*.

posed to each civil society constituency just arguing its points in isolation and in private.

Rikke: I am quite tired of all this talk about multi-stakeholderism. This is because I often find it misused or overstated compared to the realities of many of the preparatory meetings during the WSIS process. At the same time, I do believe that civil society has set new precedents in the WSIS process, especially when I compare it to the modalities for civil society participation in previous UN Summits. Here I am thinking both of options to intervene in the official process, but also of the many global negotiation meetings (prepcoms) where we all met in one physical space which makes a huge difference in terms of options for dialogue and for raising issues with governmental delegates. An important part of multi-stakeholderism, however, touches on civil society's self-perception. Civil society must actually believe that it has a right to take part, be self-confident, and based on its expertise and positions be able to argue strongly. Civil society's ability to be critical and not to lose its integrity is essential for a MSA to be effective and to be more than yet another symbolic gesture, which might even do more harm than good.

And what are our personal experiences of the WSIS MSA in the context of our political involvement on the national level?

Rikke: Personally, I have been quite privileged with regard to participation. I have been on the governmental delegation as civil society representative (human rights adviser) throughout the process, and have had access to most meetings during both WSIS' first and second phase. One exception has been the internal EU coordination meetings during prepcoms, but since I had no restrictions on my ability to speak as a civil society representative during WSIS plenary meetings etc., I felt it appropriate to not participate in these inter-governmental meetings. In general I would say, there was an open and rather frank dialogue with the Danish governmental delegates both when we met in Geneva, and when we met and discussed in Denmark. I think the key was mutual respect. Both parties respected the role of the other, and were willing to share and dialogue on issues of concern. On a more practical note, all my travel expenses have been covered by WSIS civil society funding, provided by the Danish Foreign Ministry.

Heike: In comparison, the German MSA modalities were far less appealing. The German delegation included one civil society representative during the negotiation phases and five civil society representatives for each summit event. We met with the governmental delegates more or less regularly, but were largely kept in the dark about concrete political manoeuvres. As Rikke, we were not allowed to attend the internal EU coordination meetings, which meant that we never found out officially what the German political positions were in comparison to the EU ones. Depending on the issue, the German governmental delegates either claimed to have prevailed or been defeated when the EU consolidated its *one voice* behind closed doors. This meant that we could not really develop any notion of being respected political actors, able to inform the official German positions throughout discussions. This is particularly true for the second WSIS phase and explains why we increasingly tended

to deprioritise the national level in favour of more international and caucus-based lobbying work. Also, as time went on, there were attempts to restrict our ability to speak out publicly as civil society members. And, last but not least, we had to cover our own travel expenses.

How do we judge the second WSIS phase? Was it worth to stick with the multi-year WSIS process until the Tunis summit?

Heike: In my experience, the entire Tunis phase was much less satisfying, due to different reasons. Most importantly, many civil society organizations deprioritised WSIS after the Geneva summit and withdrew from it, largely due to WSIS being so demanding in terms of time, wo/manpower and money. Also, its scope was narrowed to the issues of *Internet Governance (IG)* and financing mechanisms, with only a little implementation thrown in for good measure. Thus our ability to influence the political agenda was clearly non-existent during this phase. We experienced the negotiations about financing as undemocratic and uninspired, not to say disastrous – at least from a gender equality and development point of view. The talks regarding IG, on the other hand, broke some new ground, because they first of all led to a definition of IG, and because they envisioned the *IG Forum* as a new multi-stakeholder arena to grapple with global IG questions in the future. While this sounds promising, sustained work will be needed to make sure that the forum works in the spirit of the WSIS norms of human rights, women's empowerment, sustainable development and multi-stakeholder partnerships. Similarly, it will require a lot of lobbying to ensure that the overall WSIS implementation will follow this path. All in all, my impression is that many of us felt quite drained at the end and were glad when the summit was over.

Rikke: I agree with you that the second phase was on a general level less prioritised by civil society as a whole. On the other hand, the *Working Group on Internet Governance (WGIG)*, which took off during the second phase, for many civil society groups was groundbreaking in terms of truly working together with governmental delegates and the private sector. You might say that while the first WSIS phase focused on the full array of Information Society issues, the second phase was much narrower and thus fundamentally different. Furthermore, from a human rights perspective much energy in the second phase went into *the issue of Tunisia*, namely assessing the WSIS readiness of the second host country, raising awareness of the problems in Tunisia both among governmental delegates and WSIS civil society groups, dialoguing with civil society groups in Tunisia, and not least preparing for the *Citizen Summit* in Tunis, which in the end was prevented from happening by the Tunisian authorities.

How have we experienced the Tunis summit itself?

Rikke: I didn't expect too much from the Summit itself, since usually much time in the official space is devoted to state speeches with more or less symbolic status. It is the many parallel events and opportunities to meet and discuss with a broad range of people and groups from all over that is most rewarding. In Tunis, I did however look forward to the Citizen Summit, which was

to take place as a side event organised in solidarity with the independent Tunisian non-governmental organisations (NGOs), and was meant to cover a broad range of issues from a citizen or public interest perspective. Unfortunately, we were not able to carry the Citizen Summit through due to continuous harassment, but we did hold an important public meeting in the office of the *Tunisian Human Rights League* at which a large number of national and international experts affirmed the centrality of human rights, and strongly committed themselves to upholding human rights in Tunisia and elsewhere. It was a strong moment, given all the obstacles civil society had faced, and for me personally this occasion made the Citizen Summit a reality after all.

Heike: I enjoyed the many interesting panels organized as parallel events by civil society and by groups such as the WSIS Gender Caucus. It was a good place to network, and to strengthen and celebrate our new working ties and friendships. The governmental speeches, on the other hand, did not do much for me. Also, the summit was clearly overshadowed by the repression of civil society activities in downtown Tunis and by the human rights violations committed by state agents, ignoring core WSIS value such as freedom of information, freedom of speech and freedom of peaceful assembly. At the same time, I feel it is important to point out that even the Swiss government, in the course of the 2003 summit, engaged in activities that were not in keeping with these norms and rights, which illustrates that we still have a long way to go in all countries of the world.

How do we envisage the WSIS implementation and follow-up process? What are your goals and strategies in this respect?

Rikke: I fear that there will be little formalised follow-up, but I do hope we will be able to keep some momentum post WSIS. With

regard to implementation, a vast array of initiatives, more or less related to WSIS, is going on in all parts of the world. I think it is important to recognize that many of these initiatives will carry on, regardless of a dedicated WSIS implementation mechanism, but at the same time, I do hope for some post WSIS structure to ensure continuous awareness of global ICT issues, and their link to human rights. For me as a European it is a bit of a paradox that EU seems so little concerned with regional implementation, as if the WSIS agenda were already implemented in Europe and thus mainly targeting the developing world. Especially since in reality we have so many Information Society issues at stake in Europe, e.g. counter-terror vs. civil liberties, intellectual property rights vs. public domain of knowledge, gender equality, ethnic discrimination etc. On a positive note, I do have some hope that the proposed policy forum around internet governance will materialise into something useful.

Heike: I agree. I think that most of the follow-up will happen on the regional or sub-regional levels. Here, we might be at a great disadvantage because a European stance might prevail that WSIS, like all other UN summits, is largely about development and hence does not require a specific European/North American follow-up. This stance ignores the many regards in which our region falls short of the norms upheld at WSIS, beginning with the compliance to human rights, and women's human rights in particular, to enabling more sustainable and just forms of development in our own region, and honouring our development cooperation duties worldwide. Other regions, specifically when they are now drawing up regional Information Society schemes, might be better positioned to conduct a formalised implementation and evaluation process. As for civil society, I hope that many of our newly formed ties will survive and allow us to further develop the bigger picture of a just and prosperous Information Society for all.

Heike Jensen

Gender in der Informationsgesellschaft: Dimensionen eines problematischen Verhältnisses

Grundsätzlich stellt sich die Frage, innerhalb welcher Parameter ein Thema wie Gender in der Informationsgesellschaft diskutiert werden kann. Die FIF-Kommunikation hat sich bereits in zwei Ausgaben schwerpunktmäßig mit „Frauen in der Informationsgesellschaft“ (3/2001) und „Gender in der Informationsgesellschaft“ (3/2002) beschäftigt. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf Frauen- und Geschlechterforschung in der Informatik, vor allem in Deutschland und im anglo-amerikanischen Sprachraum. In meinem Beitrag werde ich einen anderen Kontext ansprechen, und zwar den der globalen Politik, genauer den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS, 2003 und 2005) der Vereinten Nationen (UN).

So verschiedenartig Informatik und UN-Kontext erscheinen mögen, gibt es doch Anknüpfungspunkte zwischen ihnen. Im Folgenden möchte ich zunächst Ähnlichkeiten und Unterschiede dieser Kontexte schlaglichtartig herausarbeiten und daran Grundsätzliches zur Genderproblematik darstellen. In den weite-

ren Abschnitten werde ich verdeutlichen, welche Bedeutung einer Veranstaltung wie dem WSIS in Bezug auf die Definition von Geschlechterbelangen in der Informationsgesellschaft zukommt und wieso dies auch für die LeserInnen der FIF-Kommunikation von Bedeutung sein kann.

Eine erste Übereinstimmung zwischen deutscher Informatiklandschaft und UN liegt in der gender-demographischen Ausgangslage und der damit indirekt zusammenhängenden, grundlegenden Diskussionsebene zu Gender: Sowohl die deutsche Informatik als auch der Politikbereich der Internationalen Beziehungen müssen weiter als stark männerdominiert eingestuft werden. Gleichzeitig scheint die generelle Sensibilisierung für Genderbelange sehr gering, was sich daraus ergibt, dass Männer im allgemeinen weniger Handlungsbedarf in Bezug auf Gender sehen als Frauen. MännerforscherInnen führen dies darauf zurück, dass die Prozesse, durch die die männliche Gendergruppe qua Gender privilegiert wird, für diese Gruppe eher unsichtbar bleiben, während die Prozesse, durch die die weibliche Gendergruppe diskriminiert wird, den Mitgliedern dieser Gruppe eher bewusst werden.¹

So erklärbar dieser Umstand auch sein mag, geht es hier dennoch um klare Verstöße gegen die Menschenrechte. Fast alle Länder dieser Welt haben CEDAW unterzeichnet, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, welches das umfassendste internationale Menschenrechtsinstrument gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung darstellt.² Zudem haben sich Deutschland, viele andere Länder dieser Welt sowie die UN selbst in der Folge der Vierten Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 normativ und auf Gesetzesbasis zum *Gender Mainstreaming* verpflichtet.³ Jedoch ist diese Methode der umfassenden Bewusstmachung von Gender-Aspekten zum Zwecke der Geschlechtergleichstellung keineswegs zur Selbstverständlichkeit geworden, weder in den universitären noch den politischen Institutionen, die diesen Gesetzen folgen müssten.

Es herrscht dadurch nicht nur Unrecht, sondern ein inzwischen riesiges Kompetenzgefälle und Vermittlungsproblem: Eine klare Mehrheit im *Mainstream/Malestream* der Gesellschaft und ihren Institutionen handhabt Gender weiterhin quasi alltagspraktisch, geht Fragen der Geschlechtergleichstellung unsystematisch und auf Einzelfallbasis an oder ignoriert sie gänzlich. Der kleinen Minderheit von Gender-SpezialistInnen und *Gleichstellungsbeauftragten* hingegen geht es darum, patriarchale Strukturen in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen und auf dieser systematischen Grundlage zu ihrer Abschaffung beizutragen. Diese Gender-ExpertInnen erarbeiten, wie sich Geschlecht, gedacht als relationale Kategorie zwischen Männern und Frauen, Männlichkeiten und Weiblichkeiten, beispielsweise auf psychologischer, sozialer, institutioneller und diskursiver Ebene einschreibt, reproduziert und verändert. Zudem existiert in der Sicht der meisten ExpertInnen Gender nicht *in Reinkultur*, sondern verbunden mit anderen Systemen der sozialen Abstufung wie dem der sozialen Klasse, Alter, oder *race*. Diesem Verständnis zufolge sagen Kategorien wie *Mann* oder *Frau* nur dann etwas aus, wenn sie um die je nach Kontext relevanten Kategorien ergänzt werden, z.B. *junger weißer Mann der Arbeiterklasse* oder *schwarze Frau der Mittelschicht*, durch die komplexe Hierarchien auch innerhalb von Männlichkeiten oder Weiblichkeiten entstehen.

Auf dem Gebiet der universitären Forschung kann dieses ExpertInnentum derzeit noch in einem Nischendasein gedeihen und sich fortentwickeln, ohne inhaltlich in signifikanten Austausch mit dem Forschungs-Mainstream/Malestream treten zu müssen, um diesen zu beeinflussen. Auf dem Gebiet der großen Politik hingegen muss das ExpertInnentum auf die Hauptaktivitäten einwirken, um überhaupt eine Relevanz und Daseinsberechti-

gung zu besitzen. Durch diese unterschiedlichen institutionellen Vorgaben und Zwänge erklären sich einige der zum Teil deutlichen Unterschiede zwischen universitärer Forschung, z.B. in der deutschen Informatik, und den geschlechtersensiblen Forschungsschwerpunkten im Umkreis der UN sowie den daraus resultierenden politischen Forderungen und Vereinbarungen, einschließlich den beim WSIS erzielten.

Der WSIS-Kontext

Wie nun wurde Gender in der Informationsgesellschaft im Kontext des WSIS angesprochen? Beginnt man mit einer Gesamtchau auf die politischen und wissenschaftlichen AkteurInnen, ihren Input und den generierten Output, so bestätigt sich natürlich der im vorhergehenden Abschnitt bereits dargelegte Umstand der Marginalisierung von Genderbelangen und Gender-SpezialistInnen. Gleichzeitig lässt sich jedoch konstatieren, dass es sich um eine Marginalisierung auf hohem Niveau handelte, da der WSIS-Prozess einen einmaligen Kristallisationspunkt und Katalysator für geschlechtersensible Forschung und politisches Lobbying zur Informationsgesellschaft darstellte. Dieser Umstand ist frauenpolitisch auch insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als die Thematik der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) innerhalb der globalisierten Frauenbewegung und ihren Organisationen ein Schattendasein fristet und zumeist auch nicht in Bezug zu zentralen Themen wie Armut, Krieg, Frauenhandel und Zwangsprostitution gesetzt wird.⁴ Somit bewirkte der WSIS-Kontext für IKT-zentrierte ForscherInnen und LobbyistInnen einen Legitimationsschub und die Vergewisserung, nicht völlig alleine und verirrt am falschen Thema zu sitzen.⁵

Durch den globalen Maßstab eines Weltgipfels und den fundamentalen Anspruch der UN, zu einer harmonischen Fortentwicklung der Weltgemeinschaft beizutragen, war Entwicklungspolitik der übergeordnete normative Rahmen. Für die Geschlechterforschung bedeutete dies, dass zunächst Ergebnisse darüber zusammengetragen wurden, in welcher Relation Frauen in verschiedenen Weltregionen zu IKT stehen und wie ihre Zugangs-, Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von IKT aussehen.⁶ Bei diesen Fragestellungen gibt es vor allem jenseits der wirtschaftlich dominierenden Länder des Nordens einen großen qualitativen und quantitativen Forschungsbedarf. Neben diesen Fragestellungen, die das Ausmaß und die Formen des geschlechtsspezifischen digitalen Grabens auszuloten trachteten, stand vor allem Forschung im Vordergrund, die gute Praxisbeispiele aus verschiedenen Teilen der Welt untersuchte. Es sollten Kriterien erarbeitet werden, nach denen Frauen durch IKT-Projekte einen Autonomie- bzw. Statuszuwachs verzeichnen konnten. Dieser Schwerpunkt untersuchte somit, inwiefern IKT tatsächlich Instrumente für ein *Empowerment* von Frauen darstellen können und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Ein dritter Forschungsbereich setzte auf der politisch-administrativen Gestaltungsebene an und untersuchte, wie deren Initiativen den Bedürfnissen von spezifischen benachteiligten Frauengruppen, z.B. Frauen auf dem Land oder arme Frauen in verschiedenen Weltregionen, besser gerecht werden könnten. Hier ging es also um eine partielle Genderanalyse der Vorschriften, Gesetze und Prozesse, wobei es meines Wissens keine For-

sung dazu gab, wie männliche Geschlechterrollen durch IKT oder darüber hinaus gezielt im Hinblick auf Geschlechtergleichheit umgestaltet werden könnten.⁷

Diese unterschiedlichen Ansätze erbrachten interessante Ergebnisse, die aus strategischer frauenpolitischer Sicht die notwendige Grundlage für das Lobbying im WSIS lieferten. Allerdings hatten sie meines Erachtens auch folgende negative Auswirkungen: Einerseits erschienen Frauen als die einzige Gendergruppe, auf die eingewirkt werden muss. Andererseits blieben Männer nicht nur unerwähnt, sondern es konnten auf dieser einseitigen Genderbasis auch die Machtverhältnisse nicht in den Blick genommen werden. Macht als der zentrale Aspekt, um den frauenpolitisch eigentlich hätte gerungen werden müssen, blieb so ausgeklammert: Die entscheidenden Fragen, wodurch, wie und von wem Macht in der Informationsgesellschaft ausgeübt wird, und wo die entsprechenden geschlechterpolitischen Hebel anzusetzen seien, wurden nicht gestellt. Damit bewegte sich die Frauenforschung und -politik im WSIS auch zwangsläufig jenseits der heißen politischen Themen.

Hinterfragt man nämlich die um Ausgleich und Harmonie bemühte UN-Rhetorik, derzufolge der WSIS einen gemeinschaftlichen Weg der Weltgemeinschaft in die Informationsgesellschaft vorbereiten sollte, so lässt sich die WSIS-Agenda und ihre Bearbeitung als Ausdruck eines Machtkampfes um hegemonielle Vormachtstellungen in der Informationsgesellschaft sehen, die auf wirtschaftlichem und politischen Gebiet errungen werden: In der ersten WSIS-Phase bis Ende 2003 ging es im Bereich der Wirtschaft beispielsweise um intellektuelle Eigentumsrechte, Softwaremodelle von proprietär bis offen und frei sowie Medienimperien und Konzentrationskontrolle. Jenseits der Wirtschaftspolitik stand vor allem das Spannungsfeld von nationaler Souveränität und Sicherheit gegenüber der staatenübergreifenden Wahrung der Menschenrechte zur Debatte.

Die zweite WSIS-Phase bis Ende 2005 war von einem wirtschaftspolitischen und einem politischen Thema dominiert, die beide bis Ende der ersten Phase nicht einvernehmlich geklärt werden konnten. Wirtschaftlich ging es um finanzielle Wege zur Überbrückung der digitalen Spaltung zwischen dem globalen Norden und Süden. Diese soll nun weiter durch neoliberale Instrumente wie Privatisierung, Direktinvestitionen von Nord nach Süd und Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat in Form von *public-private partnerships* angegangen werden. Politisch ging es darum, *Internet Governance* (IG) als neues Politikfeld zu definieren und zu delegieren. Zwar konnte den USA die Oberhoheit über den Internet-Adressraum nicht entzogen werden, den sie durch die in Kalifornien ansässige Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) inne haben. Aber ein neu

einzuuberufendes Gremium, das *Internet Governance Forum*, soll nun darüber hinaus einen globalen normativen Rahmen für IG und die neuen Fragen der IG erarbeiten.

Es kann nicht stark genug betont werden, dass zu den meisten dieser politischen Themen kaum dezidierte frauen- oder geschlechterpolitische Positionen vorliegen. Auch die Geschlechterforschung dazu ist kaum existent, sei es zu IG oder zu geschlechtsspezifischen Problematiken in Bezug auf den Komplex Sicherheit/Überwachung/Menschenrechte. Im Bereich der Wirtschaft gibt es zwar einen schnell wachsenden Korpus zu Geschlecht und Globalisierung, der makroökonomisch die negativen Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte aufzeigt. Hier findet jedoch die Bedeutung der neuen IKT und der mit ihnen in engem Zusammenhang stehenden Instrumente, vor allem der intellektuellen Eigentumsrechte und der damit verbundenen Finanzierung von Forschung und Entwicklung, viel zu wenig bis gar keine Berücksichtigung.⁸ Dies gilt selbst für freie und offene Software, die zwar einen geschlechterspezifischen Forschungsschwerpunkt darstellt, deren (makro-)ökonomisches Potenzial für nachhaltige und geschlechtergerechte Entwicklung aber dennoch untertheoretisiert scheint.

Diese Forschungslücken sind sowohl in Bezug auf die im WSIS-Kontext zusammengetragenen Positionen als auch für die universitäre Landschaft des globalen Nordens festzustellen. Letztere verpasst damit sowohl, sich die eigene, zunehmend prekäre Finanzlage vor Augen zu führen,⁹ als auch, ihr Verhältnis zur Wirtschaft des globalen Nordens und deren Parametern insgesamt kritischer vom Gender-Standpunkt aus zu durchdenken.

Die frauenpolitischen Ergebnisse des WSIS

Was ergab sich nun frauenpolitisch beim WSIS? Auf der normativen Ebene gelang es nach zähem Ringen, die Staatengemeinschaft dazu zu bewegen, eine geschlechtsspezifische Diskriminierung zuzugeben und Geschlechtergleichstellung und Emanzipation als übergeordnete Ziele zu bestätigen. Beispielsweise benennt die Abschlusserklärung des WSIS in Tunis von November 2005 die Geschlechterproblematik im Hinblick auf die Informationsgesellschaft und weist den normativen Weg zu ihrer Überwindung wie folgt:

„Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Geschlechterkluft als Teil der digitalen Kluft in der Gesellschaft existiert, und wir bestätigen unsere Verpflichtung zum *Empowerment* von Frauen und zu einer Perspektive der Geschlechtergleichheit, damit wir diese Kluft überwinden können. Wir bestätigen ferner, dass die volle



Heike Jensen

Dr. Heike Jensen forscht und lehrt zu Medien, Globalisierung und Informationsgesellschaft am Fachbereich *Gender Studies* der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie war zivilgesellschaftliches Mitglied der Deutschen Regierungsdelegation zum *Weltgipfel der Informationsgesellschaft (WSIS)* in Genf und Tunis sowie Mitglied des Leitungsgremiums des *WSIS Gender Caucus*. Sie ist Mitglied des *Women's Networking Support Program* der *Association for Progressive Communications (APC WNSP)*.

Mitwirkung von Frauen in der Informationsgesellschaft notwendig ist, um die Inklusivität und den Respekt für die Menschenrechte in der Informationsgesellschaft zu sichern. Wir spornen alle *Stakeholder* an, die Teilhabe von Frauen in Entscheidungsfindungsprozessen zu fördern und sie zur Gestaltung aller Sphären der Informationsgesellschaft auf der internationalen, regionalen und nationalen Ebene beitragen zu lassen.“ (Absatz 23)

Folgt man diesem wichtigen Absatz des *Tunis Commitment*, so liegt die grundsätzliche Geschlechterproblematik auf informationsgesellschaftlichem Terrain in der geschlechtsspezifischen Diskriminierung, derzufolge das weibliche Geschlecht dem männlichen folgendermaßen untergeordnet ist: Zum einen haben Frauen potenziell weniger Zugang zu IKT als Männer. Zum anderen besitzen sie weniger gesellschaftliche, ökonomische und politische Gestaltungsmacht auf sämtlichen Ebenen. Beide Aspekte sind in der Tat zentral, wobei der Aspekt des Zugangs im globalen Vergleich eine größere Bandbreite aufweist als der der Gestaltungsmacht: Wird unter Zugang beispielsweise nur die Nutzung des Internets gefasst und die Gesamtheit der männlichen und weiblichen Internet-NutzerInnen eines Landes betrachtet, so stellen Frauen inzwischen in etlichen Ländern des globalen Nordens die Hälfte, wenn nicht sogar über die Hälfte der NutzerInnen. Gleichzeitig bleiben Frauen weltweit eindeutig unterrepräsentiert, wenn es um den schöpferischen Zugang zu IKT im Sinne der Konzeption von Hardware, Software und Netzwerken geht. Letzterer Umstand verweist bereits auf den Aspekt der Gestaltungsmacht, bei dem Frauen in allen Ländern klar benachteiligt sind.¹⁰ Sie sind dies allerdings natürlich in unterschiedlichem Ausmaß, je nach Land, gesellschaftlichem Bereich, Entscheidungsebene und weiteren Diskriminierungskriterien wie sozialer Klasse und *race*, die sich mit der des Geschlechts überschneiden.

Dass der reine Zugang zu IKT keineswegs automatisch ein gesellschaftliches *Empowerment* für die Nutzerin mit sich bringt, ist inzwischen klar belegt. Statistisch drückt sich dies beispielsweise durch eine fehlende Korrelation zwischen der Nutzungsrate des Internets durch Frauen in einem Land und dem *Gender Empowerment Measure* der Vereinten Nationen für dieses Land aus, mit dem Geschlechterunterschiede in zentralen Bereichen der ökonomischen und politischen Mitwirkung gemessen werden. Auch steht die Breite der geschlechtsspezifischen digitalen Kluft nicht in Relation zur Verbreitung von IKT in einer Gesellschaft.¹¹ Durch diese Diskrepanzen wird deutlich, dass eine Technologie keine abstrakte Wunderwaffe darstellt, die jenseits gesellschaftlicher Strukturen existiert und diese Strukturen einfach zum Wohle bis dato marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen verändern könnte.

Dennoch bzw. gerade deshalb ist auch der Kampf um den reinen Zugang zu IKT wichtig. Bei einer weltweit steigenden Bedeutung von IKT können sich eine negative Diskriminierung beim Zugang und das daraus resultierende Unwissen über die Möglichkeiten und Grenzen von IKT nur zum Nachteil der Betroffenen auswirken und bestehende Diskriminierungszusammenhänge verschärfen. Einige der grundlegenden, in den WSIS-Dokumenten genannten Maßnahmen zur Mädchen- und Frauenförderung, sind speziell auf diese Ebene des Zugangs ausgerichtet. Sie betreffen den schulischen Unterricht allgemein und den IKT-spezifischen Unterricht im Besonderen sowie die Nutzung von IKT im Beruf und für die Karriere. Auch der schöpferische Umgang von

Frauen mit IKT wird angesprochen, indem Frauen dazu ermuntert werden sollen, entsprechende Studiengänge und Berufe zu wählen. Allerdings enden bereits auf dieser Ebene die konkret benannten Maßnahmen.

Es muss besonders herausgestellt werden, dass beispielsweise die frauenpolitische Forderung, das *Internet Governance Forum* geschlechtsspezifisch zu quotieren oder in anderer Form auf die umfassende Mitwirkung von Frauen hinzuwirken, abgeschmettert wurde, was in klarem Widerspruch zu dem oben zitierten, normativen Aufruf zur Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse für die Informationsgesellschaft steht. Aus den Ausführungen zur Finanzierung des Ausbaus der Informationsgesellschaft wurden alle Hinweise auf frauenspezifische Maßnahmen oder ein Gender Budgeting herausgestrichen, was verdeutlicht, dass hinter der normativen Zielsetzung kein konkreter Tatendrang der Staatengemeinschaft steht.

Insgesamt bedeuten die Ergebnisse des WSIS, dass auf politischem Niveau nicht über die normativen und konkretisierenden Vorgaben der *Pekinger Erklärung* und *Aktionsplattform* von 1995 hinausgegangen wurde. Jedoch sind die Bekenntnisse zur Geschlechtergleichstellung und zum *Empowerment* von Frauen sowie die Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in den WSIS-Dokumenten in einen gänzlich anderen Kontext eingebunden. Im Jahre 1995 wurde das Thema IKT noch unter dem Thema Medien subsumiert, und im Vordergrund standen die Inhalte und der Zugang zu ihnen, die Entwicklung der Medienlandschaften sowie die Bildung, Ausbildung, Vernetzung, Arbeitsplätze und Karrierechancen von Frauen als umfassender Teilschwerpunkt des Weltfrauengipfels. In den WSIS-Papieren finden sich einzelne dieser Aspekte der Frauenpolitik, eingezwängt in ein neoliberales Wirtschaftspolitik-Korsett und marginalisiert von wirtschaftlich-politischen Kämpfen um Vormachtstellungen. Gleich geblieben ist der Ansatz, Frauen als problematische Gruppe zu benennen, der geholfen werden sollte, während Männer und Maskulinität nicht wirklich kritisch hinterfragt werden.¹²

Ausblick

Statt diesen eingeschränkten Ansatz nur zu konstatieren und zu beklagen, plädiere ich dafür, ihn jenseits eines institutionellen Kontextes wie dem WSIS und innerhalb der universitären Geschlechterforschung folgendermaßen fruchtbar zu machen: Die Affirmation und gleichzeitige Marginalisierung von Frauenpolitik sowie die Universalisierung von Männerbelangen und damit ihre Ausblendung als geschlechtlich kodierte Belange lassen sich symptomatisch lesen. Im Sinne der Geschlechterforschung können die Kämpfe um Vormachtstellung nämlich als Versuche der Neuordnung von hegemonialer Maskulinität¹³ unter dem Zeichen der Informationsgesellschaft verstanden werden. Daraus lässt sich ein interessanter Arbeitsauftrag auch für die hiesige Forschung ableiten: nämlich eine geschlechtsspezifische Analyse dieser Kämpfe und der ihnen zugrunde liegenden Konzepte, von *Internet Governance* über intellektuelle Eigentumsrechte bis zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung. Dadurch kann sichtbar gemacht werden, inwiefern sich durch diese Konzepte eine hegemoniale Maskulinität rekonstituiert, die auf politischen, wirtschaftlichen und technologischen Modellen des globalen

Nordens basiert. Auch und gerade der Geschlechterforschung innerhalb der Informatik könnte auf diesem Forschungsgebiet eine Schlüsselposition zukommen, ebenso wie einem Verein, der sich dem Frieden und der gesellschaftlichen Verantwortung verschrieben hat. Dadurch könnten sie wichtige Grundlagen dafür schaffen, dass Menschenrechte für beide Geschlechter in der Informationsgesellschaft besser durchsetzbar werden.

- 1 Analog gilt dies auch für Privilegierungs- und Diskriminierungsprozesse anderer Art, z.B. auf Basis von sozialer Klasse, *race* oder Alter. Greig, Kimmel und Lang (2000: S. 1).
- 2 CEDAW trat in Deutschland 1980 (DDR) und 1985 (BRD, BGBl. 1985 II 648) in Kraft.
- 3 In Europa gilt Gender Mainstreaming seit 1999 durch den Vertrag von Amsterdam. Siehe Jansen, Römig und Rohde (2003).
- 4 Siehe die Studien zur Bestandsaufnahme 10 Jahre nach der Pekinger Weltfrauenkonferenz, z.B. diejenige der Women's Environment & Development Organization (2005).
- 5 Zur institutionellen Position der Geschlechterpolitik im WSIS siehe Jensen (2005).
- 6 Für einen guten Überblick siehe z.B. Primo (2003).
- 7 Einen umfassenden Einblick in die WSIS-relevante Frauenforschung geben die gut dokumentierten *Expert Group Meetings* der UN Division for the Advancement of Women (2002a und 2002 b). Männerforschung auf dem Gebiet von Entwicklung und Globalisierung ist generell erst im Entstehen; siehe z.B. die neue Buchreihe *Global Masculinities* von Zed Books.
- 8 Siehe Castells (2002) für einen guten Einstieg.
- 9 Für einen faszinierenden historischen Überblick zur Finanzierung von naturwissenschaftlicher Forschung, allerdings mit Schwerpunkt USA, siehe Mirowski (in Vorbereitung).
- 10 Siehe United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) (2005), Kapitel 9.
- 11 Siehe Hafkin (2003: S. 9-10) sowie Huyer, Hafkin, Ertl und Dryburgh (2005: S. 12).
- 12 Siehe dazu ausführlicher Jensen (im Erscheinen).
- 13 Dieses Konzept geht auf Connell (1995) zurück.

Literatur

Alan Greig, Michael Kimmel und James Lang (2002). *Men, Masculinities and Development: Broadening our Work Towards Gender Equality*. Gender in Development Monograph Series #10, May 2000. New York: UNDP.
 Castells, Manuel (2002). „Frauen in der Netzwerkgesellschaft: Fragen an

den Feminismus.“ In: *feminist_spaces - Frauen im Netz*. Hg. Heinrich-Böll-Stiftung und Feministisches Institut. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer. S. 147-160.

- Connell, Robert W. (1995). *Masculinities*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- Hafkin, Nancy J. (2003). „Some Thoughts on Gender and Telecommunications/ ICT Statistics and Indicators.“ Dokument Nr. WGGI-2/7-E zum zweiten Treffen der Working Group on Gender Issues des Telecommunication Development Bureau der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) vom 7.-9. Juli 2003 in Genf. Online: <http://www.itu.int/ITU-D/pdf/5196-007-en.pdf> (letzter Besuch: 3. April 2006).
- Jansen, Mechthild M., Angelika Römig, Marianne Rohde (2003). *Gender Mainstreaming: Herausforderung für den Dialog der Geschlechter*. München: Olzog.
- Jensen, Heike (2005). „Gender Equality and the Multi-Stakeholder Approach: WSIS as Best Practice?“ In: *Visions in Process II: The World Summit on the Information Society Geneva 2003-Tunis 2005*. Hg. Olga Drossou und Heike Jensen. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. 53-61. Online: http://www.worldsummit2003.de/download_en/Visions-in-Process-II.pdf (letzter Besuch: 18. Februar 2006).
- Jensen, Heike (im Erscheinen) „The UN World Summit on the Information Society (WSIS) – Empowering Women as Shapers of the Information Society?“ In: *Information Technology from a Gender Perspective – Epistemology, Construction and Empowerment*. Hg. Susanne Maaß, Heidi Schelhowe, Carola Schirmer und Isabel Zorn. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mirowski, Philip (in Vorbereitung). *ScienceMart™: A Primer on the New Economics of Science*. Ohne weitere Angaben.
- Primo, Natasha (2003). *Gender Issues in the Information Society*. Paris: UNESCO.
- Sophia Huyer, Nancy Hafkin, Heidi Ertl, und Heather Dryburgh (2005). *From the Digital Divide to Digital Opportunities: Women in the Information Society*. Montréal: Claude-Yves Charron.
- United Nations (1995). „Beijing Declaration and Platform for Action“ verabschiedet bei der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 (UN-Dokument A/CONF.177/20/Rev.1 (96.IV.13)). Online: <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/> (letzter Besuch: 19. Februar 2006).
- United Nations (2005). „Tunis Commitment“ verabschiedet beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft am 18. November 2005 (UN-Dokument WSIS-05/TUNIS/DOC/7-E). Online: <http://www.itu.int/wsis/docs2/tunis/off/7.pdf> (letzter Besuch: 19. Februar 2006).
- United Nations Division for the Advancement of Women (UN DAW) (2002a). „Information and Communication Technologies and their Impact on and Use as an Instrument for the Advancement and Empowerment of Women: Report of the Expert Group Meeting Seoul, Republic of Korea, 11-14 November 2002“ (UN-Dokument EGM/ICT/2002/Report, datiert 23. Dezember 2002). Online: <http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/>



world summit
on the information society
 Geneva 2003 - Tunis 2005

ict2002/reports/EGMFinalReport.pdf (letzter Besuch: 18. Februar 2006).
 United Nations Division for the Advancement of Women (UN DAW) (2002b).
 „Participation and Access of Women to the Media, and the Impact of Media
 on and Its Use as an Instrument for the Advancement and Empowerment
 of Women: Report of the Expert Group Meeting Beirut, Lebanon, 12-15
 November 2002“ (UN-Dokument EGM/MEDIA/2002/Report). Online:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/media2002/reports/EGMFinalReport.PDF> (letzter Besuch: 18. Februar 2006).

United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) (2005).
 Gender Equality: Striving for Justice in an Unequal World. Frankreich
 (o.O.): UNRISD.
 Women's Environment & Development Organization (WEDO) (2005).
 Beijing Betrayed: Women Worldwide Report that Governments Have
 Failed to Turn the Platform into Action. New York: WEDO.

Jan Aschmann, Marcus-Sebastian Schröder, Ralf E. Streibl

Weltausstellungsvisionen

Oder: Die postmodernisierte Technizismusbrille

Im Londoner Hyde Park fand 1851 die erste Weltausstellung unter dem programmatischen Titel „The Great Exhibition of the Works of Industry of All Nations“ statt. Die nachfolgenden Weltausstellungen trugen mit ihrer Präsentation technischen Fortschrittes wesentlich zu dessen Popularisierung bei.

Die Faszination neuartiger technischer Möglichkeiten paarte sich mit Unterhaltung. Selbstverständlich wurden und werden die Entwicklungen im Bereich der Kommunikations-, Medien- und Informationstechnik immer wieder auf Weltausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt oder präsentiert. So wurde beispielsweise 1862 in London Babbages Rechenmaschine gezeigt, Alexander Graham Bell stellte 1876 in Philadelphia sein Telefon vor, Edison 1889 in Paris den Phonographen und vier Jahre später in Chicago das Kinematoskop.

Auf der Weltausstellung „A Century of Progress“ 1933/34 in Chicago wurde mit einer eigenen Halle der Wissenschaften die Bedeutung von Grundlagenforschung betont. Unter anderem sollten durch Einbettung technischer Innovationen in einen (idealen) häuslichen Kontext die Bezüge zwischen dem modernen Leben und der industriellen Entwicklung dargestellt werden. Vor allem die amerikanische Automobilindustrie nutzte diese Weltausstellung, um ihre Anteile am technologischen Fortschritt herauszustreichen. Diese Entwicklung setzte sich auch 1939/40 bei der Weltausstellung in New York fort, deren Motto „Building the World of Tomorrow“ lautete. Präsentiert wurde dort u.a. das Fernsehgerät. Automobil- und Elektrokonzerne erhielten großen Raum. In der zentralen Installation „Democracy“ wurde die Vision einer Stadt im Jahr 2039 fulminant in Szene gesetzt, um den Besuchern das scheinbar grenzenlose Potential technisch-industriellen Fortschrittes zu verdeutlichen. General Motors präsentierte in ähnlicher Weise „Futurama“, wo man eine animierte Miniaturstadt des Jahres 1960 erleben konnte. Der technische Fortschritt wurde dort als Instrument für Wohlstand, Demokratie, Mobilität und Komfort glorifiziert.

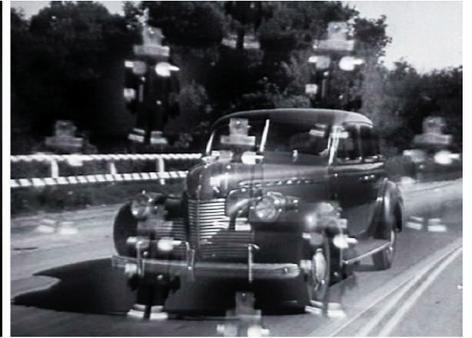
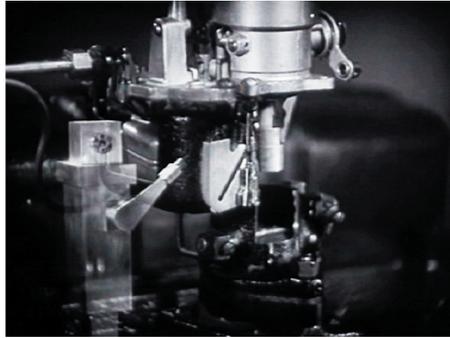
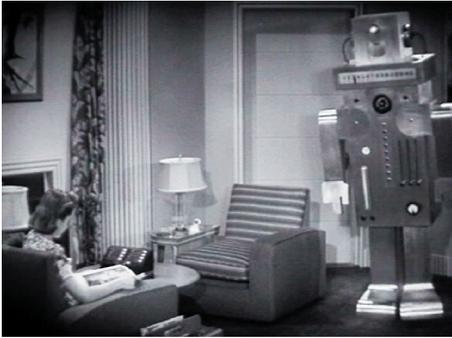
Die erste Weltausstellung nach dem zweiten Weltkrieg, 1958 in Brüssel, setzte thematisch auf „Technik im Dienste des Menschen – Fortschritt der Menschen durch den Fortschritt der Technik“. Als Reaktion auf den Krieg sollte der Mensch in den Mittelpunkt der Weltausstellung rücken und wissenschaftlicher Fortschritt einer kritischen Prüfung unterworfen werden. Doch

dieser konzeptuellen Idee folgten die Aussteller nur sehr bedingt. Das symbolhafte Wahrzeichen der Ausstellung, das „Atomium“, präsentierte das Potential friedlicher Anwendungen der Kernphysik. Die Gefahren des militärischen Einsatzes von Atomwaffen, vor denen ein Jahr zuvor die „Göttinger 17“ deutlich gewarnt hatten, und der technologische Rüstungswettkampf des Kalten Krieges wurden nicht thematisiert.

Wohl auch in Reaktion auf den Vorsprung der Sowjetunion auf dem Gebiet der Raumfahrt (1957 der Start des ersten Satelliten „Sputnik“ und 1961 der erste bemannte Raumflug durch Juri Gagarin) gab es 1962 in Seattle bei der „Century 21 Exposition“ eine große, von der NASA finanzierte Präsentation der amerikanischen Raumfahrtindustrie. Das von Kennedy angekündigte Mondlandeprogramm verschlang Unmengen von Geld und musste in der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden. Daneben wurde erneut der Beitrag der Wissenschaft und Forschung zum „American Way of Life“ in den Mittelpunkt gerückt. Der größte Pavillon war – in Fortschreibung der Weltausstellung von 1939 – das „Futurama“ von General Motors, in welchem nun ein Blick ins 21. Jahrhundert geboten wurde.

1967 in Montreal sollte programmatisch – wie in Brüssel – der Mensch und die Völkerverständigung in den Mittelpunkt rücken, doch die Ausstellung blieb dann ein weiteres Mal in technizistischen Ansätzen und Entwicklungen stecken. Auch die erste Weltausstellung in Asien, 1970 in Osaka, versuchte (technischen) Fortschritt und menschliche Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen, nachdem auch Japan zunehmend mit negativen Auswirkungen industrieller Entwicklung (Umweltverschmutzung, Kulturverlust, Technisierung des Alltags) konfrontiert wurde.

Aus Anlass des 500jährigen Jubiläums der Entdeckung Amerikas feierte dann die Weltausstellung 1992 in Sevilla das „Jahrhundert der Entdeckungen“. 1998 in Lissabon standen die Ozeane als „Erbe für die Zukunft“ thematisch im Mittelpunkt.



Leave it to Roll-Oh: "Every day in our homes and offices as well as in our motorcars hundreds of these little robots are doing more things for us than we realize. Taking care of the routine tasks and leaving us free to live and work and play in greater ease and comfort and safety!"

Im Jahr 2000 fand erstmals eine Weltausstellung in Deutschland statt. Das Leitthema der Expo in Hannover lautete „Mensch – Natur – Technik: Eine neue Welt entsteht“. Gezeigt werden sollten nicht technische Fortschritte, sondern „Lösungen“ für aktuelle Probleme und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Ein Anziehungspunkt für viele war „Planet of Visions“, ein Konzept von Räumen und Medien mit den Ideen und Vorstellungen, die sich Menschen über die Jahrhunderte von einer besseren Welt machten. Es war nicht die erste Weltausstellung, die versuchte, an die Stelle einer technischen Leistungsschau mit Unterhaltungscharakter verstärkt auch Themen wie Mensch, Gesundheit, Umwelt, Nachhaltigkeit etc. zu setzen. Viele Ansätze wie z.B. der vielbeachtete Themenpark gingen in diese Richtung. Doch gleichzeitig mutierte die mediale Inszenierung der Inhalte oftmals zum Selbstzweck.

2005 fand in Aichi die bislang letzte Weltausstellung statt. Ihr offizielles Motto lautete „Weisheit der Natur“. In der Berichterstattung zeichnete sich die EXPO 2005 aber vor allem durch ihr „Robot Project“ aus, mit dem das Gastgeberland Japan eine seiner Schlüsseltechnologien einem weltweiten Publikum präsentieren wollte: Roboter wurden zur Reinigung eingesetzt, leerten Mülltonnen, führten die Gäste, spielten mit Kindern und überwachten das Gelände. Ferner präsentierten japanische Konzerne ihre Vision der Zukunft der Fortbewegung (siehe Kasten S. 57).

Drei kurze Analysen von auf Weltausstellungen gezeigten Filmen sollen im Folgenden exemplarisch das jeweilige Bild der Technik und ihrer Einbettung in die Gesellschaft illustrieren.

Leave it to Roll-Oh

(1939/40), 9'



„Leave it to Roll-Oh“ ist ein auf der Weltausstellung New York gezeigter Werbefilm von General Motors über die ausgefeilte Technik in ihren Automobilen, für die eine innewohnende „Intelligenz“ reklamiert wird. Der Film beginnt mit einer humorvollen Vorstellung der ultimativen Haushaltshilfe, einem humanoiden, ferngesteuerten Roboter, der allegorisch für eine intelligente Maschine steht. Im zweiten Teil des Films sollen viele Alltagsbeispiele den aktuellen Stand der Technik verdeutlichen. Hierbei wird immer wieder auf die „Intelligenz“ der Gerätschaften hingewiesen. Im abschließenden dritten Filmteil geht es schließlich um die zeitgenössischen Fahrzeuge: Technische Komponenten eines GM-Automobils werden vorgestellt und – weil deren vorübergehliche „Intelligenz“ nicht offensichtlich scheint – durch darübergeblendete Bilder des Roll-Oh-Roboters immer wieder in Beziehung zum ersten und zweiten Teil gesetzt.

Technik als Werkzeug

Die dominierende Technik in diesem Film ist (elektro-)mechanischer Art. Auffallend ist die anthropomorphisierende Darstellung von Maschinen, insbesondere die durchgängige Interpretation einer Form von Eigenintelligenz des jeweiligen Gerätes oder Maschinenteiles („Clockwork brain“). Technik wird in diesem Film vor allem als idealisierter Ersatz oder Ausgleich für Schwächen des Menschen gezeigt, insbesondere für repetitive und physisch schwere Arbeiten. Sie wird dabei als jederzeit steuer- und beherrschbares Werkzeug dargestellt. Zwischen den Anwendern und der Technik besteht ein eindeutiges Herr-Diener-Verhältnis, auch die postulierte Eigenintelligenz der Maschinen beschränkt sich lediglich auf die Ausführung menschlicher „Befehle“. Die Technisierung wird als grundsätzlich positiv für den Menschen beschrieben: sie ist benutzbar, aber nicht bedrohlich.

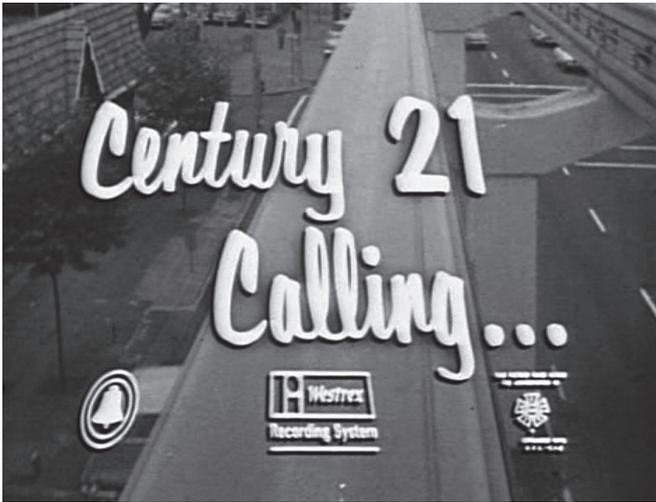
Mehr Sein als Schein

Insgesamt wirkt der Film recht technikfixiert in dem Sinne, dass auf die Präsentation der Technik hinter den Anwendungen sehr viel Wert gelegt wird. Der gezeichnete gesellschaftliche Kontext ist dagegen einfach gehalten; außer der (erstrebenswerten) Vereinfachung der Arbeit stellt der Film keine weiteren möglichen gesellschaftlichen Folgen der gezeigten Innovationen dar. Der Fokus liegt also nicht auf der Anwendung, sondern eher auf der Technik, die diese möglich macht. Dabei ist interessant festzustellen, dass der Film – bis auf den ersten, vollkommen fiktionalen Teil – Techniken betrachtet, die zur damaligen Zeit schon

vollständig eingeführt waren; die „visonäre“ Komponente ist vergleichsweise gering. Ziel des Films ist neben der deutlich zu erkennenden Werbeintention vor allem die Neuinterpretation des Bestehenden (auch im Sinne einer verbesserten Technikakzeptanz).

Century 21 calling

(1962), 14'



Der Film begleitet ein junges Paar bei einem Rundgang über die Weltausstellung in Seattle. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Kommunikationspavillon der Bell Labs. Der erste Teil zeigt – beginnend mit der Anfahrt – allerlei technische Wunder der Weltausstellung sowie Pavillons verschiedener Nationen und erzeugt so eine Atmosphäre von Weltoffenheit und Fortschritt. Anhand eines Besuchs des Paares im Pavillon der USA präsentiert der zweite Teil des Filmes das Gastgeberland als Wissenschaftsnation. Anschließend besuchen die beiden die Telekommunikationsausstellung von Bell Labs, wo ihnen (und den Zuschauern) ausführlich sowohl aktuelle technische Verbesserungen und Neuvorstellungen als auch einige für die Zukunft zu erwartende Möglichkeiten erklärt werden (z.B. Tastentelefon, Rufumleitung, Kurzwahlen, Anklopfen und Makeln, Dreierkonferenz, Fernsteuerung von Hausgeräten). Zum Abschluss überschaut das Paar die Weltausstellung noch einmal bei Nacht, während das großartige Zeitalter der Zukunft besungen wird.

Technik als Kommunikationsmedium

In diesem Film wird nicht nur die zu der Entstehungszeit schon bekannte Röhrentechnologie gezeigt, sondern auch die damals noch neuartige Transistortechnik. Gleichzeitig wird ein konkreter Anwendungsbereich für diese Entwicklungen vorgeführt: Telefonie und damit verbundene Dienste. Diese Anwendungen stehen dabei klar im Vordergrund: Es werden die faszinierenden Möglichkeiten dieser Geräte vorgeführt, die Erklärungen beschränken sich dabei jedoch auf vage Beschreibungen wie „Magic of the transistor“ oder „Electronic brain“.

„Century 21 Calling“ stellt die vorgeführte Technik nicht mehr in den Vordergrund. Sie wird vielmehr als nützliches mediales Werkzeug gesehen und behandelt. Dieses Verständnis als neuartige Applikation steht ganz klar im Vordergrund vor der Realisierung und verleitet den Film zu seiner Prognose von dem 21. Jahrhundert als „Goldenes Zeitalter“ der Technik und Wissenschaft, welche beide zur Verständigung zwischen allen Menschen beitragen werden – was im Falle der hier beworbenen Produkte wörtlich gemeint ist.

Staunen und benutzen

Insgesamt zeichnet diesen Film also seine Anwendungszentriertheit aus, das „Wunder der Technik“ wirkt ohne Zutun und selbstverständlich im Hintergrund. Dadurch ergibt sich auch der zweite Fortschritt, den der Film propagiert: Technikverständnis ist nicht mehr vonnöten, um diese zu benutzen. Sie ist praktisch zu einer „Blackbox“ geworden.

Bezüglich der Telefonie wurden in dem Film keine grundlegenden Revolutionen gezeigt. Stattdessen wird die bereits existente Technologie um zusätzliche Möglichkeiten erweitert oder im Umgang komfortabler gemacht. Diese Evolution der Technik wird in dem Film jedoch zu einer anderen Art des Kommunizierens erkoren („... bringing together all people in a new era of understanding“). Rückblickend lässt sich sagen, dass viele der im Film präsentierten Entwicklungsansätze realisiert wurden, jedoch teilweise deutlich später als der Film erwarten ließ.

Durch die Einbettung der vorgestellten Produkte und Neuerungen in den Rundgang über die Weltausstellung werden diese als genuiner Bestandteil einer optimistisch in die Zukunft gewandten Gesellschaft wahrgenommen.



Century 21 Calling: "Through the invention of better things we are trying very hard to give you the kind of telephone service you want and need. And we think you'll agree, after seeing the many exhibits we have here, there is no end to telephone progress now or in century 21!"



Catching the stars: „Also wenn das die Wahrheit sein soll, dann hat sie bestimmt noch keiner verstanden. (...) Wir könnten deine Frage ins Internet setzen!“ – „Was ist ein Internet?“ – „Stell Dir einen Zauberkasten vor, der dich mit der ganzen Welt zugleich reden läßt. Irgendeiner muß doch schließlich wissen, wie die Welt entstanden ist...“

Catching the Stars

(2000), 25'



Dieser von der Bertelsmann Group für ihren vielbesuchten „Planet M“ auf der EXPO 2000 in Hannover produzierte Film erzählt ein modernes Märchen von einem Jungen, der die Wahrheit über die Entstehung der Welt herausfinden will. Dabei wird gezeigt, wie ihm Kinder aus aller Welt über das Internet helfen.

Der Film beginnt mit Bildern einer zerstörten Welt, unterlegt mit einem Zitat des Atomphysikers J. Robert Oppenheimer nach dem Bau der ersten Atombombe. Durch einen plötzlichen Schnitt wechselt die Szene zu einem Jungen in einem kleinen Beduinen-dorf, der einem weisen Mann die Frage nach der Wahrheit stellt und von diesem den Auftrag bekommt, die Antwort auf die Frage der Entstehung der Welt zu entdecken. Der Junge bricht zu einer langen Reise auf der Suche nach der Wahrheit auf. Er

trifft schließlich in einer Bibliothek auf ein Mädchen, welches ihm hilft, seine Frage zu beantworten. Dazu stellen sie seine Frage in ein Internetforum. Daraufhin melden sich Kinder aus aller Welt, um ihre Antwort beizusteuern. Die Suche findet ihr Ende, indem der Beduinenjunge mit einem Stapel „Wahrheiten“ zurückkehrt und begreift, dass es eine fundamentale Wahrheit nicht geben kann. Er tritt nun selber an die Stelle des „weisen“ Mannes und verkündet den anderen Beduinenkindern seine Erkenntnisse.

Technik als transkulturelles Bindeglied

In diesem Film sind Computer und Internet die zentralen Medien bzw. die dominierende Technik zur Problemlösung. Allerdings werden sie nicht herausgehoben dargestellt, sondern stehen als etwas Selbstverständliches im Hintergrund. Die Technik und ihre Anwendungen sind so alltäglich und leicht bedienbar geworden, dass sie schon Teil der sozialen Struktur geworden sind. Ihre Darstellung ist sowohl in ihrer Funktionalität als auch in ihrer Verfügbarkeit deutlich idealisiert.

Im Gegensatz zu den Tendenzen der früheren Filme steht hier die Technik nicht in erster Linie als Selbstzweck oder zentrales Werkzeug im Mittelpunkt, vielmehr soll sie der Zusammenführung der Menschen dienen. Sie ist ein Medium, welches alle erreichen und deswegen auch allen zugänglich sein sollte. Nicht zuletzt wegen dieses Aspekts sind wohl die exotischen Orte so-

Die Autoren



Jan Aschmann und Marcus-Sebastian Schröder studieren Informatik an der Universität Bremen

Ralf E. Streibl, Diplom-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Studienzentrum Informatik der Universität Bremen, Mitglied der FIF-Regionalgruppe Bremen

wie Kinder als Nutzer gewählt worden. Passend zur Idee einer Weltausstellung ist das im Film dargestellte Gesellschaftsbild international. Viel Wert wird darauf gelegt, die Menschen in ihrer kulturellen Verschiedenheit darzustellen und gleichzeitig ihre Gleichwertigkeit zu betonen. Das von McLuhan bereits in den 60er Jahren geprägte Bild des „globalen Dorfes“, in welchem Medien die räumlichen und zeitlichen Hindernisse in der menschlichen Kommunikation relativieren, gewinnt Kontur. Grundthese des Filmes ist, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Menschen eine Art „größeres Ganzes“ schafft, was über den trennenden Aspekten steht. Interessant ist dabei die im Film vorgenommene Vereinfachung, dass keinerlei Sprachbarrieren existieren.

Globale Weisheit spüren

Im Vordergrund des Filmes steht das Motto des Bertelsmann-Konzerns, „media – window to the world“. Als Lösung für die Probleme der Welt wird die Globalisierung des Wissens und der Kommunikation präsentiert. Dabei fokussiert der Film weniger auf konkrete Produkte oder Projekte als vielmehr auf eine generell positive Grundhaltung gegenüber den Medien im Allgemeinen und dem Computer/Internet im Besonderen. Im Mittelpunkt steht die naive Suche des Jungen, die sich bewusst von dogmatischen Vorstellungen Erwachsener abhebt. Eindrucksvolle Bilder von der Suchreise sowie eine emotionalisierende Musik unterstützen die Verschiebung der Aufmerksamkeit auf die dargestellten Menschen. Den Zuschauern soll ein Zusammenhang zwischen menschlichem Wissensdurst, dem Zugang zu Medien und globaler Toleranz und Verständigung vermittelt werden. Das dargestellte Bild der Medien ist dabei einseitig und idealisiert, negative Aspekte der Technik und problematische Folgen der Globalisierung werden in keiner Weise angesprochen.

Vergleich der Filme

Gemeinsam ist den drei Filmen eine grundsätzlich positive Darstellung von Technik bis hin zur Technikeuphorie. Die dargestellten Beispiele werden dabei als neu oder gar revolutionär charakterisiert, obwohl es sich bei kaum einer der in den Filmen gezeigten Anwendungen um wirkliche Neuerungen handelt, sondern um oft nur im Kern geringfügig veränderte Variationen älterer Produkte.

Die Filme transportieren ein modernes, fortschrittliches Image. Sie zeichnen eine Welt bzw. eine Zukunft, in der die Technik

Expo 2005: Die Weisheit der Natur

„Mobilität muß im Einklang mit der Natur und dem Universum stehen. Und mit der globalen Bewegung des Universums und des Lebens. Das wollen wir ausdrücken. Ich sage nicht, dass dies wirklich die Zukunft sein wird,“ sagte Yves Pepin, künstlerischer Leiter von Toyota, zur kunterbunten Präsentation des Automobilkonzerns auf der Expo 2005 in Aichi (DW 2005).



Konzeptskizze der Toyota-Show auf der Expo 2005

The Main Show, titled "MOVE, LIVE," will feature a theme of "In Movement is Freedom. In Movement is Life." Single passenger "i-unit" concept vehicles and a mountable, walking "i-foot" robot will join with dancers in a "mobility performance" that will introduce the concepts of "The Wonders of Living and Moving Freely" and "The New Relationship Between People and Vehicles." A 360-degree large screen will surround the audience and actors, and, together with other stage equipment, present the audience with scenes of nature and tomorrow's society. – Quelle: Toyota 2004

selbstverständlicher Teil der Gesellschaft wird. Dabei ist es – mit Blick auf die Werbeabsicht der Filme – nicht überraschend, dass die direkt oder indirekt beworbenen Anwendungen stark idealisiert dargestellt werden. Ähnlich der „normalen“ Produktwerbung wird ein Funktions-Ideal entworfen, welches mit dem realen Produkt nicht unbedingt deckungsgleich ist. Dabei wird in allen Filmen der Eindruck vermittelt, dass die gezeigten Produkte zwar etwas Besonderes darstellen, aber dennoch von allen Menschen genutzt werden können. Beispielsweise wurden in den beiden älteren Filmen – bewusst konträr zum damaligen Vorurteil, dass Technik Männersache sei – Frauen als Nutzerinnen gezeigt (wobei in „Leave it to Roll-Oh“ die Anwenderin erst noch von einem männlichen Techniker eingewiesen wird). In „Catching the Stars“ werden dann Kinder zu Hauptprotagonisten und Techniknutzern: die Assoziation „kinderleicht bedienbar“ drängt sich geradezu auf.

Je mehr sich die Ausrichtung der Filme von vermarktbareren Produkten auf die Imagepflege für die Technik sowie die Unternehmen verlagert, desto mehr tritt die Darstellung konkreter technischer Anwendungen und Funktionszusammenhänge in den Hintergrund. Sie wird ersetzt von einem zunehmend universalen Anspruch: Die Technik wird zum umfassenden Pro-

blemlöser stilisiert – von der einfachen physischen Entlastung über den persönlichen Zuwachs von Bequemlichkeit und Status zu einer technikbasierten „Era of Understanding“. In „Catching the Stars“ wird die Technik gar zum medialen Hort postmoderner Weisheit. Jedoch fehlen in allen Filmen Betrachtungen der gesellschaftlichen Konsequenzen außerhalb der erwünschten Effekte, ein kritisches Hinterfragen findet nicht statt.

In allen Filmen finden sich Elemente fiktionaler Erzählung, die dem Zuschauer den Zugang zum Produkt bzw. zum Unternehmen ermöglichen soll. In den ersten beiden Produktionen bilden diese eher einen Rahmen, sie sollen die Zuschauer neugierig machen und einstimmen auf die anschließend präsentierten Innovationen. In „Catching the Stars“ dagegen tritt die Geschichte durchgängig in den Vordergrund, sie ist ihre eigene, emotionalisierende Botschaft. Scheinbar nebenbei wird den Zuschauern vermittelt, dass die „gute“ Technik weltweit Verbindungen zwischen den Menschen schafft und die Menschheit zusammenwachsen lässt.

Fazit

Die Zukunftsvisionen im Kontext von Weltausstellungen sind im Laufe der Zeit vielschichtiger und komplexer geworden. Zeichneten sich frühe Weltausstellungen durch eine recht vordergründige Präsentation technologischer Leistungen aus, so wurde doch schon früh deutlich, dass ein Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern vor allem dann gelingen kann, wenn diese konkrete Bezüge zu ihrer Lebenswelt und ihrer Gesellschaft erkennen können. Daher versuchten die Weltausstellungen in ihren Themensetzungen und idealistischen Mottos das wachsende Bewusstsein für Weltprobleme politischer, sozialer oder ökologischer Art aufzugreifen. Doch betrachtet man die Präsen-

tationen und angebotenen Lösungsvorschläge genauer, so stößt man oft auf eine unkritische Technikfaszination, garniert mit schönen Worten. Die Weltausstellungen geraten so zum Vehikel der Technikgläubigkeit. Die dargebotenen Szenarien verschieben sich von „Science“ zu „Fiction“, die Vision tritt gegenüber der Unterhaltung zurück. Aussagen und Positionsdarstellungen werden immer unverbindlicher.

„Ungeachtet dieser ‚Handgreiflichkeit‘ sollte man den Wirklichkeitsbezug dieser Weltausstellungen nicht überschätzen: was sie mit theatralischer Gebärde errichten, ist eine Architektur von Emblemen und Schaufassaden, die sich als ‚Substitut‘ der profanen Wirklichkeit ausgibt. Jede Weltausstellung ist eine Erinnerung an den Turm von Babel und eine Verkündigung des Neuen Jerusalems. Was sie dem Auge bietet, sind dokumentarisch belegte Träume, die nicht auf den Boden der Tatsachen zurückzuführen, sondern dem Fiktiven die Rechtfertigung des Tatsächlichen geben.“ – Werner Hofmann, 1958

Quellen

- DW (2005): Ein erster Streifzug durch die Expo 2005, Deutsche Welle – Panorama, 24.3.2005,
 Link unter: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,1528936,00.html>
 Expo 2000 (2000): Die Geschichte der Weltausstellungen, <http://www.expo2000.de/expo2000/geschichte/index.php>
 Hofmann, W. (1958): Emblematische Architektur der Weltausstellungen. In: Das Werk, 45 (10), S.351. [zit. n. Expo 2000]
 Toyota (2004): Pressemitteilung „Toyota Group Announces Plans for EXPO 2005 AICHI, JAPAN Pavilion Performance“, 3.12.2004, http://www.toyota.co.jp/en/news/04/1203_1a.html

vrije Universiteit amsterdam



Digital vermin poses a real threat to RFID tags

Is your pet infected with a computer virus?

Has your dog or cat contracted a computer virus? It's not impossible. These days, large numbers of pets and livestock have a small chip implanted under the skin so that they can be identified if they stray or turn out to be infected with a disease. As these chips only have a limited memory capacity, it was widely assumed that they could not become infected with a computer virus. However, researchers at VU Amsterdam have now discovered that this is a real possibility. Fortunately they have also come up with a number of adequate countermeasures.

The chips in question are called Radio Frequency Identification Tags, or RFID tags. These are small, relatively cheap microchips,

which can be used to tag supermarket products, for example. They can also be implanted into pets or livestock. The same chips are used in public transport chip cards, ski passes or on baggage labels at airports.

Thanks to these tags, we will soon be able to do our shopping without having to queue at the tills. An RFID scanner placed at the exit will transmit a radio wave that will be received by all the RFID tags in your shopping trolley. The tags identify themselves, the scanner registers the products you have bought and the total bill can be debited directly from your bank account. Walmart, the largest supermarket chain in the world, expects

to make a total switch to products with RFID chips within the next few years.

But these tags are apparently more vulnerable than was first thought. PhD candidate Melanie Rieback and her supervisor Prof. Andrew Tanenbaum have found a way of placing a computer virus onto a RFID tag. This was previously considered impossible on account of the limited memory capacity of the tags. Melanie Rieback will be giving a demonstration of her discovery on Wednesday 15 March at the annual IEEE Conference on Pervasive Computing and Communications in Pisa.

Digital plague

These chips may be small, but just one infected RFID tag is capable of disrupting an entire system with disastrous consequences. Take, for example, the airport at Las Vegas, which handles two million items of luggage per month. As from May 2006, RFID tags will be attached to cases to speed up the baggage handling process. If someone intentionally attaches an infected RFID tag to his case, the entire system will be thrown into disarray. As soon as the case is scanned, the infected tag will be able to invade the airport's central baggage database and all cases subsequently checked in will also become infected. On arrival at other airports, these cases will be scanned again and within 24 hours, hundreds of airports throughout the world could be infected. The perfect solution for smugglers and terrorists wanting to send suspicious luggage across the world without being noticed.

Countermeasures

Fortunately, the threat of infection can be countered using standard measures. Rieback stresses that developers must check their RFID systems, and implement safety procedures and secure programme technology. Although these countermeasures will curb the threat posed by RFID viruses, extra time, money and effort will need to be spent on implementing them. It is therefore imperative that RFID system developers and users check the security of their systems now, before they are put to large-scale use.

More information on RFID viruses can be found on the website www.rfidvirus.org The IEEE PerCom paper by Melanie Rieback (Is Your Cat Infected with a Computer Virus?) is available on www.rfidvirus.org/papers/percom.06.pdf The VU research team has also conducted research into the security and privacy aspects of RFID technology. This resulted in the RFID Guardian, a portable instrument for RFID privacy management. The RFID Guardian project's homepage can be found on: www.rfidguardian.org

For more information or to request an interview, please contact the vrije Universiteit Amsterdam Communication Division on: Telephone +31 (0)20 5985650 E-Mail pers-voorlichting_vu@dienst.vu.nl

E...I...f...F... Bibliothek

Bücher, Broschüren und Heftnachbestellungen

Mensch – Informatisierung – Gesellschaft

hrsg. von Peter Bittner &
Jens Woinowski
188 Seiten, Münster: Lit-Verlag 1999,
Euro 20,90



FIfF-Kommunikation

Eine Übersicht über die Themenschwerpunkte früherer Hefte finden Sie unter:

www.fiif.de/veroeffentlichungen/fiffko-themen.html

Ein Großteil dieser Hefte ist noch lieferbar (bei Abnahme größerer Stückzahlen eines Heftes oder mehrerer unterschiedlicher Hefte gibt es natürlich Sonderkonditionen!).

Preise pro Heft:

Jahrgänge 1995–97: je 2,00 Euro
Jahrgänge 1998–99: je 3,00 Euro
ab Jahrgang 2000: je 5,00 Euro

Bestellen

Bestellungen aller genannten Publikationen bei der FIfF-Geschäftsstelle (Adresse siehe Seite 60).

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung (Preise zzgl. Versandkosten). Bei Bestellungen über 25,00 Euro liefern wir versandkostenfrei.

Im FIFf haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FIFf bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FIFf-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen

Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine verträgliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FIFf regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FIFf kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

Das FIFf-Büro

Geschäftsstelle FIFf e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen

Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56

E-Mail: fiff@fiff.de

Die aktuellen Bürozeiten entnehmen Sie bitte unseren Webseiten.

Bankverbindung

Sparda Bank Hannover eG

Kontoverbindung: 927929

BLZ 250 905 00

IBAN: DE05250905000000927929

BIC: GENODEF1S09

FIFf im Netz

Das ganze FIFf

www.fiff.de

FIFf-Mailingliste

An- und Abmeldungen an: fiff-l-request@fiff.de

Beiträge an: fiff-l@fiff.de

Mailingliste Videoüberwachung

An- und Abmeldung unter:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/cctv-l>

Beiträge an: cctv-l@lists.fiff.de

FIFf-Vorstand

- **Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski (Vorsitzender)** Bremen
- **Dagmar Boedicker (stellv. Vorsitzende)** München
- **Stefan Hügel** München
- **Werner Hülsmann** Konstanz
- **Prof. Dr. Klaus Köhler** München
- **Prof. Dr. Dietrich Meyer-Ebrecht** Aachen
- **Ulrich Moser** Gottmadingen
- **Michael Riemer** Bremen
- **Prof. Dr. Joseph Weizenbaum** Berlin

Beirat

Michael Ahlmann (Bremen); **Prof. Dr. Wolfgang Coy** (Berlin); **Prof. Dr. Wolfgang Däubler** (Bremen); **Prof. Dr. Christiane Floyd** (Hamburg); **Prof. Dr. Klaus Fuchs-Kittowski** (Berlin); **Prof. Dr. Thomas Herrmann** (Dortmund); **Prof. Dr. Wolfgang Hesse** (Marburg); **Prof. Dr. Michael Grütz** (Konstanz); **Ulrich Klotz** (Frankfurt); **Prof. Dr. Herbert Kubicek** (Bremen); **Prof. Dr. Hans-Peter Löhr** (Berlin); **Dipl.-Ing. Werner Mühlmann** (Oppburg); **Prof. Dr. Frieder Nake** (Bremen); **Prof. Dr. Rolf Oberliesen** (Bremen); **Prof. Dr. Arno Rolf** (Hamburg); **Prof. Dr. Alexander Rossnagel** (Kassel); **Prof. Dr. Gerhard Sagerer** (Bielefeld); **Prof. Dr. Britta Schinzel** (Freiburg); **Prof. Dr. Dirk Siefkes** (Berlin); **Prof. Dr. Marie-Theres Tinnfeld** (München); **Dr. Gerhard Wohland** (Waldorfhäslach)

Überregionale Arbeitskreise des FfF

AK »Videoüberwachung und Bürgerrechte«

Peter Bittner, Humboldt-Universität – Institut für Informatik
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
bittner@informatik.hu-berlin.de

AK »RUIN« (Rüstung und Informatik)

Kontakt über das FfF-Büro Bremen

Regionalgruppen und regionale Ansprechpartner

Aachen

Prof. Dr.-Ing.
Dietrich Meyer-Ebrecht
Tel.: (0241) 89498959
dme@fiff.de

Berlin

Peter Bittner
Humboldt-Universität
Institut für Informatik
Unter den Linden 6
10099 Berlin
bittner@informatik.hu-berlin.de

Berlin

Irina Piens
Schlesische Str.29
10997 Berlin
piens@prz.tu-berlin.de

Braunschweig

TU Braunschweig
Fachschaft Informatik
ASTA-Fach
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Bielefeld

c/o Angewandte Informatik
Technische Fakultät
Universität Bielefeld
Postfach 100 131
33502 Bielefeld
fiff-bi@TechFak.Uni-Bielefeld.de

Bremen

Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski
Uni Bremen
FB Informatik/Mathematik
Postfach 330 440
28334 Bremen
Tel.: (0421) 218-2956
<http://fiff.informatik.uni-bremen.de>
fiff@informatik.uni-bremen.de

Darmstadt

Julia Stoll
Heinheimer Str. 29-31
64289 Darmstadt
Tel.: (06151) 71 21 81
julias@acm.org

Erlangen/Fürth/Nürnberg

Klaus Thielking-Riechert
Am Dummetsweiher 9
91056 Erlangen

Freiburg

Prof. Dr. Britta Schinzel
Universität Freiburg
Institut für Informatik und
Gesellschaft
Friedrichstr. 50
79098 Freiburg im Breisgau
Tel.: (0761) 203-4953
Fax: (0761) 203-4960
schinzel@modell.iig.uni-freiburg.de

Frankfurt

Ingo Fischer
Dahlmannstraße 31
60385 Frankfurt am Main

Hannover

Bernhard Pfitzner
Liebigstr. 10
30163 Hannover

Heilbronn

Michael Müller
FH Heilbronn, FB
Max-Planck-Straße 39
74081 Heilbronn
Tel.: (07131) 50 43 64
michael.mueller@fh-heilbronn.de

Jena

Prof. Dr. Eberhard Zehendner
Institut für Informatik
Friedrich-Schiller-Universität
07740 Jena
Tel.: (03641) 946385
Fax: (03641) 946372
nez@uni-jena.de

Kaiserslautern

Harald Weber
Institut für Technologie und
Arbeit
Technische Universität
Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße /
Geb. 42
67663 Kaiserslautern
harald.weber@ita-kl.de

Karlsruhe

Prof. Dr. Thomas Freytag
Weltzienstr. 35
76135 Karlsruhe
Tel.: (0721) 815416 (p)
fiff@thomas-freytag.de

Kiel

Hans-Otto Kühl
Alte Kieler Landstraße 118
24768 Rendsburg
Tel.: (04331) 201-2187

Koblenz

Dr. Michael Möhring
Uni Koblenz-Landau
FB Informatik
Rheinau 3-4
56075 Koblenz
Tel.: (0261) 9119477
Fax: (0261) 37524
moeh@uni-koblenz.de

Konstanz

Ulrich Moser
Schlossstrasse 7
78244 Gottmadingen
Tel.: (07731) 74261 (p)
+41-79-3112051 (d)
fiff-kn@apis-security.com

München

Bernd Rendenbach
Leerbichlallee 19
82031 Grünwald
Tel.: (089) 6410547
Bernd.Rendenbach@web.de

Münster

Werner Ahrens
Scharnhorststr. 21
48151 Münster

Oldenburg

Universität Oldenburg
Fachschaft Informatik
Ammerländer Heerstraße
26129 Oldenburg
Fachschaft.Informatik@informatik.uni-oldenburg.de

Paderborn

Harald Selke
Heinz Nixdorf Institut
Universität Paderborn
Fürstenallee 11
33102 Paderborn
hase@uni-paderborn.de

Stuttgart

Kurt Jaeger
Mezgerstraße 34
70563 Stuttgart
Tel.: (0711) 8701309
(0711) 90074-23
Fax: (0711) 7289041
pi@lf.net

Tübingen

Jochen Krämer
Sand 13
72076 Tübingen
Tel.: (07071) 29-5957

Ulm

Bernhard C. Witt
Reuttier Str. 15
89231 Neu-Ulm
bcw@uni-ulm.de

Die FIfF-Kommunikation bittet um Beiträge!

Die FIfF-Kommunikation lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer Leserinnen und Leser! Interessante Artikel sowie Fotos und Zeichnungen zur Illustration (mit Quellenangaben und Nachdruckgenehmigung) sind immer herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn Beiträge elektronisch und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Titeländerungen vor.

Geplante Themenschwerpunkte der nächsten Hefte

Heft 3/2006
„Entwicklung und Macht“ (Globalisierung)
Dagmar Boedicker
Redaktionsschluss: 4.8.2006

Heft 4/2006
„Digitale Identitäten“
Ulrich Moser
Redaktionsschluss: 1.10.2006

Daneben sind immer auch Artikel zu aktuellen Themen willkommen. Bitte setzen Sie sich mit der Redaktion in Verbindung:

redaktion@fiff.de oder über die Geschäftsstelle des FIfF e.V.

Das FIfF-Büro

FIfF e.V. Geschäftsstelle
Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
E-Mail: *fiff@fiff.de*

Bürozeiten:
Bitte entnehmen Sie diese der Webseite.

Bankverbindung:
Sparda Bank Hannover eG
Kontoverbindung: 927929BLZ 250 905 00
IBAN: DE05250905000000927929 BIC: GENODEF1S09

Wichtiger Hinweis

Postvertriebsstücke wie die FIfF-Kommunikation werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesandt; daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, dem FIfF-Büro jede Adressänderung rechtzeitig bekannt zu geben!

Impressum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
Verlagsadresse	FIfF Geschäftsstelle Goetheplatz 4 28203 Bremen Tel.: (0421) 33 65 92 55 <i>fiff@fiff.de</i>
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1.200 Stück
Heftpreis	5 Euro. Der Bezugspreis für die FIfF-Kommunikation ist für FIfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FIfF-Kommunikation für 20 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Dagmar Boedicker, Carsten Büttemeyer
Schwerpunktredaktion	Peter Bittner
V.i.S.d.P.	Harald Selke
FIfF-Überall	In dieser Rubrik der FIfF-Kommunikation ist jederzeit Platz für Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an <i>hubert@msf.de</i> . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite http://www.fiff.de/regional
Lesen, SchlussFIfF	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an Claus Stark: <i>claus@fiff.de</i>
Layout	Carsten Büttemeyer
Titelbild	Gerhard Vormwald
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die FIfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Schluss F...I...f...F..

Matthias Krauß und Ralf E. Streibl

Internet mit Stil

einfach, effizient, nachhaltig und geschichtsbewusst

Audiophile haben es längst erkannt: Der Trend geht von dem aseptisch Virtuellen zurück zum haptisch Zurhanden. Die CD ist out - es lebe die Langspielplatte! Die gute Nachricht: Analog lässt sich dieser rückgerichtete Fortschritt auf die Informatik anwenden.

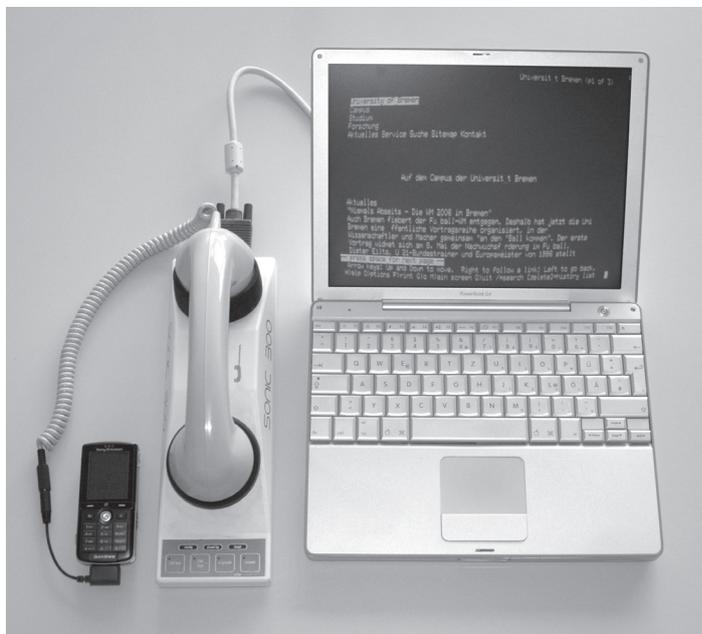
Sie brauchen Zugriff zum Internet? Auch unterwegs? Kein Problem! Mit der hier vorgestellten Lösung gelingt dies nicht nur einfach, sondern auch stilvoll. Neidvolle und ungläubige Blicke Ihres Umfeldes sind Ihnen sicher!

Man nehme:

- einen mobilen Computer
- einen Akustikkoppler (als geschichts- und umweltbewusste Informatiker/innen haben Sie diese nützlichen Geräte natürlich sorgfältig aufbewahrt, ansonsten kann man sie kostengünstig im Internet ersteigern. Die besseren Geräte besitzen ein Batteriefach für den Betrieb unterwegs.)
- einen klassischen Telefonhörer (Modell FeTap 611 - suchen Sie im Keller, auf dem Flohmarkt - oder im Web. Farbe egal, möglichst passend zum Akustikkoppler)
- ein Mobiltelefon (achten Sie für ein integeres Erscheinungsbild darauf, dass sich der passende Klingelton des FeTap darauf befindet)
- ein paar Kabel und Stecker (passend, aber in Ihren Kabelkisten befindet sich sicherlich etwas Geeignetes)

Die Verwendung der früher üblichen Geräte erfolgt als innovatives Beispiel eines umweltbewussten und ressourcenschonenden Technikeinsatzes – gleichzeitig im Einklang mit und als Alternative zu den EU-Richtlinien bzgl. Elektro-/Elektronikaltgeräten und den entsprechenden nationalen Entsorgungsregelungen.

Die Altgeräte werden durch geringfügige bauliche Veränderungen und Ergänzungen auf Schnittstellenebene zu einer langfristig wirksamen, ortsunabhängigen Basis lebensbereichernder virtueller Begegnungen. Sie symbolisieren zu gleichen Teilen eine funk- und kabelbasierte Verschränktheit von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.



Geeignete Texte für den SchlussFIff bitte mit Quellenangabe an Claus Stark (Adresse siehe Impressum) senden.